

1/999

81

Russische Statistik.  
bei  
Professor Ewers

Im August 1812 zu Dorpat.







von England nicht weniger respect. Das Engländer  
 England nimmt so viel Ansehen ein, als das  
 übrige Europa. Der Definitiven Einfluss ist ein  
 Theil von dessen d. überträgt zu sich den Umfang  
 der Macht, Angliken Europa. Ganz England ist  
 Gold so groß, als ganz Spanien, rief als weitaus  
 so groß, als das übrige Europa, d. beträgt d. 17<sup>ten</sup> Teil  
 des ganzen Fortbeden. Die Ansehen in dem des Amari  
 Angliken England, ist noch nicht bestant.  
 Einbildung. 34.

Das Land in Europa ist so in jüngst politisch  
 Spielern sehr verändert, als England. Peter  
 der Große ab jetzt in 5 außer in 10 Gouverne-  
 ments ein. Im Jahr 1763 unter Catharina  
 worden 18 Gouvernements; in den folgen-  
 den 4 Jahren kamen noch 4 hinzu. Im  
 Jahr 1770 ward aber die Reichthümer  
 jährlich zuzunehmen. Jed diese Provinz  
 ward, da man auf die Provinz England d. in  
 diesen 20 Jahren. entstanden 12 Reichthümer,  
 bis dahin ab dem 18. Jahr für die Provinz  
 1795, d. 96/ flieg die Anzahl der Reichthümer

durch die Zusetzung am 1. October, 1796  
 als Landes und 50. Die Gesetzgebung des Landes  
 nach veränderten die politische Verfassung in öffentl.  
 diesen Beschlüssen. 1796 wurde wieder verändert  
 und die 50. Verfassung wurde in 41. geändert.  
 Verfassung. Diese sollte die Verfassung sein  
 jedoch nicht länger als 1801 wurde geändert.  
 das in 50. Jahren 3. 5. Provinzen vereinigt.  
 die Gesetzgebung in jeder Zeit nach dem T.B.  
 Kath. gab aber einen hohen Namen, nicht  
 ein Jahr. sollte nicht weniger als 300,000  
 und nicht mehr als 400,000 Personen aufhalten.  
 Jedes einzelne Jahr. erfüllt wiederum in  
 Provinz. Deren Anzahl ist nicht bestimmt. Das  
 Gesetz ist 15 des Landes 4. Provinz. Kath.  
 Kath. Gesetz war in jedem Lande 30,000  
 Personen bestimmt. Die Jahr. Gesetz  
 der Provinz Kath., die Paul gab, die für Kath.  
 bestimmt zum Grunde lagte:  
 1. Land. Melan 634 Meilen von V. Carostaw.  
 608 17 Meilen. Kastrona 608 17 Meilen. Tula



498 Lt. Milen Kaluga 344 Lt. Milen. Madirni  
 879 Lt. M. Simobrok 1402. Lt. M. Bel 755 Lt. M.  
 Kurok 701 Lt. M. Tambor. 1892 Lt. M. Woro-  
 nerch 1434 Lt. M. Werka 2221 Lt. M. Nizegorod  
 961 Lt. M. - Kafan 1044 Lt. M. Soratou 4299 Lt. M.  
 Penja 799 Lt. M.

2<sup>te</sup> Ruff. Moskwa 494 Lt. M. Twer 1195 Lt. M.  
 Smolensk 1008 Lt. M. Atsachen 3216 Lt. M. Sij  
 ist im rine Parungung, weil Atsachen mit  
 gemessen ist) Kan Kassen 2523 Lt. M. Sjn.  
 von gibt defald)

3<sup>te</sup> Ruff. St. Petersburg. 848 Lt. M. Perkon  
 1045 Lt. M. Walagda 6867 Lt. M. Brenburg 5626  
 Lt. M. Minsk 1098 Lt. M. Livland 938 Lt. M. Estland  
 480 Lt. M. Sobodjen Lichwin 1118 Lt. M. Sehatr  
 naslaw. 1414 Lt. M. Cherson 1206. Lt. M. Jansson  
 1646 Lt. M. Kiew 971 Lt. M. Podoles 694 Lt. M.  
 Chermgor. 1189 Lt. M. Suttawa 856 Lt. M. Wilno  
 1087 Lt. M. Gradac 536 Lt. M. Wolinien 1394 Lt. M.  
 Pustand 509 Lt. M. Mohilow 919 Lt. M.

4<sup>te</sup> Ruff. Finnland 5943 Lt. M. Perm 5906 Lt. M.



Archangelsk 13470 1/2 M. Olonetz 1995 1/2 M.  
 Tobolsk 27, 468 1/2 M. Sibirien  
 sind nicht genau. Thornok 57918 1/2 M.  
 Tschukotk 126, 466 1/2 M. Nowograd 2578 1/2 M.  
 Witepsk 668 1/2 M. - Mehrere dieser Gouv.

werden unter einem Eubotken zusammen  
 zusammengefasst: Es versteht man:

Unter Groß-Russland. Moskaw, Olonez,  
 Archangelsk, Wolozda, Pskow, Ja-  
 rosslaw, Wladimir, Nowograd, Twer, Pskow,  
 Smolensk, Kaluga, Tula, Kurok, Woronesch,  
 Orel, Tambow, u. Kasjan.

Unter Klein-Russland in ungen. Russland,  
 Chermigod u. Puttawa im westlichen Linn u.  
 Lubowitsch, Lwow u. Kiew.

Unter Kaiser-Russland Witepsk u. Mstislaw  
 Unter Polen, Russland Sekatari neslaw u.  
 Chersow.

Unter Litauen. Wilna u. Grodno.

Unter den Ostprovinzen in ungen. Linn  
 Liefland, Estland u. Curland im westlichen  
 u. u. Finland u. St. Petersburg.



Unter Tobolsk, Tobolsk, Tschumak d. Schatz

Die Provinzen sind:

Wiatostock 206 1/2 M.

Tasnapole. 190 1/2 M. zur Spitze.

Land der Umpfen d. Umpfen. 299 1/2 M.

Grusen. 87 1/2 M.

Meridian. 255 1/2 M. groß. (Hauptstadt Spitze)

Colorien.

Die Entdecken d. Inseln. Die Gräfte Alexanders  
die Inseln zusammen 14 1/2 M.

Die Inseln d. Inseln nach den anderen  
neue d. Inseln d. Inseln 14 Grusen  
sind die Inseln d. Inseln d. Inseln  
alle zusammen unter 34 1/2 M.

Die Inseln d. Inseln d. Inseln d. Inseln  
sind die Inseln d. Inseln: Karia d. Inseln  
Isak d. Inseln

Die Inseln d. Inseln d. Inseln d. Inseln  
die Inseln d. Inseln sind: Pawlok  
Georgenok, Alexandros, Karia d. Inseln  
miten. Fünf Inseln d. Inseln d. Inseln



Beifügung von dem Sammeljahr 1800.

Ein Auftragsvermerk über die Lieferung:

von 100 Stück (31, 681 A M.)

von dem kleinen Tubus

von dem

Die ersten haben wir bis auf eine Probe  
hingehalten. Die Anzahl eines Hundes  
Lagerstätten der Dörfer über die Provinz,  
von dem jetzt, so können für den  
reife.

Die zweite in kleinen Tubus hat voriges Jahr  
in der letzten zum Lieferungsgegenstand, von einem  
demnachsten Lieferungen zu liefern, welches dem  
gekauft wird, von für als für 100 ist  
übernehmen zu Lieferungen Lieferungen haben.  
Die Anzahl ist unbestimmt.

Handelsvermerk.

Im Jahr 1800.

Das Geschäft wird von bestimmten Personen  
bewirkt. Die ersten haben seit langem  
die für unvollständig. Die Provinz sind  
letzten von den Jahren und weitere  
ist die Lieferungen. Die für ein Jahr,



jätzig des Spantischen Saevangetenget.  
 Die ruffen kan sie am besten grade der  
 Drenten.

Die ruffen also bezeugen ist dieses Gebirge  
 nicht, obgleich die ruffen mit ihnen behalt den  
 dem ruffen den ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen ist. Die ruffen ruffen ruffen ruffen.

Die Maanelka, des Russen ruffen Gebirge, die ruffen,  
 ruffen, der die ruffen ruffen die die ruffen ruffen  
 die ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen.  
 Maanelka, ruffen die ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen. — Die ruffen die ruffen ruffen ruffen  
 ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen ruffen die ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen, ruffen, ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen.

Die ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen  
 die ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen.

Die ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen.

Die ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen  
 ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen ruffen.



Die Inseln istland in der kaiserlichen Provinz  
gegen die Bergalpen hinstreckt.

Es ist bekannt und bezeugt worden mit dem  
Königlichen Befehl, dass nicht erlaubt wird,  
die Inseln die hier aufgezählten sind zu  
den Inseln in Kasan zu.

Die Inseln von den Inseln, und  
auch über die Halbinseln.

Die Inseln von den Inseln, und  
auch über die Halbinseln. Die  
Inseln sind bekannt unter dem Namen  
Kasans. Die Inseln sind bekannt unter  
dem Namen Kasan.

Die Inseln sind bekannt unter dem Namen  
Kasans. Die Inseln sind bekannt unter  
dem Namen Kasan.

Die Inseln sind bekannt unter dem Namen  
Kasans. Die Inseln sind bekannt unter  
dem Namen Kasan.

Die Inseln sind bekannt unter dem Namen  
Kasans. Die Inseln sind bekannt unter  
dem Namen Kasan.



29 Der loral. Es spricht das die jungen Leute  
 von Pöflent in einer Länge von ungefähr  
 300 Meilen. Es umfasst inwendig zerfallen  
 dem Gebirge Pöflent & dem loral und um  
 fließt für das Meer, Oben bei Saratou  
 bei Nova Zemle.

Die fünfte Bucht des Gebirges besteht meistens  
 aus Granit. Die Gebirge sind Elster, des von  
 yabrya und Lendferr, die letzten sind Pöflent  
 und d. d. l. Die fünfte Bucht ist Pöflent  
 yez kamow. Es reicht für 6397. Die ist der  
 Gebirge. M. des jungen Gebirges ist weißer  
 Galt, Kupfer, Eisen & etwas Silber wie ein  
 Kupferschmelz. Es umfasst, die Loral,  
 das Loch, die Loral, Kellaga, Schaga.  
 gaid, Petochara etc.

Die jungen des loral sind:

- des Oberrhein, aber des Gebirges. Loral
- zum loral bis zum Gebirge. Loral
- des Abends des Gebirges aber des loral von  
 fließt Gebirge ist weißer loral bis zum loral.
- des loral, es spricht die loral von  
 loral bis zum loral



Das Ost-türckische Gebirge ist das peruanische,  
Veränderung zu sein Gebirge gehört auf das per.  
Das Gebirge auf Kawa-gemla ist ein sehr  
jetzt bei dem Ort.

Das Gail, das westlich. zwischen Mateliff, fast  
das das Gail, die höchste Spitze ist. Man  
vermutet findet das Hochgebirge, welches  
durch dieses, die peruanische & Kanton unbedeutende Berg

Das die höchste Bergspitze. heißt ein Gail das  
eingeführt von dem Gailgebirge ist das Gail  
Es muß westwärts in der Gailgebirge  
mit Gail. Es untereinander sind die Gail,  
Ab. Fritsch, Leda, Loka, Ladigistha, Schika, Ko-  
lima & Argu. Das Gebirge wird gelehrt.

Das die höchste Gebirge zwischen Ostsch &  
Fritsch.  
ist Kollinasse. ein an Gail & Silber.  
Das Gebirge heißt unbedeutend

Das die höchste Gebirge von dem Gebirge  
bis zu dem Ort  
das die Baikalische Gebirge.

Das die höchste Gebirge ist das Gebirge  
zwischen die Leda & Argu. heißt ein  
Gebirge. Das ist es ganzlich unbekannt.



Dreyer, Johan d. Leri.

ey das beytzbüßer Gebirge. Der Mineralbüßer  
Bergbau ist unbekannt.

Die Gruben.

1. i. Karol.

Ay das Cutzgera Mors. Hier erzigen sich  
ay der Torneofen, Gebirge zween Berg,  
Lund d. Sauerberg.

6. Keri, Ular, Kiro d. Kimo d. Kimmungel.

Alle diese sind sehr steinig d. Lese nicht spiffbar.  
ay die Kewa. dieses Berg ist sehr steinig.

In dem Berg d. Kimmungel jährlich 100000  
d. ybern ab dem Lidenberg, und dem die Kewa  
entfernt.

2. i. Karowa d. die Luga nicht weit von Tom  
Berg d. Karowa.

ey Perreustorm. Ueber wohl yest die  
die kleinen Klüfte die sich in ihm zeigen  
d. ybern nicht so bedeutend die 15 Ueber  
seiner Mündung. Diese drei letzten Berge  
sind jedoch nicht für die Goldgrube wichtig, und  
die Karowa höchstwahrscheinlich die für die  
maßen.



f) Die Aa. Dieser Lauf fließt durch in Länd  
d ist im Winter sehr flach.

g) Die Duna. Diese entspringt nicht fern von  
Länningen Gebirge unter St. Branten, d. St. Längen  
gebirge. Die Länge ist nur 50 Meilen von dem  
der Wolge entfernt. Ihre Länge ist nur 1000 Meilen.  
Sie hat viele Mühlbänke die sehr fruchtbar sind.  
Im Sommer ist sie sehr trocken & flach. Die  
Wasser ist sehr warm & süßlich.

Die Ländische Landschaft ist sehr schön.

Die Liban.

Die Winda. Dieser ist der größte Berg in  
d hat an der Spitze einen kleinen See.

h) Nordmeer. Die Weigay d. Nowafemla  
führt ab reizend schöne Nordmeer. d. von Mar  
gan, die Liban.

Dieser nordliche Meer hat viele Inseln,  
die Bergigste ist: die Kofte, Meer. Die  
die Insel ist die Nordmeer sehr schön, von  
den die Liban, die Inseln d. Liban,  
den Meer d. Liban Inseln.

Die Nordmeer im Sommer kann sehr schön sein.



und Südküste an der Ostküste. In den Küsten d.  
 Ostküste unruhigen wird eine unruhige Bewegung  
 über d. Ostküste bemerkt. So hat man in der Ostküste  
 ein spärliches Gestein. An der Ostküste des westlichen  
 Meeres ist die Längung klein, nur, diejenige  
 nicht bis 60° nach Nord.

Die Küste des Ostmeeres ist überall sehr  
 spärlich besetzt. In der Ostküste ist aber die oben  
 genannte Küste d. westlichen Meeres für ein  
 im Winter mit Eis bedeckt.

Die westliche Küste reicht bis zum 63sten  
 Breitengrad im Lande hin. Die Breite  
 dieses Meeres ist von 50 - 100 Faden  
 verschieden. So hat viele kleine Inseln  
 Inseln.

Die Inseln sind an der Ostküste unruhig und  
 die Südküste ganz wie sie sich über die Ostküste, sehr  
 launisch unruhig. In der Ostküste sind  
 viele d. Inseln.

Die Inseln des westlichen Meeres sind  
 meistens mit kleinen Inseln besetzt.  
 Die Küsten (Ries), die Grenze zwischen dem  
 wegen d. Russland angegriffen und vielen kleinen Inseln



Samuel fällt unter den 70 Brüdern d. d. d. d.  
Längengrade in des Meeres. - Später  
für:

Der Ozean. Fortgesetzt verbunden Ozean, Sa,  
fines Minde may für die... so fällt vor des  
weisse Meer.

In Ostindien. Die Insel ist der größte Ort der Inseln,  
Manure d. fällt in des... Insel. Sie ist  
spitzbar. Unter diesem Namen entfällt für  
von der in Besichtigung der Sacke d. der  
Tag im Jahr. Volagda. die Sacke entfällt  
und dem Ueberfließen Sa d. ist für die...  
von Ostindien, und für eine... d. spitzbar

J. der Ostindien... westlich für...  
dem Tag. In Ostindien... viele...  
d. fällt im... der...  
Ostindien... für...  
Länge beträgt 500... die ist...  
d. für... Ostindien. Für...  
Zug... Ostindien. So...  
Länge der Ostindien... die ist...  
Länge Ostindien, - Warda d. Ostindien.

In Ostindien... Ostindien... Ostindien...



für den Kupfer, der in der Regel nicht wieder  
geleitet, bis wieder 1/2 lb. Kupfer, von Kupfer  
frei wird. In Folge:

Messen. Zu untersuchen, wie sich festhalten  
wird, wieviel, weil es in der Regel zu  
ganzem Kupfer ist.

Pelchosa. Ein Stück von 1000 Pfund Kupfer  
ist es ein Kupfer, das aufgezogen, das Kupfer  
ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer, das  
gut für die Kupfer. Die Kupfer ist ein Kupfer  
1/2 lb. Kupfer ist es 68 für die Kupfer.

Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.

Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.

Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.  
Das Kupfer ist ein Kupfer, das Kupfer ist ein Kupfer.



Landes ungeschickter Landbesitzer dieses  
 Landes ist der Carische Bifchof <sup>Landes</sup> und  
 ist 100 bis 150 Land. Das höchste Bifchof  
 unter dem Bifchof Landbesitzer. Landes der  
 Bifchof in in der Liburnia fallen werden  
 der Bifchof zu werden. Es ist nach dem Fe.  
 nicht der größte Fluss Liburnia. d. d. h.  
 Liburnia. Es entspringt aus der Bifchofjungel  
 Calunga d. h., die höchste Altsiften Liburnia  
 zwischen Spitzbergen entfernungen unter  
 107°. Grad. Das Land d. h. Grad der Bifchof.  
 Es fällt von seiner Höhe 4000. und  
 Meer.

das Bifchof seiner Landbesitzer unter seinen  
 nach zum Teil in Liburnia. Es ist nach seinem  
 bewirkt werden. Das yunnan Bifchof ist  
 ein großer Land Liburnia, bis auf dem unter  
 Bifchof dem Land, die unter dem Land  
 gehalten. Das Bifchof ist ungefähr 4,000 Land Liburnia,  
 der Land hat nur von 3-30 Land  
 dem Land. Das Bifchof ist in Liburnia  
 von Liburnia, das die Fluss Liburnia  
 ist. Das Bifchof ist in Liburnia



wird flach unter dem Himmel und <sup>zu weit</sup> im Sommer  
 so hoch als es sein wird, jedoch nicht so hoch als  
 nicht sichtbar wird. Der die Mündung bildet  
 es aber Einfuhr von 100 Tausend bis zu 200  
 Längd. Unter einem Zylinder sind nicht  
 abzuhängen: Der Form. Es ist abgerundet bis über  
 Länge ist abgerundet im hohen Längd. der Länge.  
 Die Länge ist flach ist flach. Die Länge  
 ist in 3 Tausend bis zu 10 Tausend Längd. es  
 bildet den Boden. Die Länge ist abgerundet. Die  
 Länge ist flach über die Länge. Die Länge  
 ist im April. Die Länge flacht sich zu dem Ab.  
 Es entzündet und dem nach um die Länge  
 der Länge, Länge, Länge. Es ist 100 bis zu  
 100-150 Längd. Die Länge ist flach über die  
 Länge ist flach. Es dem Ab flacht sich zu dem  
 es ist oben so hoch wie der Länge. Dieser flacht sich  
 weiter für die Länge der Länge der Länge  
 Die Länge es entzündet unter dem 49 Längd.  
 ist 100 Längd. Es flacht in der Länge. Die  
 Länge zeigt sich überall abgerundet. Es muss viel  
 Länge ist im Sommer sehr trocken. Die Länge  
 Die Länge ist 100-150 Längd. Die Länge ist flach  
 es nicht folgende Länge und: Es dem. Es flacht sich



Des Schim. Es entfernt unter dem 81 Grad  
 Breite d. g. f. des Äquators. Seine Länge ist 145  
 Länge d. westl. Breiten. Ihre rauhen und wilden  
 Pflanzen. Es ist 15-50 Meilen. Im Sommer steigt  
 es sehr hoch. Der Name der Tabak der wächst im  
 Reich kommt. Es entfernt unter 82 Grad Breite  
 d. 58 Länge. Seine Länge ist das Meer. Es ist  
 30-100 Meilen breit. Das Land ist überaus fruchtbar  
 d. liegen unter Pflanzungen des Landes. Es steigt sehr  
 hoch d. fast wie die Berge. Man findet nicht viele  
 Flüsse in ihm. Der Tabak wächst fast wie in  
 ein Gefäß, die in Libanon unbedeutend sind: Frucht  
 sind: der Saft, es kommt aus einem Baum um 10  
 Grad. Es wächst wie ein fruchtbarer Baum. Es  
 ist die kalte Luft des Landes. - Die Terebinth wächst  
 in den Tabak. Diese entfernt auf ein Grad. Der Saft  
 ist sehr scharf d. man kann davon werden sind  
 Langsam zu trinken ungesund. Die Terebinth  
 ein im Tabak d. wächst unter der Provinz  
 der nord. Pelin d. süd. Coast. Nur unter der Terebinth  
 wächst der Tabak in dem Reich. Aus dem linken  
 des Reich sind oft <sup>stammte</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup>  
 die Abfälle sind ein der Luft unter ungesund  
 zu



beruht. Ferner ist. Kennt dieses Gestein besteht aus  
Zugkräften von dem gleichen Namen als einfallenden  
Stücken.

Der Terzipi. Dieses war den Römern wohl bekannt,  
als sie in Libyen zur Seebauung einrückten. Die  
fer ist der größte Fluss der Dingsischen Provinz und  
aus der Gegend des Gebirges. Er ent springt  
unter dem 49sten <sup>der Breite</sup> d 114° östl Länge  
und fließt unter dem 7<sup>ten</sup> der Breite d 100<sup>ten</sup> von der  
Länge ins Meer. In großer Linie springt er  
auf 3,000 Schritt. Im Gebirge hat der Fluss  
viel Wasser und Macht, die jenseits der Dingsischen  
Inseln sind. Auf dem Gebirge hat der Fluss  
viel Abfluss von dem Lauf d 100<sup>ten</sup> der B.  
Er fließt mit weit größerer als in Darius.  
Auf westen an seinen Ufern sind Libyen der  
Fitz drei reifen fien viele Dingsische Kolonien.  
Zwischen dem 46 d Periphetris am Landstrich  
dem Terzipi zum parallel d nass. Ein Absatz  
großer dem Terzipi d der Leder fließt in Leder  
gerade. Daher verfallt der Terzipi von der linken  
Seite nicht ohne unbedeutende Beschaffen. Nach  
südwärts ist es d wird es werden für die fienere Kultur



Libianen, das nördlich der Senepi, ob d Leda östlich  
 ist und durch vom Anfangs se nördlich nach dem  
 Aufwärtsummarten in das Libische, östlich  
 ob d Libische Meer nach und südlich ist. Un-  
 ter den Inseln der Senepi sind vornehmlich:  
 Die untere Angada. Sie entzweigt sich dem Kas-  
 kalid fällt unter dem El Berstonyand nördlich  
 nach 32 Tagen Ostwärts und dem Kasikalid. Es  
 geht uns bis zur Aufnahme der Fließ, Angara  
 d heißt dem Tugaska d zwei zur Untereffnung  
 von zwei unteren Tugaska die oben. Die Länge  
 der Angara beträgt 994 Meilen d die der Tugas-  
 ka 477 Meilen. Die Länge der Angara ist bis zu  
 Kalyk der Kasikalid nördlich d dem <sup>jetzt</sup> der Gory.  
 zählung zur einen zur unteren Seite die Länge  
 zu Goryand Libianen. Ihre Breite wechselt  
 von 100-200 Meilen die ist zutal Libianen.  
 Die Inseln sind, Prindafon, Yen, Kalyk, östlich.  
 Das Senepi wird von der mittleren Tugaska  
 (das die jüngste der Gory) nördlich. Sie entzweigt  
 von einem Gebirgszweig, von dem die Leda d die



Teripi antz gromte. Sie ist kleiner als die oben  
 in Tugaska, gleicht ihr aber überaus. - Die  
 nur die untere Tugaska ist eine der grös-  
 ten Inseln des Teripi. Sie gleicht den Inseln  
 die wir nunmehr besprochen haben vollkommen.  
 Der kleine Münting besat. fast bei Teripi zu sein.  
 von Ceylon aus, der bis 32 Grad breit ist und  
 viele Inseln hat. Fast im Teripi west ist der  
 Insel von.

Die Chatanga. Diese ist von west geringere  
 Bedeutung für die Antikität. Sie entspringt aus  
 Maraffon unter dem 64° 50' N. der Breite. Ihre geringe  
 Größe zeigt, dass der Fluss ein mehrjährig  
 für die Antikität werden kann. Auch für den  
 Teil fast bei ihrer Münting in einem Ceylon der  
 fast damit ist. Ihre Lage können wir im Maß  
 für Libanon mehrjährig werden nach für 15  
 oder fast Ceylon fast die Inseln und fulten.  
 Inseln gilt von der

Der Anavara, die west kleiner ist als die Chatanga,  
~~ist in Libanon~~. Sie entspringt aus dem 63 Grad  
 Breite. Ihre Größe ist ganz ohne Maß.



Lebersteine. Man so innerlich ist  
 Die Klenck. Sie entspringt unter 67° 00' der  
 Breite. Ihre Ursprung ist in einem Bergwerk. Klenck  
 ist die einzige Stadt. Sie wird viele verschiedene Künste  
 die Lena. Sie ist die dritte Klenck Klenck und mit  
 ihrem jungen und gebirgten Bergwerk  
 nur im Jahr. Die Klenck entspringt 30 Bergwerk  
 Klenck. Der Klenck hat wenige unterirdische  
 Klenck. Sie muss viele Klenck und wird in einem  
 Klenck. Klenck Klenck für Klenck Klenck  
 Klenck Klenck. Die Klenck Klenck ist  
 Klenck. Die Klenck Klenck in der Lena. Die Klenck  
 in der Klenck der Klenck. Die Klenck Klenck  
 die Lena und ist die Klenck Klenck. Klenck  
 Klenck ist die Klenck Klenck.

Die Klenck wird viele aber kleine Klenck auf die  
 Klenck sind.

Die Lena, Klenck, Klenck Klenck Klenck in der Klenck.

Die Klenck (oder die Klenck Klenck) Klenck Klenck  
 von Klenck Klenck ist in Klenck Klenck Klenck.  
 Die Klenck ist Klenck. Die Klenck Klenck die Klenck Klenck.



Die Länge & Breite. des Meer zieht sich von  
 dem Süden nach dem Norden ist wenig ge-  
 folgt. Die Breite man nimmt ist breit. Die  
 südliche Meerbrunnen-Linie fließt den Namen  
 Amur, ein Fluss nach bei Lwinen. Dieser  
 liegt bei der ataduperoe occupere. Bei Lwinen  
 die Größe ist der Lwinenfluss von Lwinen, Meer.  
 Die Lwinenfluss ist ungefähr 100 Meilen lang.  
 Die Lwinenfluss ist der größte Lwinenfluss  
 von Ostasien. Die Lwinenfluss von Lwinen  
 ist wenig ge folgt, wie von der Größe der  
 Seemaar prokai ist. Die Lwinenfluss Meer liegt ge-  
 folgt den südlichen Lwinen der großen Landes in dem  
 südlichen Lwinen, die südlichen Lwinen  
 liegt bei den Lwinen der Lwinen  
 die Lwinenfluss Meerbrunnen ist der Lwinen  
 Behälter. Dieser ist nach der Lwinen, er  
 liegt bei dem Lwinen Lwinen von Lwinen. - Von dem  
 Lwinen südlich liegt die Meer der Lwinen  
 die Lwinen erreicht die Lwinen Lwinen, die  
 Lwinen Lwinen Lwinen in Lwinen  
 die Lwinen ist zu den Lwinen Lwinen



1000000, die nur fließt, im Norden. Epimorphie  
 Gebirge; sie sind aber gefirmt in Thon,  
 fließen aber auch in Argon & Schicht der  
 Tere ist 400 Schritt lang, breit 150 Schritte und  
 mehr. Tere ist 53° nördlich Breite & 160° Läng  
 zu verzeichnen für sich zum Land.

Das offene Meer. 40° - 46° Breite & 45 - 48  
 Länge. Es vom Caucasus, südwestl. der Tere  
 Bergland. Es enthält Thon & ist von  
 sehr warmem Springal, auf der Grund fast  
 keine bekannten Fische & ist überaus  
 hot. Es ist im Osten eine große Insel  
 fast. Das Ostsee hat einen kleinen Golf, und  
 ist mit einer die Fische ist abfällig. Die südli-  
 che Ostsee des offenen Meeres fast in Ten-  
 roen bei Kassa & Sadak eine Insel &  
 Inseln; die südwestl. Ostsee bei Sewastopol  
 einen Hafen, der besten weise am offenen  
 Meer. Die Inseln ist 6 Schritt lang & 2 Breit.  
 Der weite See sind für die fische & fische Meer. Die  
 südlichen Meer, die inneren Meer Meer  
 im offenen Meer fällt ist der Meer, der bei Kati



im Meer fließt, entspringt im hohen Gebirge  
 des Caucasus. Der Dnieper entspringt im Gouv.  
 Smolensk im dreizehnten Jahrgang nach  
 55° 50' der Breite u. 52° der Länge u. fließt  
 nach 1500 Schritt bei Stochakov u. Kienow ins  
 Meer. Die Gegend des oberen Dnieper ist  
 flach. Von oben bis Kiew hat die Gegend alle  
 Abmessungen des oberen Dnieper, von Kiew bis  
 zum Meer ist die Gegend weniger u. viel  
 weniger uneben. Oben ist die Gegend, welche  
 der Dnieper fließt, felsig. Die Klüfte  
 sind von 50-200 Faden. Es sind hier u. da  
 Abstände. Es fließt schnell, hat schiffbare  
 Stellen, ist aber sehr felsig. Der Dnieper  
 Canal verbindet den Dnieper mit der Dwina.  
 Im unteren Dnieper sehen in großen  
 Stücken Eisen. Die Erde an der unteren  
 ist der größte Fluss. Die entspringt im Gouv.  
 Orel, hat felsige u. sandige Stellen. Die  
 Gegend entspringt im Litzyn u. fließt nach im  
 Dnieper. Der Peterow fließt im Prigaj. Der Orel



in der linken Seite des Dreiecks fließt lang,  
 dann d. mit flachem Ufer. In Samara  
 dem Carl sehr reichlich. Unten der Bergprofilen  
 hat der Dnieper ziemlich große Tafeln, deren  
 siehst die Lagerung des Gesteins  
 wieder bedient. Der Liman fließt unter  
 Cherson und, in die rechte Seite dieses Liman  
 fällt der Berg, ein unzufälliger Berg.

Der Dnieper entspringt im Kaskaschischen Gebirge  
 d. fließt unter dem hohen Bergegebirge bis an  
 seinen Mündung in die Kaspische Meer. Seine  
 Breite ist 80-90 Ruten. Es ist viele Landbrücken d.  
 fast immer Mose sehr groß. Die Länge in  
 dem Liman ist eine vier Meilen lange Land  
 und, die ein Entfernung von fünf Meilen  
 lang übersteigt. 1500 Meilen lang, ist es flach.

Die Donau ist ein ganz flach von der der Donau  
 einfließt. Unten wird jetzt sehr viele Wasser  
 werden.

Das kleinste Meer liegt von Süd Ost nach N. O von 45-49°  
 die Breite d. von 52 50' - 56 30' die Länge die Länge ist 100  
 Meilen d. die Breite umfasst von 60 - 140 Meilen. Die Höhe



Diese weiß bis nahe bis zum Aufsteigen des Quecksilbers  
 ihren Gehirns. die übrigen Uebers sind nur für die  
 Augen. Das Leinwand dieses Meeres ist weiß ohne  
 Anfah d. Leinwand. Die Uebers weiß sind für die  
 yatten. Dem Uebers geht es weit bis in Meer  
 fast gerath. Ein Tagdreck ist der beste Uebers  
 des Uebers ist wenig gefolgt. Allein der Meer  
 ist gefolgt. Das gezeichnete Leinwand ist  
 ein Leinwand Uebers, der fast fast ist d. der Uebers  
 nach so koste Uebers fast d. der Uebers Uebers  
 Uebers. so Uebers Uebers Uebers ist fast.  
 Das Uebers Uebers Uebers Uebers, verbindet das  
 Uebers mit dem Uebers Meer d. d. Uebers  
 d. bis 10 Uebers Uebers. Es ist fast Uebers Uebers.

In der Uebers Meer fast  
 der Uebers. Dieser Uebers im Uebers Uebers  
 zerissen den 40 d. 44° grade der Uebers d. Uebers  
 in die Uebers Meer. Dieser Uebers der Uebers fast  
 Cara Uebers. der Uebers Uebers im Uebers Meer.

Dem Uebers Uebers es Uebers Uebers, mussen in  
 der Uebers Uebers Uebers. In Uebers ist Uebers  
 50-100 Uebers Uebers fast Uebers Uebers.



Das Meer fließt gering in ziemlichem Grade mit  
 dem Ewanoffen und es fließt nur 1000 Ubrsch  
 in der Apoffen Meer. Wenn aber die Meer es gut  
 Linnu dazun. Das Meer es ist es fast immer  
 tief.

Wenn Züßler sind geoff, die Bedeutung ist die  
 Dancly aufgering in gew. Kuzok geoff über  
 Übung seiner Geistes fast dem Sonn.

Die Landfern mit ihrem Meißner  
und Klängen.

Das Gebirge ist. In der wald. Breite von 35-40°  
 in der höh. Länge von 65-70 span. die größte Länge  
 ist 1000 Ubrsch, die Breite 200-450 Ubrsch. Der  
 Hauptgang der Gebirge ist ein d. mit weit  
 von der Linnu gibt es mehrere Stellen. Die  
 Länge dieses Gebirge ist niedriger als die der Apoffen  
 Meer. Die höchsten Stellen dieses Gebirge  
 sind spärlich mit Schnee bedeckt. Der Gipfel der Gebirge  
 besteht nicht höchsten Grad von Schnee, alle die jetzt  
 hat man das Meer es grün von Schnee geoffen.  
 Der Meer ist der Gebirge Meer, insbesondere sind  
 nicht mit Schnee überoffen. Das Meer ist nicht  
 nicht sehr es fließt. Im Meer gibt es Gebirge  
 immer. Die höchsten Stellen dieses Gebirge



ist weiter zu folgen und findet dieses nicht zu dem  
 Man ist gezeichnet. In dem Gabelstein gebildet  
 der Ural (Teich), welcher wegen der Revolution  
 voll mit den Befahren, wachen ist. Dieses ist ein  
 eigentl. ein Grundlauf von in Tingen der Uralgebirge.  
 Befahren. Es entgeht ein isch. Quell des Uralgebirges  
 Ural unter  $54^{\circ}$  Breite  $55^{\circ}$  Länge. Sein Lauf ist erst  
 in südlich südlich. Es ist ungefähr 2000 Meilen lang.  
 Es fließt über Obrenburg eine Breite von 20-30 Meilen.  
 Der. Es fließt nirgends über das Uralgebirge fließt  
 über viele furchige Gründe sehr schnell. Auf dem  
 Ural ist der Lauf tiefer über dem Uralgebirge  
 in Finowen Ural nach unten. Der Ural  
 besteht aus zwei Haupten von der Wolga. Auf dem  
 Ural. Die Uralgebirge besteht aus zwei Haupten  
 das eine in einem kleinen Aufzuge gegen  
 den Ural. Es geht bei einem Meilen, wie die Ural  
 Gebirge. Die Uralgebirge mit dem Uralgebirge Ural  
 fließt zum Ural. Es ist 15-20 Meilen breit, fließt  
 fließt über Ural und Uralgebirge.

Die Wolga. Diese ist der größte Fluss des Russ.  
 Gebirges Uralgebirge. Sie fließt unter dem 54ten  
 Grad der Breite in 51ten der Länge. Sie fließt  
 ein isch. d. Ural in sich. Sie ist 5000 Meilen lang



läng der Wolga sich aufgründet. In Wolga w' fällt  
 von Norden von dem die offeneren sind  
 sehr großer Ausmaß. Nördlich wird der Fluß  
 von der Breite mit ist. Ganz Tura ist für 100 w  
 unter der Kama 100 Stunden breit. Sie hat viele  
 Inseln. Im Sommer sind sie viele Sandinseln,  
 die über den Fluß fließen. Der Fluß ist sehr  
 im Sommer 6-8 Stunden lang. Der Fluß ist dem  
 Schiffen sehr bequem. Sie hat im Winter sehr viele  
 Eis.

Die Oka an der nördlichen Seite der Wolga entspringt im  
 Gau. Arel. Sie ist 500 Meilen lang. Sie ist wegen  
 der Guteschicklichkeit von jungen Wäldern in die offeneren  
 den jüngeren Teil fließen. 26-150 Stunden breit.  
 Sie hat mit der Wolga sehr viel Ähnlichkeit.

Die Kama an der linken Seite ist der jüngste Zu-  
 fluß der Wolga. Sie entspringt an einer von dem Ufer  
 russl. freigegebenen Landschaft unter 58° Breite  
 79° Länge. Sie trägt bedeutende Abflüsse von  
 20 Meilen unter dem Ufer. Länge 2000 Meilen  
 breit. 200-250 Stunden. Die Kama fließt sehr  
 schnell für sie im Sommer fließt sie sehr  
 bedeutende Abflüsse zu tragen. Die Kama ist  
 nicht der größte. Die Schasowaja ist der größte  
 Zufluß, die mit dem Aufbruch ihres Ufers anfließt



Ein ist felter über 50 Steden bereit. Ein Linge  
 ist auf nicht gering. Ein flicht fofwalle d ist für  
 Ein Linge fofwalle wov. großer Nutzen.  
 Ein ficht ist gut bewahrt, allein nicht gut  
 ungebaut. In der kann ficht auf die Beweise  
 Ein ist ist größter Nutzen. Ein Beweise  
 ficht Ein von dem von Mangel betrieblen  
 Nutzen. Ein Linge betrieblen gewandt gemacht  
 über des Linge. Ein ist über des Linge bereit  
 d ist viele Nutzen. Ein Beweise ist Ein zu  
 ficht, um mit balubereim Ein ficht Ein  
 Ein zu ficht.

Ein Beweise ficht über die Walge Ein aufgewand  
 um Beweise. Ein ist 20-100 Steden bereit d  
 ficht über Steden Linge, ist Ein Beweise Linge  
 ficht ficht aufgewand Linge d ist nicht ficht.  
 Ein ist viele Nutzen.

Beweise der Linge um Beweise der Walge ficht  
 ficht bewahrt.

Ein kann ficht über ein Aufgewand d. Ein  
 aufgewand um Beweise Linge um nicht kann bewahrt  
 über 40 Beweise d Beweise. Ein Beweise ficht  
 Ein ficht über Beweise Linge d Beweise  
 ficht Ein über Beweise um nicht d ficht Nutzen



3. Auf.

Im Sommer und im Winter ist dieser Ort in den  
 den den Erfindungen in den den.  
 Der Theresch befindet sich im Aufgange, ausgeht  
 von Kautschuk unter 12° bis zu 62° 50' Länge.  
 Im Sommer besteht der Ort nicht seinen form  
 überflutet dagegen im Winter, ist seine  
 Gegend. Im Juli und August ist seine  
 Der Kus. Der Ort ist in 2 wechselläufig  
 die Lage aufsteigt unter  
 Es hat 40 bis 80 Stuten besitzt, ist gestrichelt  
 Es hat flache Holz.

Der Kalk. Das ist dem Aufgange des  
 Landflusses. Es ist 550 Stuten lang in 20-70  
 Stuten breit. Es steigt nach auf von 121° 50' der  
 Länge bis 121° 52'-59' Breite ist in einem mit seinen  
 2 wilden Gebirgen umgeben. Auf der Höhe  
 ist der Ort sehr trocken. Man findet  
 seinen Ort bis um 10 Stuten. Es ist sehr  
 wie flache bei dem kalten Wetter wird  
 es gleich unruhig. Es besteht aus in der letzten Hälfte  
 des Jahres mit kaltem Wetter. Die Stuten muß  
 bei kaltem Wetter besorgen, über denen man  
 eine breite Pfanne muß. Es besteht aus  
 die die fide Gegend





Die Lagen des Basalters haben wir an dem Mien  
Längen die größten & längen die größte Höhe  
messigen, sonst messen wir Mänteln &  
Längen. Solgende bezeichnen die Längen die  
größen sind im Basalt:

Die Aelenka entfernt unter 40° Breite & 70°  
Längen & fällt in die Lagen des Basalters  
Der Breite verhält sich zu 200 & über, die  
Längen & ist gering. Weiter beides mit  
sich mit sich bezieht & verhält sich zu 1000.

Die Beren Angara entfernt unter 40° Breite  
& 100° Längen. Der Länge ist 500 Lagen.

Die ist viele Mäntel & die ist gering.  
Die ist & viele Lagen. Die Mäntel  
sind an ihrer Lagen unter Längen  
in der Mänteln im Basalt.

Die Bagasin ist die oben Angara unter  
sie bezieht sich zu einer Mäntel des Basalters  
Längen der 10 Lagen breit ist. Zu diesem  
Zeit finden sich große Mäntel. Die Lagen  
Mäntel ist die 10. Mäntel der 1 Lagen im  
Längen ist.

Die ist die Lagen unter:  
die Lagen, & ist an Lagen im Basalt.



Pobalkots. fe ist 40-50 Wuchst dunt id  
 long. Sam Wuchst ist finge id geyfforij. Fe  
 wint wiald kungf uny id fut kinn abfluy.  
 Der kaima im Jahr. Finnland. 190 Wuchst  
 long 120 W. kurt. Inger der ist die die klyf  
 fupet von Nutzen.

Der wuchst der im Jahr. Narwagrad. 50  
 W. long id 40 W. kurt.

Der Wuchst im Jahr. May 200 W. long 3 80  
 W. kurt. Diefes Jahr ist wuch die Wuchst wuffen,  
 man zifet 1998 den 3 838 Wuchst.

Der Wuchst zwiffen dem Jahr Peterburg  
 Finland id koney. 195 W. long id 105 kurt. Der  
 fur fast mit dem klyfften Messer im fuffen,  
 manfuynd. In dem klyff der Walekow, der  
 koch id der kwe.

Der Wuchst im Jahr. Narwagrad 40 W. long  
 20 W. kurt. In der fuffen fuffet der kly, kly  
 der kly id kly.

Der Wuchst. Wuchst 80 Wuchst. kurt id Wuchst.  
 der klyfften fuffet id klyfften klyfften. In der  
 kly id klyfften fuffen id klyfften.

Die klyfften klyfften id der klyfften klyfften  
 id klyfften id klyfften id klyfften id klyfften  
 id klyfften id klyfften id klyfften id klyfften  
 id klyfften id klyfften id klyfften id klyfften



was der Zeit herman. Coand lichen nutzhaben  
 d' zur Manfgen das in fion yz lach anfind.

Zwizn Notizen über die Linn  
das Krieges.

Rußland vereinigt beizungh allen Linnus das  
 jungen Linn. fion Zehuf 1784 dem d' fpielte  
 dief die Linnfionen die yatenen werden fellus,  
 des Land in geographifchen Landftrich. I  
 ij der Linnifch wüft bis zum 50 ften Breitn,  
 yand

Zy der Mittelern vom 51 bis zum 57 ften Breitn,  
 fonyand.

Zy der Nordifch vom 58 ften Breitn yand bis  
 zum nördlichften Nordn. die geographifchen  
 fion von Untertreibung yannft d' fion der  
 Antiffen yannnt. (dieses fion an vom 67 ften d'.  
 dief fionfteilung wird jetzt allgemein bey allen  
 befolgt.

Das fiedlich Landftrich fut die fion. Kiew, Kaaka.  
 fion, Taurien, Smersdien, Gorfien etc.

dief Landftrich fut ein ffiner Linn. die kan  
 hafien Taurien d' Smersdien d' Gorfien von  
 fion ein Linnfion von fion fion Boryd.  
 des Linnifch Zy in Aprachen deut 15 Nordn



in Wien über 17 Meilen. Die vflischen Gaus  
 sind trocken. Das sächsische Theil dieses Landstrichs  
 ist der Pflanz. Früher haben jeter beyen  
 id jent jgarjen an jänstjagen boden. Im Wien  
 des janzjens jriest die <sup>Rült</sup> ~~Dieter~~ in Afsache id  
 die unj ~~id~~ id in der Pflanz wesen jnt auf  
 die j. y. ~~Wirklichkeit~~ (Museum) ist vor.  
 den janzjens id janzjens janz dieses janz.  
 die alljanzjens janz dieses Landstrichs  
 sind wegen des janzjens janz id janz  
 janz für die janzjens janz boden. Es  
 janz. janz haben die janzjens mit.  
 Im janz janz sind die janzjens und janz  
 der janzjens janz des janz.

Der Mittelwand mit einer Carita von 60 sind.  
 dieses Landstrich kann nicht in janz janz,  
 janz janz janz weil der janzjens janz  
 janz janz ist von dem janzjens.  
 Der janzjens janz ist janz mit allen janz  
 janz von janz janz janz janz  
 janz. Das janz janz ist ein janz  
 janz janz id id janzjens id id janz.



Das junge Lammlein ist sehr besetzt und  
 die Furchen vornehmlich sehr tief.  
 Sehr abweichend hiervon ist die Silberfische  
 Spiel, die sich zu diesem Lande erst jetzt  
 dieses Spiel hat vordem Gabe von die kleinen  
 haben eine große Besetzung der  
 Land. Das Klima in den kleinen ist weit  
 wärmer, als das in den großen und mit  
 jedem Grade ist die Wärme mit die Wärme  
 gut das Klima zu. Die Temperatur beträgt  
 die Angabe fallen vor dem 13<sup>ten</sup> Decembris  
 und ist mit sich für den Winter März. Ganz genau  
 aber dem Barometer beträgt die Wärme in  
 der dem März befriedigend ist. Die Res-  
 schinski bleibt die Wärme für immer in der Höhe.  
 In einigen Tagen waren es über 30 Grad.  
 In Daurien beträgt Barometer war den 15<sup>ten</sup> März  
 aber zwei Fahrenhöhen war vorwärts  
 die die Wärme der vordem Höhe ist man  
 die ist die Wärme ist. Die Wärme in der  
 beträgt die Wärme zu vordem. Nordwärts  
 von Daurien mit. Die Temperatur der  
 Wärme ist vorwärts ab. Die Wärme ist



unter geben die zum Reichthum sehr dienlich  
 gefundene Frucht - Man kann die Frucht die  
 zum 130sten Längengrade wird der Arbeit  
 die Mühseligkeit über die Zeit. Der  
 Neuschicht haben die Finnen viel an  
 Arbeit, Mühseligkeit und unglückliche  
 Jahre. In den Tagen vom Ural bis  
 zum 60 ist die Frucht der Erbsen  
 sehr gut und gut. Im Monat Julius  
 Julius sind die Erbsen sehr gut. Im Jahre  
 1785 in dem Verlauf dieses Zeit  
 85,000 Jahre alle. In manchen Zeiten  
 hat man Landmittel dagegen gegeben.  
 Die meisten Befehle der Kaiserin haben  
 gegeben.

Der nordische Landbau besteht aus einem  
 Ackerbau. Der alte Landbau innerhalb  
 Land hat die Bearbeitung Finnland, Estland etc  
 in die. Dieser Landbau hat die Arbeit  
 zu mehr Arbeit und die Arbeit. Der  
 bis zum Ural gehen Land.

Unter den 67sten Breitengrade  
 hat die die Kultur von in den  
 den Jahren



das Ansehen dem seit d. der Zweck folgen  
 das Klima in Petersburg ist ungemessen  
 untersucht. 149 Tage findet es in Petersburg  
 kühler. Petersburg 155. 63 Tage für die  
 Prüfung ~~von~~ <sup>und</sup> für die Luft.

Die unvollständigen sind die Libellen  
 des Ansehens vom Ural bis zum Ozean  
 man. Dem Tenisi bis zum Ostsee ist  
 es geläufiger als vom Ural bis zum Tenisi.  
 Der Kungur unter reifert fast jedes  
 der Sonne ist klar. Dagegen ist Gold &  
 Silber fast d. dem Ural. Das Silber  
 ist aus Syberien. In den kühleren Teilen bleibt  
 die Kälte: aber in diesen Tagen findet ein  
 Zusammen. Am unvollständigen sind die  
 Gegend von Ostsee bis zum Meer. In der  
 Gegend des Bessara und des die gewöhnliche  
 Fortschritt & Güte nicht mehr. Die  
 Kälte ist man in diesen als kalte fast  
 ein wenig Jähre, welche auf dem nicht  
 mehr. Auf dem werden viele andere Merkmale.  
 Der kälteste Landstrich nach dem Ozean der  
 Tundra bis zum Ural ist man. In den



fut eine große Feindschaft. Dem sey  
 der Mann, der zum Leal in von der  
 zum Senfi ist eine unvorsichtige  
 Zunge. In diesem unvorsichtigen Land  
 hing ist großer Gehörnung und das  
 geht ein wenig. In diesem Land  
 diesen unvorsichtigen Land  
 sein in dem von 40 Jahr unvorsichtig  
 der weiße Mann hat sich für jeden  
 mit sich. Die unvorsichtigen  
 ist für sich und unvorsichtig  
 die Siberian unvorsichtigen  
 der für sich. In diesem Land  
 für sich mit diesen unvorsichtigen  
 Jugend ist dieses. In hola  
 dieses Land der unvorsichtigen  
 30 Land in hola unvorsichtigen  
 der Mann. Dieser unvorsichtigen  
 unvorsichtigen  
 dieser unvorsichtigen  
 hola der unvorsichtigen  
 leben ganz ohne unvorsichtigen



id Böyden etc -  
Anflehnt für roborant Land eigentl. mit 82,000  
Cündentmilan.

Insolvenz des Königs.

A.) Insolvenz.

a.) Profilierung zum Erlösungszust.

Das Kön. Reich, welches in Ansehung der besoldet.  
ten aller Amten für sich verfaßt ist, davon zu  
dem einzigen Reich, welches so viele verfaßt,  
in Bilanzjahren in sich begreift, das Man  
schon lange Sparten ist der nach besoldeten  
als Anstand.

Gründlich ist die Insolvenzen auf nicht anders  
entsteht. Man hat gefunden, daß zwischen den  
jüngsten Jahressummen, Jahressummen in Bezug  
ein zweites Profilierung stattfindet, das sich  
in allen Ländern und Ansehung sind wohl  
nicht gering im Allgemeinen zum Grund zu  
legt werden kann. Die Profilierung sind folgende.  
Die Zahl der Profitorbren zu der Zahl der In  
brennen, verhält sich wie 100 zu 120 oder wie  
10 zu 12. Hiermit setzt sich die Zahl der jährlichen



Galanter zu allen Gelegenheiten ein ab Lander  
 ff verpflanzt wie 1 zu 28 d. j. Das die jüdische  
 besessen mülfigkeit mit ad die Pölmung der jüdische ungenü.  
 Dungen stehen bis zum 14ten August immer  
 meine Dungen wie Müdjan die des Beschlusses  
 1 zu 25 wird, je das in dem Hause der Mann.  
 Beobacht, aberseiner Dungen sind die Müdjan.  
 des Beschlusses der jüdischen Lagen zur Pölmung  
 ist verpflanzten von 1 zu 10 auf 1 zu 12. Zu Pölmung  
 sind sie häufiger als auf dem Lande. Die jüdische  
 der wichtig. bestehenden Lagen verpflanzt sich wie  
 1 zu 6, ist die dritte lebende Menge ist das,  
 Geizigkeit. Man verpflanzt eine Lagen jüdisch  
 ein Land. Im Drauffmitt bringt jeder Lagen  
 4 Kinder. Das dritte Teil der jüdischen Pölmung  
 verpflanzt und steht von Müdjan von 18  
 bis 36 Lagen. Das Angabe der Pölmung  
 ist die die fünfte Dungen. Die Lagen  
 ist wenigstens bekannt. —



<u>Städte von der Provinzinnahme.</u>	<u>Städte Provinz</u>
<u>Grundrent nach dem Kaufsystem</u>	<u>Prinzipales Kaufsystem</u>
<u>der Cavillierten.</u>	<u>des jüngeren Kaufsystem</u>
Kraluga ohne Adel	17,521,925 Gulden.
Tarnopol	277,593 Rubel -
Moskau	358,160 Gulden -
Kurok	600,114 -
Podolien	513,357 -
Poltawa yelista fort zu Tinn's Klein-Küfflernd	
Tula ohne Adel	431,035 -
Resen ohne Adel	449,423. -
Varoslaw	377,450 -
Arcl.	477,375 -
Wladimir	460,053 -
Penza	420,941.
Nivchni Korogrod	274,999.
Wileyski Damm mit Nivichow	
Gradno feigt mit Wilna.	
Tambou	562,544.



Stärker Bericht über  
überführt

Abrechnung im Jahr 1811

Lebenszeit

Auf die 17 Meilen.

35, 389, 857

43, 016, 300

141

- 845, 379

982, 200.

2487

405, 000

2382.

- 848, 043

993, 300.

2095.

- 1, 182, 909

1, 365, 000

1947.

- 1, 181, 153

1, 350, 800.

1946

+ ~~537, 100~~

1, 337, 400

1809.

748, 045

899, 200

1806.

941, 387

1, 034, 700.

1769.

752, 199

867, 000

1491.

934, 949

1, 077, 100

1427.

960, 446

1, 106, 200

1259.

840, 900

951, 400

1224.

992, 292

1, 147, 500

1194.

772, 300

1156

600, 200

1121.

1, 135, 088

1, 174, 100

1095.



<u>Städtern des Gouvernements</u>	<u>Einwohner</u> <u>Winnendes Geschlecht</u>
Smolensk von Counts, Adel & Geistlichkeit	457, 531.
View von Counts & Adel	590, 308.
Kasau	405, 581.
Verband eines geistlichen	210, 307
Bialostok	—
Milna	—
Tver	473, 911 —
Mohilew	—
Volinien	538, 213 —
Chernigov.	—
Minsk	413, 082 —
St. Petersburg von Counts	327, 834
Kostroma	519, 375
Pskow von Adel	315, 005
Polotsche Ukraine	328, 618
Timbiok von Adel	306, 790
Liefland	291, 157



Lufta Anzeigen  
Lehrerzucht.

37.

Lufta Anzeigen im Jahre 1811  
Lehrerzucht      aus der St. Michael.

939, 835  
 994, 828.  
 834, 664  
 418, 162  
 —  
 —  
906, 910  
 —  
 1, 076, 429  
 —  
 834, 619  
 655, 669  
 1, 146, 092.  
 632, 898  
 657, 808.  
 807, 550.  
 542, 446.

1,098, 900  
 1, 042, 200.  
 1, 049, 800  
 479, 200  
 190, 800  
 975, 500  
 1, 021, 200  
 820, 200  
 1, 235, 700.  
 1, 052, 000.  
 957, 800  
 687, 000  
 1, 317, 700  
 421, 300  
 759, 800  
 938, 500  
 600, 000

1090.  
 1065.  
 1006.  
 942.  
 926.  
 902.  
 899.  
 593.  
 886.  
 885.  
 842.  
 810.  
 729.  
 690.  
 680.  
 669.  
 620



Zahlen der GouvernementsLänge Breite  
Meilen Grad

Woronesch	-	341	105
Umland ohne Gouvernements	-	112	195
Weska	-	453	530
{ Katharineslaw	-	-	-
{ Taurien gesittet um zu dem Krimland	-	-	-
Nowagrod ohne alle Gouvernements	-	379	724
Amur dien	-	-	-
Grufien	-	-	-
Sinnland/ob ohne Gouvernements	-	91	367
Cherson gesittet zu Krimland	-	-	-
Saratow	-	427	981
Land der Kosaken um jenseits von Moxa gesittet	-	-	-
Neu Sinnland/kein Gouvernements	-	-	-
Perm	-	451	917
Orenburg	-	359	469
Olonez/ohne Gouvernements	-	113	483
Land der Donischen Kosaken.	-	159	414
Wolagda	-	285	252
Astrachan — gesittet zu Kawkasien	-	-	-



4. 1871

Fürzte Anweisung  
Übertragung.

Lehrerbesoldung im Jahre 1871. 49.  
Übertragung. Auf die St. Maria

-	699	605	-	798	100.	-	-	557
-	217	672	-	250	500	-	-	574.
-	930	787	-1	086	100	-	-	489.
-	-	-	-	560	000	-	-	395
-	-	-	-	228	000	-	-	353
-	455	880	-	826	500	-	-	321.
-	-	-	-	180	000	-	-	305.
-	-	-	-	250	000	-	-	290.
-	-	-	-	-	-	-	-	"
-	182	205	-	206	200	-	-	264.
-	-	-	-	315	200	-	-	267.
-	897	895	-1	030	800	-	-	240.
-	je nach zu berücksichtigen			226	500	-	-	227.
-	-	-	-1	000	000	-	-	219.
-	906	327	-	941	500	-	-	257.
-	698	568	-	855	800	-	-	152.
-	226	966	-	243	000	-	-	122.
-	318	329	-	350	200	-	-	118.
-	590	725	-	654	800	-	-	95.
-	-	-	-	124	000	-	-	57.



Thürnen der Gensammunt

Brüder Brüder

Wärmeliche Gesellschaft

Kaukasien - - - - -	-	-	-
Tobolsk - - - - -	-	214	920
Archangelok ofen Adel, Grifflig, Lassmte und Lbilde - - -	-	58	811
Thomsk - - - - -	-	174	521
Tschutok ofen in Gfndigen - -	-	206	109
Fuzeln im Estmann	-	-	-
Amurbrüder Gesellschaft	-	-	-
Klein Russland mit den griffligsten Gens zu zusammengemmen) -	1	182	163
Weiß Russland (Grifflig)	-	414	176
Litauen (haupt) ofen Gens	-	795	254
Neu-Russland (Grifflig)	-	509	639
Kaukasien ofen in in Gfndigen und Thumden. - - - - -	-	36	957

Man wird geschätzten, dass auf den Gorden zu 180  
 Afrikanische bedeutende Wärfen mit Kalminische zu  
 den in dem Gebiet sind die in sich zusammen zu



Einige Provinzen

Zufuhrspezialien im Jahre 1811

Ueberführt

Ueberführt

Umf die 11 Klassen

-	-	-	-	105	500	-	-	42
-	429	840	-	447	000	-	-	16
-	112	428	-	190	600	-	-	10
-	359	042	-	376	000	-	-	6
-	451	934	-	494	000	-	-	4.
-	-	-	-	-	6 000	-	-	-
-	-	-	-	1	800	-	-	-
2	364	326	-	-	-	-	-	-
-	835	589	-	-	-	-	-	-
1	391	265	-	-	-	-	-	-
-	944	993	-	-	-	-	-	-
-	71	218	-	-	-	-	-	-

unfere Provinz. Befragt man aber nicht für jedes  
 Provinzen große Mengen je Provinz auf einen  
 H-Mile, die 21, von Provinzen auf 10, 802 Man



gegen Island. Unterhalt finden. das Königl. Hof  
 hat wenigstens 22, 000 dt Meilen fruchtbarren Landes  
 & unterhält solch eine Bevölkerung von mehr als  
 880 Millionen.

### § Die Vermehrung der Bevölkerung.

Die bevölkerteste Landstrich ist zwischen dem 49ten  
 & 58ten Grad der nördlichen Breite. Der Meeresspiegel  
 verläuft nicht weit über den 63ten Längengrad  
 ab. Auf diese Landstrich ist in Vergleich mit dem  
 übrigen fasten ein fast mannfaches.

Der größte Grad der Bevölkerung wird durch die ge-  
 wisen Bevölkerung der Herzogtümer begrenzt werden.  
 Dieses ist der Grund, daß ein solches Land, ein König-  
 reich, das auf in Hinsicht der Natur nicht ver-  
 mehrlich ist, je weniger bevölkert ist. So lange wir  
 der größten Teil der Bevölkerung nicht die fruchtbar-  
 yende Felder bedeckt ist, je länger bleibt das Land  
 immer weniger bevölkert, als dasjenige, was die ver-  
 mehrte Felder vorgezogen ist. Mit der Fortwäh-  
 rung der Bevölkerung der Landstrich & des Meeresspiegel  
 wenig die Anzahl der Bevölkerung zu nehmen.  
 Die absolute Zahl & der relative der Bevölkerung hat immer



ein eigenes Institut zum Zweck. Es ist ferner  
auch die bei Calcutta im Jahre 1817 in die Provinzen  
der Provinzen eingeführt worden. Inzwischen  
sind jedoch schon viele andere Länder.

Unter 1000 Hingobäumen finden sich in der Provinz  
Gujarat & Madras. Diese befruchten uns Substantien,  
von in fremden Ländern, die wenig in diesem Be-  
stimmte überbringen. Unter den unblühend  
in Petersburg gebohrnen Birkholz gebohrnen  
jedoch ungenügend. - Ein anderer Art ungenügend gebohrnen  
in der Provinz von 1000 Birkholz 184. Dieses  
ist sehr wenig. In Berlin gebohrnen von der Provinz  
Jah 264, in London 320. a. Man kann sehen  
Gründlichkeit auch für das ganze Land ungenügend.  
Von 1000 Birkholz die ein Fuß mit jeder gebohrnen  
nach dem Maß der Provinz 191, aber in uns 809 von  
Jan des 15ten Fuß. Wenn 20 feet bis zum  
ersten Fuß gebohrnen von 1000 Manufaktur  
819. Es gebohrnen also ungenügend dieses Instrument  
von einer gleichen Anzahl 243 Manufaktur nach  
als in anderen Ländern in 97 nach als in London.







<u>Jahr</u>	<u>Wangschulden</u>	<u>Grundrenten</u>	<u>Leibrenten</u>	<u>Leibrenten</u>	<u>Leibrenten</u>
	<u>Münch. g.</u> <u>Leib. g.</u>	<u>Münch. g.</u> <u>Leib. g.</u>	<u>Münch. g.</u> <u>Leib. g.</u>	<u>Münch. g.</u> <u>Leib. g.</u>	<u>Münch. g.</u> <u>Leib. g.</u>
1801.	298, 158	552, 058	344, 114.	245, 261.	207, 944. 453, 205.
1802.	299, 031.	613, 486	235, 157	397, 962	278, 035 616, 097
1803.	302, 467.	674, 068.	379, 837.	267, 926	223, 416 485, 342
1804.	311, 798.	715, 354.	380, 681.	306, 217.	262, 252. 568, 469.
1805.	287, 207.	716, 925.	393, 361.	291, 853.	393, 361. 542, 707.

Wenn solche Wäskern mit Anfland jährlich von Kaufmann zu. In obigen  
 einigte in Anfland für die Kaufmannen wurde gut an d. in 22  
 Kaufmann, mag für 60 Millionen Ford werden.



in ein solches Murren, Goltzdrat und Leuchtmann  
 als England. Diese vorzüglichen Beweise sind  
 jede nur für die anderen Gelehrten, Religionen und Sitten.  
 Dieses ist aber bei diesen anderen Staaten  
 der Fall, was es nur immer und vorzüglich  
 bilden gibt. Thuy hat nur den vornehmsten  
 der vornehmsten Völker in England nicht auf  
 in England können.

gelesen. Dieses gibt es 35,598,600. Gelehrte  
 Gänge nicht.

an England. 30,978,600. Dieser Gelehrte  
 England 22,592,600. Kein England 6,386,000.  
 Personen werden in der vornehmsten Gelehrten  
 von Procop. Zunge von Dufrenoy 1794 und Gelehrte  
 Kunst. An. vornehmsten Gelehrten der Dufrenoy  
 fünf werden als ist besetzt. In der Welt  
 das fünften Gelehrten werden sie nur  
 Gelehrte, Kawagrad und. Diese bilden sie auf den  
 Kawagrad von den Gelehrten Kunst. Die  
 wir sind in fremden Welt, die Dufrenoy in  
 Welt, was sie von den Gelehrten besetzt.



zürück. Dieß heißt 858 d. in ruffen für  
 den Namen der Stadt ist. Auf der Höhe in  
 Nowagrod für jetzt für Ruchreck. d. sein Ruffischer  
 (Blech) aufstanden die Graf und die in ruffen die  
 Stein, Ruffen. Die die ruffen Stadt was lange  
 beinahe 2 Tausend Jahre und besonders die Stadt.  
 Auf heute zu Tage gilt der Unterschied zwischen Graf  
 d. Ruffen d. ruffen sind die Ruffen  
 die Luftman sind in der Ruffen zu Ruffen  
 werden zum Teil jetzt auf dem Ruffen ge-  
 wohnt. So giebt aber ruffen Ruffen  
 die gewohnt vor der Ruffen abstrahieren.  
 Ruffen Ruffen in ruffen Ruffen was Ruffen  
 man ruffen. ruffen Ruffen Ruffen  
 die sind in der Ruffen Ruffen Ruffen  
 was Ruffen Ruffen Ruffen Ruffen  
 Ruffen Ruffen (in Ruffen Ruffen) Ruffen  
 die Ruffen Ruffen und Ruffen Ruffen mit  
 dem Namen Ruffen. Ruffen sind die Ruffen  
 die mit den Ruffen Ruffen Ruffen Ruffen.



Also werden jetzt die Klammern von den  
 Gesungen Gottesdienst gewandt, die wieder  
 nun von ihrem Professor begeben gewant  
 werden. In den unglücklichen Jahren 1840  
 1841 wie hier unter den Entwürfen gab, auch  
 von einer Menge Köpfe den freunden des  
 Lebens und jungen und dem friedlichen Gei-  
 ste des Vorgesetzten in einem unbeschriebenen  
 Gesandte und fast aufgehoben die Briefliche  
 Professoren, welche sich mit den alten Gottesdi-  
 enst Professoren vereinigen nun fast gegen  
 die Prinzipien des Lebens, Fortschritt und  
 Wissen zu setzen. Auch fast nicht fast  
 ist von einem in Belgien gewant Verban-  
 dene, so das man fast mit diesen Köpfe,  
 den die Klammern wieder aufgehoben  
 die diese fast einseitig werden  
 einige Köpfe in dieser Zeit wie fast zum  
 unigen Beynhalten die fast nur oben  
 In dieser Zeit werden diese dem fast von fast



land interessierend. Die weiteren Schritte der  
 Befehle gehen nicht weiter. Diese Befehlsreihe  
 hat sich jetzt wieder in den Kleinanstellungen und  
 Verfassungen befunden. Auf diesen anzuhören  
 von Altschiffen, die in dem Fortzuge des Forts ist  
 für England in Aussicht genommen in dem  
 Casus mit jenen ihren Fortsetzung anzuwenden.  
 Bei dieser Gelegenheit wieder die Befehlsreihe,  
 gegen Befehle ab. Diese sind Volk Mann durch.  
 Es hängt sich die dort Schagener im Jahr.  
 Charlow ist dem einzigen Lieutenant und  
 über den Dienst. Die Bugvorder Befehle sind  
 gefunden von jenen wie die Altschiffen.  
 Ihre Befehle haben sie von ihrem Befehl  
 an Dringens, das in der Gegenwart sehr viel  
 Hindernisse (sporadisch) ist. Diese Saporagi, jenseits  
 des Hindernisse. Es hängt sich (Petrosch) Befehl  
 und können jenseits Land. Die Befehlsreihe dieses  
 Befehls war nicht der Landbefehl. Es war  
 über die Befehlsreihe in Altschiffen wird ganz voraus.  
 hängt. Die Befehlsreihe dort war ist hängt sich.



überin für wüchten und ihren Vorfahren die  
 Kaiser. Sie hatten einen Attamann, der jetzt  
 von ihnen gerichtet ward. Dies fanden sie  
 eines herrlich. Gestalt über großfalschheit,  
 die mit großer Langweiligkeit und nicht  
 werden. Ob ein Mann einen Kaiser  
 der todt, so würde er lebendig mit dem  
 selber lebend. Das ist so ungest  
 er O Loge und prange stehet. Die zu  
 haben haben ist ihre Oberherrschafft zu  
 halt, hat gestanden für zu England, hat zu  
 Japan d. bald zu der Herrsch. Peter I zu  
 gestanden für, ob für von der kaiserlich Ma-  
 ceptas langweil nufur. Alle in fünfmal  
 ten für der und dann würde eintraß  
 über Herrschafft. Jedoch sind nach dieser Zeit  
 verhalten für nach ist ihre Herrschafft, so von  
 im Jahr 1794, er für ungesten  
 und ihre Seite befragen. Catharina II Coßte  
 über mit ihrem Corpus beyden ihre junge  
 Herrschafft als ein besterab d. Kaiser für



zusehender Teil zum Auf der Erde. Führt  
 können wir die Angelegenheit befehlen und  
 dem Namen von Befehlen von Professor  
 Maxa fort. Cekt II am 12. 1992 der Befehl  
 den, die ich sehr geliebt haben werden die Zahl  
 in der Thematik ein, ab was ein Laut Sub  
 1817 H. Meilen groß war.

Alles in dem die den großen Befehlen befehlen auf der  
 fachen. Die demnach Befehlen sein, furcht  
 Namen von dem demnach. Diese fachen  
 furcht nach dem Namen von dem demnach. Diese fachen  
 ab. Die großen Befehlen dieser Befehlen  
 von dem demnach auf nicht sehr furcht  
 geliebt haben als bis die Befehlen von dem  
 werden wird. Befehlen furcht  
 diese Befehlen nach dem Namen von dem demnach.

Dieser Befehl auf der gleich. Befehlen diese  
 Befehlen die Befehlen von dem demnach  
 Befehlen die Befehlen in diesen Befehlen. Die  
 werden in dem Befehlen sehr geliebt und  
 den Befehlen nicht jungen Befehlen furcht.



Zu Lützen 1599 traten in der Gasse die  
 Deutschen Besatzung zum ersten Mal in  
 der Königsberg herum auf. Das Wapfen  
 vertrieben brachten 2,000 Mann von ihnen  
 zur Fortsetzung von Liefland.

Es entstanden viele großartige Hofbauten,  
 wie Lützen die vielen Lebewesen.

Die ersten Lebewesen der Deutschen  
 Besatzung zogen auf der Walga. In sehr  
 Zeit kehrten sie im Winter wieder nach dem  
 Dorf zurück. Allein auf einigen Lützen  
 blieb dort ein Teil, der nicht mehr im  
 Frühjahr von den Deutschen auf einigen  
 Lützen abhört würde.

Die Lützenbesatzung Besatzung haben jedoch  
 zunächst in Lützen. Diese mussten wir bald  
 wieder abgeben die ihnen Landgut zuweisen  
 Markan 3 Lützen. Die Gasse 1599.

Die Gassebesatzung Besatzung. Diese traten sich zu  
 gleicher Zeit mit den Lebewesen von ihnen. Die  
 die ersten auf die Gassebesatzung Besatzung  
 Besatzung sind von ihnen. Die Gasse von ihnen



finden die Libanonesen Republikanisch regiert  
aber alles umsonst. Diese drei Republiken sind  
darüberhinaus bilden die Republikanten.

Die Libanonesen Republik sind die glücklichsten  
der Libanonesen Republikanten. Diese Republikanten zu An-  
fang des 18ten Jahrhunderts sind waren im  
Land Libanon Libanon, der sich die Republikanten: an-  
gen um Libanonesen Republikanten. In Anfang  
des 19ten Jahrhunderts wählten diese Republikanten  
die Republikanten von der Republikanten sich dort  
angehören, nicht mehr und Republikanten.  
Viele von ihnen sind Republikanten Republikanten  
Republikanten geworden, nicht ihre Republikanten  
sich eine andere gehalten. Die Republikanten,  
die ihnen zugehörig sind. Was ist die Republikanten.  
Sie haben unter dem Republikanten Libanon von Gen.  
Lansq.

Die Libanonesen Republikanten Libanon Libanon von den  
Libanonesen Republikanten Libanon. Sie sind Libanon im An-  
fang des 18ten Jahrhunderts ihre Republikanten und  
dann es zeigen sich immer mehr auf Republikanten  
Libanon. Von Waplowitz ist sich Libanon auf den Libanon



In unfermeltere Jahr 1579 im Jahr in dem  
 Platte, welche diese Kinder zu verkaufen sollte  
 so yuff. Allein in die Jahre von 1580 Man  
 davon unter Aufsicht von Attaman Per-  
 mat Timoches auf des Königl. Reichs in dem  
 fingen diese Gebirge von zu verkaufen  
 für sich. Darnach war die Kauf- u. Ver-  
 käufung unbekannt. In diesen in dem  
 wilden Gebirge steht an dem westlichen  
 Grenzen des Gebirges. In demnach bis zum  
 Stück von dem neuen Gebirgen weiter  
 für aber nicht bezeugt in geben dieses in,  
 bei einer fremden Legation ist noch  
 dem dem Königl. Reich im Jahr 1581, die  
 dieses Land war der Provinz des Reichs damals  
 nicht bekannt. Dieses Attaman verstand  
 auch kein Kaufmann über ein Königl. Reich  
 man hat nicht seine Freiwiligkeit weiter  
 fortgesetzt bis an das geringste Gebirge  
 des westl. Gebirges. Diese Kauf- u. Ver-  
 käufung ist immer in dem Land und werden  
 Kaufmann Silberrath, die den jetzt Silberne Kauf



5. 10. 17

der Kaiser. Die Länge beträgt über 100,000  
Mei. Die Meisten sind aber über 15,000  
Mei sind welche Befehle

Die Russen Befehle aufstanden 1769 und  
sind im Regiment Malden d. Chelmsford, die  
im Tschiffen Dienst waren d. zu Krieger  
überdies. Sie waren von Krieger in  
der Gegend von Cherson. Sie haben drei  
Regimenter jedes zu 1000 Mei, sie sind  
über keine Anzahl. Krieger d. Befehle  
jedes drei. Schriftliche Befehle.

Unter den Schriftlichen Befehlen sind nicht  
weniger die besten die Schriftliche, die Kaiser  
die Befehle zu folgen ist. Dieses Bistum in der  
Mitte des Landes befindet sich von den russ.  
Kriegern die Toren des in Bulgaren d. d. d.  
Land mit den Krieger zu folgen sind gesammelt.  
Sind am Ende des 10ten Jahrhunderts vor  
ab in der Geschichte als ein selbstständiges Reich.  
Sind früher existierten die Schriftliche der  
Befehle d. Befehle.



Der Christenbruch ist nicht den Jesuiten noch einer  
 heimlichen Gesellschaft. Dieser Grundfehler ist jetzt  
 gewisser in den Jesuiten, als in den  
 Jesuiten. In Belisimand verfiel sich nicht den  
 genannten Namen dieser Christenbruch zu den  
 Jesuiten wie 2 zu 10. Unter den gelehrtesten  
 Jesuiten wie 2 zu 30. Die Jesuiten haben diese Grund.  
 Gut von den Jesuiten weiß man.

Jetzt folgen die Jesuiten. England hat jetzt über  
 10,000 von ihnen unter seiner Regierung.  
 Sie wissen nicht zu wissen den Jesuiten  
 wie als Kolonisten.

Die Jesuiten. Dieser gibt es unter 5,500. Sie sind  
 meistens geistlich in Rom. Dekatarinaw.

Die Jesuiten. Dieser gibt es ungefähr 4000.  
 Sie wissen unbedingt als Kolonisten.

Die Jesuiten, wissen in Rom. Dieser  
 es gibt. Dieser weiß nicht mehr als 500.

Die Jesuiten. Dieser gibt es über 1,000.  
 Dieser weiß nicht mehr als 500.

Die Jesuiten. Dieser gibt es über 1,000.  
 Dieser weiß nicht mehr als 500.







Die Gürtel der Kupfererz-Lagerstätten gibt es nur 425,  
 000. Sie befinden sich in Kupfer, Wiatka, Perm, Orenburg etc.  
 Die Funde der Eisen-Lagerstätten sind in großer Zahl.  
 Die von Allen. Sie sind schon gebildet. Von Sibirien  
 kommt die Eisen, die haben die Länge der Eisen-  
 steine. In diesen Funden sind die Eisen-  
 steine. Die größte Lagerstätte sind die Eisen-  
 steine, ungefähr 225,000 Mann Funde.

Die Eisen-Lagerstätten sind 210,000. Sie haben viel Menge.  
 sind in ihrer Größe. Die Eisen-Lagerstätten sind 140,000 Mann.  
 Sie befinden sich in Orenburg. Die Funde sind nicht mehr  
 von einem Fund. Sie sind Menge sind.

Die Eisen-Lagerstätten sind 20,000.  
 Sie sind in Orenburg und Orenburg. Die  
 Eisen-Lagerstätten sind in Orenburg. Die  
 Eisen-Lagerstätten sind in Orenburg. Die  
 Eisen-Lagerstätten sind in Orenburg. Die

Die Eisen-Lagerstätten sind 12,000 Mann, befinden sich  
 in Orenburg. Die Funde sind.

Die Eisen-Lagerstätten sind 2000 Lagerstätten der Funde, die befinden  
 sich in Orenburg. Die Funde sind.

Die Eisen-Lagerstätten sind in Orenburg. Sie gibt es  
 10,000. Die Funde sind.

Die Eisen-Lagerstätten sind in Orenburg. Die Funde sind 20,000  
 Lagerstätten, 10,000 Lagerstätten der Funde. Die Funde sind  
 Lagerstätten, 10,000 Lagerstätten der Funde, befinden sich in Orenburg.



Beifige Luthern. 4,000.

Zfugungern, ufugafife 700 in Thomok.

Zfugungern ufugafife 600 abuchufelbft.

Die Luthern 16, 200.

Bucharen. 3000. Sie wohnen in den Provinzen von Tobalok, Thomok, Thera, etc.

Trachmenen ufugafife 6000. Sie wohnen um Therek, d'Kama. Sie sind Krieger, haben unter den Anführern der Pulmiden.

Die Zuffanten 1900.

Gione oder Giononien ufugafife 500. Die bei den Luthern wohnen in einzelnen Dörfern in Oberbergern 3 Dörfern Genus.

Opunian. 500.

5) Zfugafife Luthern 460, 200 Züge stark. Aus Luthern d' Luthern, Zfugungern.

Die Zuffanten 136, 000 sind im Zuffanten.

Sie wohnen alle in Luthern d' sind Zuffanten.

Luthern d' Bobitan 112, 000 Züge stark. So haben sie viele Klümpchen zu ihnen gefaltet, sie sind Zuffanten d' wohnen in Oberbergern.

Mordwanen sind 73, 500, Trach, d' Zuffanten, Trach, d' Zuffanten d' Zuffanten. Sie sind in zwei Gruppen geteilt.

Die Luthern 69, 200. Wohnen in Watka, Kafen d' Oberberg.



weisen sich von Lutschow in Ostpreußen  
 Preußen in Lutschow bestanden. 20,000 Mann stark.  
 wofür um Festsitz in Ob, Gabels Gussman, Grieb  
 Grieben. Ihre Grenze ist ein Gemisch aus Grieben  
 wofür in Lutschow.

In wieweit. 20,000. In Wolgda Perm & Tabalok  
 zu Grieben. In Grieben ist ein Gemisch.  
 Perm. 9000. In Grieben ist ein Gemisch.  
 Lutschow. 8000. In Perm & Tabalok ist ein Gemisch  
 von Grieben Lutschow in Lutschow.  
 Grieben. 450,000 Rube stark in ein Gemisch  
 zu Grieben ist ein Gemisch. Am Grieben ist ein Gemisch  
 Grieben.

In Grieben. 308,000 Rube stark.

In Grieben 147,000.

Wofür 2000 wofür, sind Lutschow  
 Grieben. In Grieben. In Grieben ist ein Gemisch  
 wofür, Lutschow ist ein Gemisch, Grieben, &  
 Lutschow, wofür 450,000 Mann.

3.) Mongulisch Lutschow Perm. 386,000. Am Grieben  
 wofür ist ein Gemisch 210,000 Mann. In  
 wofür in der Wolga, ist ein Gemisch ist ein Gemisch.  
 Lutschow 100,000. In Lutschow zu Grieben. In Grieben  
 Lutschow ist ein Gemisch.



Spannische Turtur 16,000.

Die fabelhaften & sagenhaften Turtur 200.

Poljische Turtur 1800. um die Inseln gegen  
des Feindes.

Tulanten. kaloff. 100. Die Menschen haben für  
sich den um Alantischen Gebirge, sind die Griffe  
die Menschen.

Die Inseln & die Inseln. 100. haben von den Inseln  
den & die Inseln.

Abnigen. 500 in der oberen Jugend der Thom.

Birginien. 300 nach dem um Abnigen

Unter 200. die Insel ist nicht genau, sondern genau  
ist sie eine Provinz.

9.) Die Inseln & die Inseln. 356,000.

Die Inseln & die Inseln. 356,000. die Insel 1883  
Unter 200, die Inseln & die Inseln. Die  
Inseln

die Inseln, die Inseln in die Inseln, die Inseln, die Inseln  
die Inseln.

die Inseln & die Inseln. 300,000. die Inseln & die Inseln  
die Inseln

die Inseln 100,000. die Inseln in die Inseln sind  
die Inseln.

die Inseln & die Inseln. 100,000. die Inseln & die Inseln, die Inseln  
die Inseln in die Inseln, die Inseln sind die Inseln  
die Inseln & die Inseln. die Inseln sind die Inseln.



Mengalab in engerer Gebirg etwa 5000.  
 Clignan an der Küste von Sibirien.  
 11) Die Komoren. 80,000 Köpfe. In allen fünfzig  
 Jahr. ungestört in der Gabeltenlandes Welt.  
 Die Gärten. Cacao. Ein wein in Katarinardas  
 in Cherfon.

12) Die Mantchuren. Auf bayrischen

die Mantchu in Tungusien. Tuffen etwa 80,000.  
 dies junge Volk zusammen besitz in der Mengalab  
 in ihrer Ufer. Sie besaßen die östl. Sibirien  
 als die Russen nach Sibirien kamen. Die besten  
 yulowen auf fischer die handarbeiten schon früher  
 die Güter sehr gut in arbeiteten in der Cora  
 Sie zeigen sich über das Land fingen die Fischer  
 nach Gans.

Die Tungusen erforschen sich vom Frasi über  
 die Leda bis an die östl. Keltanus. Sie sind eine  
 vorfrühliche Volk.

14) Die nördliche polenwilde unbekannter Thierwelt.  
 Lebenszeit. 40,000. Unter ihnen sind die Hfiffen  
 in Speluen die Nordwindstond. Die Komoren  
 die nördl. Landung Sibirien. Es gibt es  
 10,000.

Die Coranten. 9,000. Sie fallen sehr schnell von  
 Cora, welche in ihrer Gegend. Kenntnis besitzt.



Sin sind woff ulda ulda klabesofand die jet Puffen.  
Sin Fandiffen Affindow. Sin woffen am ein  
twa Penife: maler id zewiffend dem Penifei. Sin  
die Puffiffen Guffe fies für anerkennig. Sin  
find 4,000 Puffen fies. Sin fieser fies in die  
Angehoffen id Subtiffen-Guffen.

Sin Luffendulow. Sin 3,000. Sin Puffen  
Sin woffen fies jüffel. Sin woffen an die  
fittigen Luffenfel kammehatka.

Sin Alindow. 4,000. Sin woffen die woffen  
Luffenfel, die Alindow. Sin woffen,  
den fies woffen. Sin kammehatka bei in der  
Puffen Luffenfel.

Sin Luffen. Sin woffen fies die die Luffen.  
fies, die die Luffendulow. Sin 3,000.

Sin Luffen 3,000. Sin woffen die woffen  
Guffen die fieser was von die Tama die  
die Kalima. Sin fieser fies die fieser gebüht.  
id die für die Puffen woffen.

Sin Luffen, Luffen id Puffen. Sin woffen  
woffen von woffen die Luffen.

Sin Luffen. 32, 300.

Sin Luffen in woffen Luffen 18, 000 Puffen  
die jetzige Luffen sind die Luffen die fieser



wenn 66 von Besitzungen der in dem Jahre  
In dieser Gegend findet sich sehr geringe  
Lohnarbeit.

Im Jahr 1825 waren die 66 genannten Besitzungen  
Lohnarbeit der Arbeiter zugeteilt.

Die Besitzungen der in der Gegend. Diese sind  
den sich ebenfalls der Lohnarbeit am 16 bis zu der  
Mündigkeit von 16 Jahren.

Die Arbeiter von 16 Jahren bis 200.

Leisten die Arbeiter Lohn in der Gegend  
von 200.

Lohnarbeit. Die Arbeiter von der Gegend der  
Lohn. 1500.

Lohnarbeit. 500.

Für den Lohn der Arbeiter zugeteilt dem 16 bis 20  
Jahre. 200.

Die Arbeiter.

Die Arbeiter in der Gegend der Lohnarbeit  
Lohn. 20, 200.

Die 16 Arbeiter in der Gegend von der Lohnarbeit  
Lohnarbeit zugeteilt. Lohnarbeit zugeteilt  
es über Lohnarbeit. Lohnarbeit zugeteilt. Es  
gibt eine ganze Lohnarbeit zugeteilt der Lohnarbeit.  
Zu Lohnarbeit zugeteilt dem 16 bis 20 Jahren,  
wobei einige 100 Lohnarbeit zugeteilt. Es gibt eine



einzelnen Anseherlichen fürgeziffen 24. 1000.  
 Die Hützwassermühle des Reichs.

1) Die Hützwassermühle des Reichs in der Mühle in Kleinem Grotten  
 240, 000 an der Zuff. Es sind die Wassermühle des  
 in der Mühle in der Mühle in Kleinem Grotten  
 im Jahr 1731 durch die Hützwassermühle des Reichs  
 Landes eingezogen, welches für die in der Mühle  
 Hützwassermühle ist.

2) Die Hützwassermühle. 29, 000 an der Zuff. In der  
 an der Mühle ist. Es sind die Wassermühle des  
 in der Mühle in der Mühle in Kleinem Grotten 14 000.  
 Die Wassermühle ist ein wenig Laß Laß zu  
 Hützwassermühle. Das Hützwassermühle  
 die Wassermühle. Die Wassermühle, 5000.  
 Hützwassermühle.

3) Die Wassermühle des Reichs 15, 000. In der Mühle in der  
 in der Mühle in der Mühle in Kleinem Grotten.

4) Die Wassermühle. 6000 an der Zuff (Abzug, Abzug)  
 die Wassermühle an der Wassermühle des Reichs in der  
 an der Mühle. Es sind die Wassermühle des Reichs.

Die Wassermühle des Reichs.

In der Wassermühle sind die Wassermühle des Reichs  
 die Wassermühle. Es sind die Wassermühle des Reichs  
 Peteroburg ist in der Wassermühle des Reichs die Wassermühle



Fürhaupt. Moskau ist die Hauptstadt und muss  
 auf Constantinopel die größte Stadt Russlands  
 zu sein 28,500 Häuser. Die Zahl der Häuser  
 ist sehr verschieden in verschiedenen Theilen  
 russ. Russen, Tschernom, Arentsburg, Tobolsk  
 Adersa, Nicolajew, Saratow, Podospa, sind  
 die größten Städte des Reichs und deren Häuser  
 zu diesen Städten die von Catharina die Große  
 angeordnet worden sind. Die anderen Städte des  
 Reichs haben einen geringeren Bestand.

Man hat die Zahl der Häuser in Russland  
 in Städten. Gewöhnlich sind die meisten  
 geringe Bevölkerung in Russland.  
 Man hat eine Bevölkerung von etwa 6 Millionen  
 in einem Lande und die 20te Zahl ist von  
 Mainz die übrigen von Guly.

Städte die zwischen 10 - 15,000 Häuser haben  
 sind folgende:

Coo. 11,800. Achtirka in der flodrischen Provinz  
 12,788. Archangelsh. 10,000. Charkov. 11,106. Per-  
 for 15,000. Kiew. 15,000. Kaschowa, 13,000. Kron-  
 Stadt 12,000. Pensa 16,000. Reval 10,500. Simbirsk 10,998.  
 Sankt Petersburg 12,590. Summi in der flodrischen Provinz  
 10,693. Tambow. 10,686. Tschernom. ein Jahr. Twer 10,000.



Tscherkasch 10,000. Tschernigow. 10,000. Walki in  
der plebischen Woiwodschaft 10,180. Wolagda 10,529.  
Woronech 12,507. —

Städte von über 15-20,000 Finnen.

Kaluga 17,078. Negin. im Jan. Chermogov.  
10,000. Orel 15,494. Saratow 16,220. Twer 20,000.

Städte die mehr als 20,000 Finnen zählen.

Atschkan 30,000. Jaroslaw 22,213. Kasan 22,000.

Moskwa 216,959. Petersburg 216,121. (Juni 1826)

Seltatan mit 13,046 Leibern.) Riga jetzt viellicht

20,000. Am Ende des vorigen Jahres waren es

33,401. Tula 25,500. Wilna 25,000.

Außerdem zählen etwa 20 Städte von 5-10,000

Finnen d. etwa 200 zählen zwischen 2 bis 5000.

Die übrigen Städte vorzüglich durch Bevölkerung

muss. Die Zahl der Leiber die man mit seinen

Lebensgefährten auf 1500 angegeben. Dieser

zählt man 160,000.







Kupstas Romanov I von der Großjährigkeit des  
 Kaiserin Bajaren und von der wenigen ungeschickten  
 Privatlinter. Die Abgarodeta des Adels werden  
 auf den Thron aufgeführt. Es sind einige Leute  
 fliehen überjet diese jetzt können beschaffen werden  
 zu folgen, indem sie die Angewandten die Adels mit ihnen  
 der Bürger züchtig sind ein ander <sup>der</sup> mehr züchtig  
 haben. - Die Kupstas ist mit folgenden feindlichen  
 Tugte züchtig sind.

Die Kupstas ist überdies züchtig sind  
 id ist ungeschickten & beschaffen unter das Land  
 & dem Land des ungeschickten züchtig sind.

Die Kupstas ist überdies züchtig sind  
 unterdies sind. Die Kupstas ist züchtig  
 von 16 Jahren & ungeschickten sind 139.

Die Kupstas ist überdies züchtig sind  
 von 1858 - 1898. Michael Fedorowitsch von  
 der Kupstas ist überdies züchtig sind  
 des Herrn Swan Waplowitsch II.

Dieser Romanov sagt dieses sind die Kupstas ist  
 letzten Kupstas.

Die Kupstas ist überdies züchtig sind  
 Romanov, sondern Kupstas sind Michaelowitsch Romanov.



übertrugen. Das geschah aber sofort als sofort  
 die kaiserliche Staatskanzlei. sibirische Kaufmann  
 und die Kirche werden immer mit dem Zaren und  
 seiner Kirche gelobt. Die Kaufleute benehmen  
 von ihren Ländern wissen welche sie wollten in  
 Gemeinschaft dieses sind gut in. Peter I wollte  
 sich eine Leinwand und verhalten dem Kaufmann  
 mit Beharrlichkeit der Kirche und der gut in einen  
 Stunden. auf den Zaren zu folgen. Diese Bes  
 vordig vom Kaufmann dem Hof vereinigen  
 Kaufmannen und Kaufleute der Kaufmann werden  
 ganz zuvörderst. Auf ist es bedenklich das die Kauf  
 mannenschaft für sich vereinigen werden  
 Allen. Peter I kaufte dem Kaufmann von Kowen  
 grad in seiner besonderen Pflicht das Geld zu  
 beschaffen. Man hat dieses Gesetz nicht nicht  
 gelassen, und das hat Peter III, der aber ein  
 nicht lange regierte. Cath. I und Paul I haben  
 jedes eine besondere Kaufmannschaft. Diese  
 muss so lange besteht werden als keine Mann  
 schaft. Das Gesetz ist. - Die Staatskanzlei  
 des Hofes. Dieses ist durch ein sibirische Gesetz Ewan Wajlowitch  
 I festgesetzt. das Gesetz regelt nicht nur, das sein Gesetz  
 des Kaufmannen des Hofes vereinigen überlassen werden muss  
 ist ohne Zweifel. Tatsächlich hat diese mit dem Hofe beauftragt







mündlichen Geantwort den Urtellern vorgelesen  
 worden und wenn ein Antwort für einen Geant  
 wort ist dann es nicht dinsten dinsten werden.  
 Diese Geantwort Pauli ist dinsten Alexander  
 den Antwort für ein dinsten dinsten dinsten  
 wenn es nicht vorgelesen ist diese Geantwort  
 zu bekräftigen, welches in diesem Gesetze unbedenklich  
 ist. Im Original aber bezieht sich diese Be-  
 deutung auf einen dinsten, der nicht zu den  
 Lehren der orthodoxen dinsten dinsten dinsten  
 und auch wenn andere Geant wort. Diese Geant  
 wort für die dinsten dinsten dinsten dinsten  
 den Geant wort ist dieser Geant wort. Den  
 den wirklichen Geant wort ist dinsten Paul  
 wenn die dinsten, was es in diesem Geant wort  
 mit dem Geant wort dinsten dinsten dinsten  
 in Geant wort dinsten dinsten dinsten. - Und dinsten, die  
 in der Geant wort dinsten dinsten, ist von Paul  
 in seiner Geant wort ganz übereinstimmend -  
 Den Geant wort dinsten dinsten dinsten dinsten  
 für die dinsten dinsten dinsten dinsten dinsten  
 gleich dinsten mit dinsten dinsten dinsten.



Das Gefährliche müßten Sie sich leisten, wenn  
 Sie nicht unter Aufsicht des Landes zu stehen oder  
 Sie selbst selbst oder zum Kaufmann zurückge-  
 hend, auf dem Uebel vom 11ten Sept. 1762. Die  
 Leibesstrafen in den Richten müßten gleich den  
 für die Form leisten.

In England findet sich keine Gewerkschaft, in  
 dem sie sich bei dem neuen Ansehen befinden,  
 und können Kaufleute oder Gewerbetreibende zu geben  
 sein. - In einem Gewerkschaftsgesetz,  
 ist gewöhnlich eine Bedingung enthalten, wie der  
 Lehrent oder die Lehrenten den den Gewerkschaft  
 nicht zu gehören ist. Auf dem Gewerkschaftsgesetz  
 den gewöhnlich einzelnen Kindern der Gewerkschaft  
 Gewerkschaftsgesetz zu verstehen.

Einige Zeit nach der Gewerkschaftsgesetz wurde die  
 Gewerkschaft und Lehrenten zu Markkau. Die  
 Lehrenten woffen als Lehrenten des Lehrenten  
 Lehrenten und als Lehrenten. Die Lehrenten gewöhnlich  
 auf eine gewisse alte alte Wladimir Skewoloda-  
 witsch II. und nicht auf Lehrenten. In der Lehrenten, woffen  
 Lehrenten woffen als Lehrenten des Lehrenten Con-  
 stantin Morosch gewöhnlich, die Lehrenten toll woffen als







Zar von Kasan, Astrachan Sibirien, Zar des Zim-  
 wischen Reichs, Zar von Moskau & Smolensk  
 arslan, Wabirien, Padozien & Finnland, Prinz von  
 Ostland, Westland, Curland & Semgallen, Schumarten  
 Bielarack, Karel, Sivas, Ungarien, Perm, Halga-  
 rien n. f. w. Herz & Großfürst von Kowagrad  
 des wahren Landes, Cherrigor, Kasan, Pototyls  
 Kasan, Paraslaw Deso ozero, Adorien, Adorien,  
 Kondorien, Witepsk & des jungen nicht. Goyand  
 Gubintze und Herz des schwarzen Landstüppes, Cebenstüppes  
 & Großstüppes Landes, des Gubintzen & Gubintz.  
 fünften und wahren Feld und Berges, Feld  
 von Norwegen, Grenz von Schleswig Halstein,  
 Hermarken, Dillmark n. f. w. n. f. w. n. f. w.

Die Anzahl an dem Bucher ist dem Antelstücken sehr  
 yunter Muefien unyestückbar: Dies allem  
 Buchstückenstücken müstigen yester Landstücken  
 und Schaffensstücken von yung England. In Buchstücken  
 steht ab: Alandstückenstücken, müstigen yester Land  
 & Berges, Schaffensstücken von yung England, allen yung.  
 stückenstücken. In Schaffensstücken. Zu Müstigen, von Land  
 abes, des wahren Feld. In Namen des Berges & yung  
 Feld von wahren Land. Müstigen werden yung yesterstücken. Ungarien



ist das Land um den Fluß Tura im Gow. Tabolok. Wasen ist das  
Land um den Fluß Kesen, wo die Stadt Twar zuvornhelt im Gow.  
Archangelok. Adarien, die nicht. Landstrecke um Ob. Adar  
geht in die Gegend der Zeyrenen Müch die Ob. Kondenle  
Lant um den Fluß Konda zwischen dem Urtgubrischen Gubirgen  
dem Ob. Kasien des Land jenseits des Kaukasus bis zum Luß. In der  
Provinz. 2) Das Abgeen des Bischof.

So weit es sich erstreckt, so weit  
das Abgeen nicht bis zu den Gubrischen  
reicht. Das Gold nicht abzugeben, das einen feinen  
Kieser enthält, als die abgeenen Gubrischen  
sind. Vom Jahre 1416 wird das Abgeen auf  
den und die Gubrischen Provinz ab und ab  
den jenseits zu haben. Die Provinz Abgeen  
im winterlichen in jedem Jahre wird  
Abgeen, als die Gubrischen Matkan zu  
Besitzung zu haben. Die Gubrischen Provinz  
sind die Provinzen sind, als es mit einem  
Provinz die Provinz zu haben. Sind jetzt: ein  
zu besichtigen oder mit einander zu haben,  
dieser ist ein Provinz in. Auf jedem  
Provinz sind es, mit nicht Provinz zu haben.  
In der Provinz sind es ein Provinz Provinz  
in die Provinz ein Provinz. Auf der Provinz sind es  
ein Provinz Provinz, Provinz von der Provinz die Provinz Provinz  
ein Provinz Provinz Provinz und Provinz Provinz Provinz  
mit Provinz Provinz den Provinz Provinz Provinz. Auf der



ganze ist ein Land.

3) Die Walden.

Alle Briefe betreffend diese Grafschaften der Herzog  
ist sind sehr jung Petes I gestiftet.

Es ist das Gebiet des heiligen Andreas. gestiftet. 1698.

Es ist das Herzogtum und wird uns in regieren  
in die Grafschaften des Königs bezeugt. Petes I  
gab. Die Herzogin Alexandra hat die Grafschaften  
den Kindern für die Arbeit abgetrennt und liegt für  
uns dem Hof zu. Es ist ein kleines Land von  
der rechten Seite, ein kleines Gebiet und ein mit  
diesem Land verbunden. Alles in einem Stück  
sind die Gebiete der Grafschaften. A. A. P. R. S. f.  
sanktes Andreas Patronus Russe. Im Jahre 1811  
existierten Gesetze mit 113.

Die die Luftwaffenwerke für den Krieg. gestiftet  
von Petes I sind für die Grafschaften gestiftet. Die  
Grafschaften sind als Gebiete in den Grafschaften.  
Die die Grafschaften ist unter den die Grafschaften des  
Grafschaften von den ältesten Grafschaften. Allen  
Briefen Grafschaften in diesen Jahren  
sind die Grafschaften. Die ersten Briefe sind mit 12 Jahren  
Die zweite soll ungefähr mit 18 Jahren sein.

(Dieses Gebiet  
gibt den Namen  
des Grafen Herzog  
800 bis 1000  
die Grafschaften,  
den Grafschaften zu 7, 6  
5, 1000 bis 1000  
den Grafschaften  
Länder. 3 zu 300  
4 zu 200, 6 zu 150  
7 zu 100 bis 1000.



Der Boden gehört von einem weltlichen Land.

Alexander Newsky gestiftet im Jahre 1725

Das oben erwähnte ist ein solches Land aber die Länd-  
schaften, ein weltliches Land in den Jahren 1711 und  
1712 abgetrennt worden und in der Mitte  
des jetzigen Alexander zu Moskau. Es gab 1711  
200 Dörfer. Auf dieses Land bringt Person. 6 Dörfer  
zu 100 & zu 200, 10 zu 1000 wohnlichen Dörfern, die  
einmal um das Land geht zu 3 h. der Land und  
dem Kaiserhofe zugehörig sind.

4) Der Boden des heiligen Gottes. Es ist das für die  
Lithuanen. Der Boden hat 4 Klassen. Es ist  
ein großes goldenes Land und besteht aus  
vielen kleinen um Land mit Geld zugehörig sind  
die Mitte des Moskauer Landes und auf der Seite  
seit der Verfassung und Konstitution des heil.  
zur Gasse in goldener Stadt. Und der gegen  
Ding in welchen die Konstitution steht der Kopf,  
seit der Boden.

Das Land ist mit drei Klassen in zwei goldenen  
Klassen. Die erste Klasse besteht aus dem Land  
mit dem Pringen von der ersten Klasse. Die 2te Klasse  
ist ein Land. Das Land um das Land in zwei Klassen  
umfasst ein Land mit dem Pringen in dem Land. Es gibt  
von der Klasse von 16. 34. 124 h.



des von 8<sup>ten</sup> Kunst dieses bedient ist ungenügend die  
 Kriegskunst von mehreren Kunst. So ist ungenügend von dem  
 selben Grund aus folgenden Kunst, ebenfalls mit  
 dem geübten Kunst zu strecken auf die Bedürfnisse  
 der Kunst von mehr mehreren der Kunst in dieses Be-  
 deut in Kunst einbringen ist. Der ein jeder be-  
 seit die erfüllt 3<sup>ten</sup> Teil für die Kunst und zu 2<sup>ten</sup> Teil  
 der Kunst zum zweiten Mal und so viel die Kunst  
 werden von 3<sup>ten</sup> erfüllt und wiederum von 3<sup>ten</sup> erfüllt  
 wenn es für die Kunst und zu 2<sup>ten</sup> Teil. Der die Kunst  
 als Kunst von mehreren Kunst kann werden von diesen  
 Orden nachfolgend so wie die Kunst der 18 Kunst  
 und der Kunst im Kunst der Kunst, d. für die  
 Kunst wird für 3<sup>ten</sup> erfüllt und mehreren Kunst  
 Kunst und der Kunst der Kunst. - Der die  
 Kunst werden für die Kunst d. ist die Kunst,  
 die für die Kunst der Kunst der Kunst.

Alle 4 Kunst der Kunst. Die die Kunst  
 sind 8000 Kunst und zu 2<sup>ten</sup> Teil für die Kunst  
 für die Kunst 700 Kunst.

St. Vladimir. Für die Kunst der Kunst mit  
 Kunst die Kunst von der Kunst der Kunst der  
 Kunst der Kunst der Kunst im Kunst  
 die Kunst der Kunst der Kunst d. Kunst. d. Kunst. 1780.







In der Mitte ein kleiner Stein von Silber  
 im Norden von dem Aufgangsweg. Der Stein ist selbst  
 von Silber. Die Mitte der ersten Luftströmung des Berges  
 von einem kleinen Stein mit einer breiten gelben  
 Fingerring von der linken Schulter. Die Mitte der 2ten  
 Luftströmung ein schwarzes Stein von der Spitze. Die  
 Dritte ist auf dem Bergspitzen. Die 4te Luftströmung ist von  
 einem gelben Stein mit dem Namensteinen und  
 wird mit den Luftströmungen erfüllt. Von der ersten Luftströmung  
 ab im vorigen Jahr 1712 von der fünften 1672 von  
 der Dritten 1696.

Die für einen kleinen Stein der fünfzigsten Jahreszeit von  
 Jerusalem. Dieser Stein ist in England seit  
 1707. Dieser Stein ist ein Stein, der aus dem Berg  
 für die Güter, die der Stein bei der Forderung Pohlen  
 verläßt, indem sie in England sind. Paulus  
 Professor, Alexander von der Spitze und, jeder  
 hat es in seinem Besitz genommen.

Die Anweisung des Steins.

Die Anweisung ist durch einen Stein von 17 1/2 Jan 1700  
 von Peter I. bezeugt. Solange Indien nicht zu  
 einem kleinen Stein ist.



93.

	<u>Landmacht.</u>	<u>Flottenmacht.</u>	<u>Civildienst.</u>
1 <sup>te</sup>	General Feldmarschall	General Admiral	Erzherzog von O.
2 <sup>te</sup>	Generalen Chef.	Admiral.	wirklicher Generalm. u. s. w.
3 <sup>te</sup>	General Lieutenant	Vize Admiral	Generalm. u. s. w.
4 <sup>te</sup>	General Major	Lieutenant Admiral	wirklicher Hauptm. u. s. w.
5 <sup>te</sup>	(erst Brigadier)	Captain Commandant	Hauptm. u. s. w.
6 <sup>te</sup>	Oberst.	Capt. vom 1 <sup>ten</sup> Range.	Leutnantm. u. s. w.
7 <sup>te</sup>	Oberstlieutenant	Capt. vom 2 <sup>ten</sup> Range.	Leutnant.
8 <sup>te</sup>	Major	Capt. Lieutenant	Leutnantmajor u. s. w.
9 <sup>te</sup>	Lieutenant oder Obermeister	Lieutenant	Titular u. s. w.
10 <sup>te</sup>	Sublieutenant oder Untermeister	Sublieutenant	Leutnantmajor u. s. w.
11 <sup>te</sup>	— — —	Leutnant oder Hauptgehilfe	— — —
12 <sup>te</sup>	Leutnant.	Leutnant vom 1 <sup>ten</sup> Range.	Leutnantmajor u. s. w.
13 <sup>te</sup>	Second Lieutenant	Leutnant vom 2 <sup>ten</sup> Range.	Leutnantmajor u. s. w.
14 <sup>te</sup>	Adjutant	Adjutant vom 1 <sup>ten</sup> Range.	Leutnantmajor u. s. w.



Die Einlegen vornehmlich, wenn es hienach folgende Ordnung ist  
 geschehen zu dem 1ten Punct. Der Königl. Regierung, der  
 Präsident des gen. ad. bayer. Gerichtshofes zu  
 5ten Punct. Die Regierungsräte, die Richter des gen.  
 ad. bayer. Gerichtshofes der Kammergeschick, des gen.  
 vormaligen gen. ad. des Präsident des Landes,  
 raths, des Bischofs des Freyschwarzburger geistl.  
 zu dem 6ten Punct. Der Adelsmarschall die Hofkammer  
 im Landgericht, die übrigen Hofkammer des Freysch.  
 geistl. geistl. zu dem 7ten Punct. Der General-  
 mentrentmeister, der Archivarius, die Stadtschreyer  
 der Generalmentrentmeister, die Hofkammer des  
 Freysch. mit Aufbruch der Hauptstädter geistl.  
 zu dem 8ten Punct. Der Buchhaltungswisser die Hof-  
 kammer des Landgericht, der Archivarius geistl.  
 geistl. zu dem 9ten Punct. Der Land des Freysch.  
 die bayer. Bischofs des Freysch. geistl. geistl.  
 zu dem 10ten Punct. Die zwei Freysch.  
 der Stadtschreyer einer Generalmentrentmeister geistl.  
 geistl. zu dem 11ten Punct. Die zwei Freysch.  
 der Stadtschreyer, die Freysch. des Freysch.  
 einer Generalmentrentmeister geistl. zu dem 12ten Punct.



94.

Die Aufhebung des Reichsregiments ist unter  
Beifügung des Aufwands der Reichsstadt zu thun zu  
10<sup>ten</sup> Klasse. Die Reichsältesten, die Richter des  
mündl. Gerichtes u. Rathe des Oberen Hofes sind  
zu 14<sup>ten</sup> Klasse. Die übrige Landbesitzer zu  
Beifügung Gerichtes werden zu 15<sup>ten</sup> Klasse zu  
rechnen.

Die Mitbestimmung wird immer gleichgesetzt als der  
Einleitung. Je die jüngste Abtheilung hat den Vor  
rang vor dem ältesten Zustande.

Der Mitbestimmung hängt der Schuldenstand bei der 14<sup>ten</sup>  
Klasse und, die Einkünfte nach bei der 15<sup>ten</sup> Klasse.  
So gründlich auf dem Abt vom 31<sup>ten</sup> Jan 1784.  
So werden auf der Kaufmannschaft nicht sein sollen.  
Grundbesitzung.

Die Rechte u. Privilegien u. Befreiung der geistlichen  
Adel haben, so können die Kaufmannschaft nicht  
widerbieten. Der geistliche Adel kann seinen Stand  
nicht mit dem Kaufmannschaft. - Die Rechte werden  
mit einem von den Kaufmannschaft u. Kaufmannschaft  
geändert sind, dieses hat, weil sie die Kaufmannschaft  
im Kaufmannschaft, Landbesitzer mit dem Kaufmannschaft  
besitzen. nach dem Abt vom 18<sup>ten</sup> Oct 1784.



Patente über die Anwartschaftsversicherung sind  
Anwartschaften werden dem Käufer sofort  
zeitlich übergeben, ohne dass seine Gültigkeit nach  
dem Abt. 16<sup>ten</sup> Sept. 1937.

In jedem Versicherungsfall von 10<sup>ten</sup> bis 9<sup>ten</sup> August  
muss man sich als Civilist zum Anwärter be-  
zeichnen zu werden, dies kann man nach  
dem Abt. 16 Sept. 1930. Das wird man nach

dem 12<sup>ten</sup> August gleich in der 10<sup>ten</sup> Woche nach  
dem Abt. vom 16<sup>ten</sup> April 1811. Um aber

Eulerienkassen die Anwartschaft zu werden,

muss man ein Zeugnis von seiner gelebten  
Bildung einbringen nach dem Abt. vom 18<sup>ten</sup>

August 1809 in der Dienstzeit zur Beförderung der  
das Zeugnis wird gewöhnlich beibringen. In das

Zeugnis muss von einer Universität  
unterschiedet werden. Es muss die Prüfung darüber

darin bestehen.

(1) Staatsanwaltschaft. (2) Staatsanwaltschaft  
des Reichs, Staatsanwaltschaft des Reichs in  
in derselben zu schreiben. Staatsanwaltschaft  
wird in der Landesregierung des Reichs und in







1812

97

Diese fünf. Leuten sind diesem Comman  
 unterworfen. (1<sup>tes</sup> August 1809.) Die Civilbeamte  
 in Geneser, Kankasien u. Librien, sowie alle  
 Civilbeamte unter dem Befehl des Prinzen  
 wistarien. Diese haben zwar den Auftrag, die  
 Geneser über nicht zu veran, jedoch sind die  
 H. von der 1<sup>ten</sup> Klasse. nach dem Tode von  
 21<sup>ten</sup> März 1812.

Dies in der 1<sup>ten</sup> u. 8<sup>ten</sup> Klasse wird man  
 examinirt.

Dies in der gutachten Classe beim Kammerhof  
 Comman bis zum Kautschick id weiter befristet  
 werden so lange sie in Aufschwung bleiben.  
 Klassen für über nicht in Aufschwung, so wie  
 Geneser für sich selbst dem Comman unterworfen (14<sup>tes</sup> Jan 1811)

Calenzonesenklasse werden nach 3 Tufen  
 zusammen u. diese nach 6 Tufen Calenzonesen  
 u. diese wiederum nach 4 Tufen Kautschick.  
 Diejenigen die Kautschick haben, die aber nicht  
 mit wachsendem Wachstum sind, sollen sich  
 nicht mit dem nach diesen Umständen aufzugeben  
 Comman unterworfen nach dem Tode 13<sup>ten</sup> July 1808.



# Die Gofftamt.

Dieses ist eines der geringsten in ganz Europa. Die Gofftamt  
 in der Gofftamt oder Gofftamt in allen Regimentsmatten Gofftamt  
 ganzwichtig auf auf 3000 Personen, obgleich das  
 Alexanders Anweisung unterhalb des Landes aber  
 nichtlassen werden. In dem Land von  
 des Kaiser über der Gofftamt angeordnet wird, wie  
 in für den Gofftamt ist.

Das Gofftamt ist identisch, d.h. dieselben Bestimmungen,  
 wie im Gofftamt. Die Gofftamt auf von Peter I. Gofftamt,  
 der alles anzuweisen.

- 1) Das Land der Gofftamt fällt.
  - 2) Gofftamt über dem Gofftamt von der zweiten Klasse.
  - 3) Gofftamt über dem Gofftamt von der dritten Klasse.
  - 4) Gofftamt über dem Gofftamt von der vierten Klasse.
  - 5) Gofftamt über dem Gofftamt von der fünften Klasse.
  - 6) Gofftamt über dem Gofftamt von der sechsten Klasse.
  - 7) Gofftamt über dem Gofftamt von der siebten Klasse.
  - 8) Gofftamt über dem Gofftamt von der achten Klasse.
- Die Gofftamt wird für die Gofftamt. Die Gofftamt  
 in allen Gofftamt über dem Gofftamt.











1. Ort der Kupferminen.

1) Eine Kupfermine in der Kofe. Unter der  
2) 100000 Mark

3) Zwei Kupferminen

4) 70 Mark in der Kupfermine.

5) Die in der Kupfermine.

1) Kupfermine in der Kupfermine.

2) Die in der Kupfermine.

2) Kupfermine in der Kupfermine  
3) Kupfermine in der Kupfermine.

Ort der Kupfermine der Kupfermine.

Die Kupfermine der Kupfermine,  
die Kupfermine der Kupfermine.

Die in der Kupfermine, die Kupfermine  
die Kupfermine.

Ort der Kupfermine Michael, Michael.

1) Kupfermine

2) Kupfermine

3) Kupfermine

Die in der Kupfermine Caldas. in der  
Kupfermine der Kupfermine.



1) Ein Kollernmeister & sein Bedienter  
 2) 12 Dienstherrnultimat & Dienstherrn, 12  
 jüngeren & Bedienten

Sind die in dem Dienst & Dienstherrn in  
 & Dienstherrn. So sind 12, ein  
 protokollmeister, & Substitut im Collernmeister  
 im Kollernmeister & Kollernmeister.

2.) Ein der jüngeren Bedienten

3) Ein Kollernmeister & sein Bedienter

4) Ein Kollernmeister.

5) Ein Kollernmeister

Sind die in dem Dienst & Dienstherrn  
 im Kollernmeister & Kollernmeister

Die Bedienten & Bedienten.

Das Departement der Apasajen, besteht aus  
 einem Kollernmeister & Bedienten, 4 Bedienten, zwei  
 Bedienten, die Kollernmeister, besteht aus 8 Bedienten  
 die jungen Bedienten in den Bedienten.

So sind die Bedienten

Apasajenmeister & Bedienten zu den Bedienten  
 in Norhwa, Kollernmeister & Bedienten, Kollernmeister



Archangelok, Kattsona, Tover, Wledimmi, N.  
oggrad, Kapur, Simbrok, Pupa, Werka, Pasa  
Lung, Sastaw, Tarnlow, Warowoch, Quel,  
Srolessk

B) Lubowit des Luffers.

Für Lubowit zur Anweisung der untern Luff.  
für gewöhnlichen Luftschiffen, vier Lungen  
von 8 Lungen.

Für Antriebsventile mit befundenen Luftg.  
von 8 Lungen Luftschiffen sind Lungen.

Für Antriebsventile für unbefundene Luftschiffen  
8 Lungen.

C) Lubowit des Luffers. Luftschiff und vier  
Lungen, zwei Mitfahrern. Großfüße

1) In Lungen. 5 Lungen

2) In Luftschiffen, zwei Lungen.

3) In Luftschiffen, zwei Lungen.

4) In Luftschiffen, 5 Lungen.

Unter dem Luffers Lubowit steht die Legation  
des Kolonien Herzogtums Luffers, die Markgrafenschaft  
Luffers, Luftschiff, Luftschiffen, Luftschiffen,  
Luffers, Luftschiff, Luftschiffen, Luftschiffen,



Glut u. Jungsakul.

D. Brunnengarten des Arztes in Moskau.  
 Ein Oberaufseher, 4 Leitziger. Es sind  
 in der Stadt 12 Beamte zu verschiedenen  
 Geschäften. Die Aufsicht über die Stadt wird  
 von 6 Beamten. Secretarien u. Kanzlern, 19 Beamte  
 u. Architekten.

Leitziger:

1. In der Stadt 3 bei dem obersten  
 Hofe u. bei Peterhof. 1 bei Tomar, A.  
 lexejeboro u. Kaminshoro. 1 bei Colomeff,  
 2 bei Jarixino u. Wjesniatshoe.

E. In der Aufsicht

Ein Director von Pawlowsh, einem Ober-  
 vormalten u. einem Director Gatschina  
 ein Obervormalter u. Director von Bra-  
 wienbaum. Unter jedem fast die Anzahl der  
 Beamten der Stadt folgt.

F. In der Aufsicht von Colomeff

Ein Obervormalter u. Leitziger, 4 Colomeff.  
 zwei u. Leitziger Leitziger, ein Obervormalter  
 Leitziger u. Leitziger Leitziger. Die



Leuzelas des Oberbaurathes befehlet und  
 & bekennt. Letzt hat unter ihm die  
 Officianten zu Catharinenberg, Peterhof etc.

G. Die Officianten in Moskau.

Ein Oberbefehlshaber, drei Befehlshaber  
 mitgliedern & Officianten, die in einem  
 Leuzelas und & bekennt die letzten befehlet  
 Direction des Kaiserl. Hauptquartiers in der Stadt  
 in befehlet und in einem Oberbaurathes zu  
 Mitgliedern & in einem Oberbaurathes zu  
 Officianten sind in befehlet, ein Oberbaurathes  
 des Oberbefehlshabers & bekennt zu befehlet  
 dem Befehlshaber & bekennt zu befehlet  
 der letzten befehlet & bekennt zu befehlet  
 des Oberbaurathes zu befehlet, etc.

I. Befehlshaber Leuzelas des Kaiserlichen  
 befehlet und 2 Befehlshaber & 3 Gefolge.

Die Befehlshaber.

15 Generalmajoranten & Generalleutnants  
 & 11 General Major, 28 Hauptmajoranten.

(13 Obersten, 2 Oberleutnants, 2 Capit. & Oberst,  
 vierter, Hauptoberst & 2 Leutnants von der Hand.)



Diejenigen die in Verbindung in Absicht 3. Klasse  
 gehalten haben immer einen Rang mehr, als  
 die Einlichen derselben Klasse in andern Klassen  
 stehen.

Englische Fußmilitär Truppen.

Die Englische Truppen übersees beträgt 18,000  
 Mann.

- a) Infanterie 14,350 Mann
  - 1) des Breckrasers Königl. Regiment. 2,950 Man.
  - 2) des Semersopfer — 2,200 Mann.
  - 3) des Formalkorps — 2,200 —
  - 4) des Linienregiment. 2,200.
  - 5) fünf Grenadierbataillone. 400.
  - 6) des Königl. Regiment. 2,200.
  - 7) des Königl. Regiment. — 2,200.
- b) Kavallerie 4,350.
  - 1) die Chevalier Garde — 750 Mann.
  - 2) Regiment Garde zu Pferd 750.
  - 3) des Dragonerregiment. 750.
  - 4) des Reg. Leibgarde zu Pferd 750.
  - 5) des Kürassierregiment. 750.
  - 6) die Leibgarde zu Fuß — 600.



Die Landesrichteral Justiz sollte diesen Briefen  
nach hinzubringen, als in die Beglaubigung und  
nicht beibringt.

Zerwürfen der ungeliebten Familien

Diese sind nach unserer Anzeigung. Paul I  
und zwar diese Aufsätze, wie folgt sind  
als Briefe zerwürfen.

Über den Krieg.

Bei den ungeliebten Familien sollten nach  
dem Befehl der Regierung der Hofdienst  
und Hofämter in und nach diesen die Briefe und  
Briefe und von Briefen. Doch die ersten  
haben. In den Angelegenheiten befristet  
für das Alles der in und nach diesen das  
alles der Hofdienst. Ansonsten mit ganz  
früher aber abgesehen von dem ersten  
sollten nach dem in dem Sinne zu bleiben.  
In dem Sinne haben. So hat jeder Brief.

Über den Krieg. In dem Sinne jedes Brief. Gegenüber.  
Das aber den Titel Brief. Geht es mit dem  
mit allen Briefen. Und die ersten auch  
den Titel: Briefe haben, folgen mit allen



Kräfte von Kräfte. Blute.  
 Die Gussfingerringe d. Oberfläch von Kräfte.  
 Blute die mit fremden Kräfte vermisch  
 werden, befallen sich Kräfte, so wie  
 sie von dem Kräfte ihre Gebilde zu  
 bilden. In dem Kräfte, die eine Kräfte  
 von Kräfte Blute mit einem Kräfte  
 mit dem Kräfte. Kräfte. Kräfte, vermisch wird  
 nicht sie nach ihrem Kräfte an Kräfte und  
 die Kräfte d. ist ein Kräfte Kräfte mit  
 dem Kräfte Kräfte und mit Kräfte, die  
 dem Kräfte. Kräfte. Kräfte Kräfte. Das Kräfte  
 Kräfte, die nicht mit Kräfte von Kräfte,  
 Kräfte. Kräfte vermisch sind, befallen die von  
 ihrem Kräfte nach d. wenn sie in Kräfte Kräfte  
 ihrem Kräfte nach d. Kräfte Kräfte.  
 Die Kräfte Kräfte Kräfte, so wie Kräfte.  
 als Kräfte. Kräfte, befallen die von Kräfte zu  
 fremden Kräfte. Das Kräfte. Kräfte  
 Kräfte Kräfte bleibt Kräfte Kräfte.  
 Kräfte, d. alle die dem Kräfte. Kräfte Kräfte. Die  
 aber, Kräfte die dem Kräfte Kräfte Kräfte  
 von Kräfte, Kräfte die Kräfte Kräfte Kräfte.



Die aber, welcher uns der Titel von Anischen  
in Anischen von Anisch-Blatz zugehört, können  
des Titels des Markgrafen Tugge mit tragen.

Der jährluch zum Anischen bestimmten Tugge ist  
der Titel: Tocarowitoch, Gueffing ist Anisch.  
Gueffing. Paul I. ging mit seiner Kaiserin an,  
indem er diesen Titel Constantine ist Alexan.  
Der Anisch, indem er jetzt für männl.  
Tugge mit in Anisch. Der Titel: Gueffing,  
Gueffing ist Anisch. Gueffing ist der übrige  
Anisch. Tugge, Tugge, Tugge, Tugge  
in Anisch. Der Titel Gueffing, Gueffing  
in Anisch ist Anisch von Anisch-Blatz wird  
von den Kindern eines Anisch als Anisch  
gehört, von Anisch-Blatz abstrahieren  
Gueffing männlich Linie gehört. Die von  
männl. Linie abstrahieren Gueffing männl.  
oder männl. Gueffing anhalten der Titel Gueffing  
Titel.

Die Gueffing der Anisch Anisch.  
Die Anisch Anisch Anisch der Anisch  
ist Gueffing 600,000 Thal. ist in Anisch.  
ist Gueffing Gueffing. Paul Anisch Anisch



Der Vetter bleibt unverschieden bei im Briefe das  
 findet die Regierungen ihrer Könige, und nun  
 beunruhigt Herrmann, die Kaiserin ist die  
 Unterhaltung ihrer Hoffnungen. Nicht für sich allein  
 für Herrmann versetzt zu haben, so fällt das  
 Gange ihrer jüngeren Kaiserin die Kaiserin als  
 schickte zu. Die Kaiserin der Kaiserin davon  
 seinen Geist an dieser Beschäftigung haben, weil  
 nicht mehr die Kaiserin was ist und was  
 nicht ist. Nicht ist aber die Kaiserin als  
 Kaiserin der Kaiserin, so wird für sie beunruhigt  
 Herrmann mit sich in die Kaiserin und  
 für Kaiserin oder Kaiserin und Kaiserin  
 ist Kaiserin was zu sich in die Kaiserin der  
 Kaiserin. Für Kaiserin der Kaiserin  
 Kaiserin die Kaiserin, Kaiserin Kaiserin  
 Kaiserin 100,000 Kaiserin Kaiserin. Für Kaiserin  
 Kaiserin der Kaiserin, Kaiserin der Kaiserin  
 Kaiserin Kaiserin über Kaiserin 100,000 Kaiserin.  
 Dem Kaiserin der Kaiserin Kaiserin Kaiserin  
 Kaiserin Kaiserin mit Kaiserin Kaiserin.  
 Kaiserin der Kaiserin Kaiserin Kaiserin







wenn sie zu übertragen werden id für ein Ansehen  
 dieses Ansehens, so wird sie nicht den Ansehen und  
 den Eigenschaften überlassen werden weil zum Verkauf  
 werden in demjenigen ihrer Gemarkung, als ich  
 nicht. Eigentümern besitzen. Derlei ist ein  
 selbige. Witten der König, so wird sie von der  
 Kaufman jüdisch den dritten Teil und der von  
 ihr selbst <sup>oder</sup> erwerben oder von ihrem Mann  
 erhalten und die übrigen Vermögen, wie  
 sie veräußert. Das Erbvermögen ist für  
 aber ihrer Erbvermögen ist ab zu sein  
 wenn nicht gut, so fällt es an die nächsten  
 Linie der Erbvermögen ihrer Mann ab  
 sie nicht dieses den dritten Teil der Erb  
 der von der Spitze. Ist die ganze Linie  
 verfallen, so fällt dieses Erbvermögen an  
 der gleiche Erbvermögen an der Departement  
 der Anpanage. Wenn nicht für ein selbige Erb  
 von zum Erbvermögen, so verliert sie das  
 Recht zu erwerben und entfällt sie für den







Gemeinlich des Kaiserl. Hofes  
 über die Kaiserl. Verwaltung bis zur Volljährig-  
 keit oder bis zu dem vom Kaiserlichen  
 willkürlichen Ernennung sind zum Besten  
 des d. Unterhalt 30,000 Rubl. jährlich aus-  
 gesetzt. Der Kaiserl. Erbprinzen von  
 seiner Volljährigkeit an bis zur Volljährig-  
 keit 150,000 Rubl. jährlich.

Der Kaiserl. Erbprinzen erhalten von ihrer  
 Volljährigkeit an 400,000 Rubl.

Die Gemeinlich des Erbprinzen, jährlich 30,000 Rubl.  
 sind im Wittwenstande der gesetzl. Größe  
 von dem Kaiserlichen Hofe. Wenn die  
 des Hofes verlässt oder in die Welt hinaus  
 tritt, so wird mit ihrer Wittwen d.  
 Pension aufgehoben, wie bei dem Kaiserl.  
 Erbprinzen des Kaiserl. Hofes.

Der Kaiserl. Erbprinzen ist bis zur Voll-  
 jährigkeit gewissermaßen bestimmt. Wenn Unter-  
 halt d. Hofes bezugslos wird, so tritt der Hofe an.



Stanten. Die kaiserl. Kammerkassens  
 resulten von ihrer Palijschkeit von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 50,000 R.  
 Die kaiserl. Kammerkassens resulten von ihrer  
 Palijschkeit von jährl. 100,000 R.

Der Kammerkassens jährl. 15,000 R. u. wo  
 die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 Palijschkeit jährl. 15,000 R.

Die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 15,000 R.  
 Die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 15,000 R.

Die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 15,000 R.  
 Die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 15,000 R.

Die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 15,000 R.  
 Die kaiserl. Kammerkassens resulten von  
 die zu ihrer Palijschkeit jährl. 15,000 R.







jetzen vertritt.

So die Gewalt überigens ein Teil über den  
 für die eigenen Apanage gegeben  
 d. die ihm das Hof zu zugesprochen  
 Apanage nicht in festem und beschränkt  
 als für die Unteroffizier d. Abhaltung der  
 selben zuzulassen verstanden ist. In dem  
 seiner Geburt zur hohen Hofstelle steht,  
 sondern ihre Liebschaften sind mit dem  
 Hofe dieser auf, dem für ungeschick  
 waren d. für fallen dann in die de  
 parlement der Apanage zurück.

Zur Begründung der Apanage wird  
 in der Regel die Vererbung ungeschick  
 die Bildung unter dem Namen der Hof  
 zuten ungeschick waren. In solchen  
 um den Namen der abgesetzten Galt  
 Was der Verwaltung ist niemals eigenen  
 Departement übertragen, von dessen Seite  
 ein Minister steht. Die meisten dieser Galt



abgeseh für mich ganz besondern von.  
 demnächst nach. Grundsatzten lassen  
 sich werden, müssen. Gedächtnis und  
 Augen zu zeigen, wie die gutturalen  
 Längen, sie halt ich fast wie 1 Mill  
 Prosa nimmt. Größter ungenüßlich  
 ist, daß für das Land und die Lage  
 sehr formel nicht mehr vermehrt, in,  
 der.

Lieberliche Verfügung.

Derzeitigen in Frankfurt. Demnach  
 es in England gut ist. Die werden die Adel,  
 der Bürger nach demnach fast die  
 Kunst für ihre Verwaltung. Die  
 zu geben, die für die Mitglieder der  
 die dem Adel nicht ganz. Und die  
 Kunstgenossen verlassenen Kunst  
 leben für in England immer in die  
 vielen. Kunst der Kunst und

Auf die Kunst der Adel.

Dieses ist offenbar der begünstigter Kunst







In der folgenden Tafel werden nun die verschiednen  
 in verschiedl. Zeit 100 Tausend zum Adel gesetzt.  
 [§ 77.]

2.) Der Kriegswahl. Aufsteht aus der Besetzung  
 von von nicht adeligen Gutsräthen und ihrem  
 Landen.

3.) Verkaufswahl. Diese bezieht sich auf das  
 unter sich, England d. Wahlmänner, die zu den  
 fünf d. Army Tausend gesetzt oder nicht gesetzt  
 haben. In d. ihrem Lande werden dem besten  
 Adel gleichgesetzt und die Hälfte ihrer Einkünfte  
 oder die Hälfte ihrer Einkünfte und der Adeligen  
 Lande betriebe. [§ 79.]

4.) Sonstige Gutsbesitzer. Solche adeligen Gutsbesitzer  
 die nicht in England in England eingez.  
 wohnt sind. [§ 80.]

5.) Die mit Titel besetzte Gutsbesitzer, welche die  
 den fünf. jährigen oder freierwerb. Konten  
 umzusetzen. [§ 81.]

6.) Der alte Adel. Zu ihm rechnet man alle Guts-  
 besitzer, die zwar mehr als 100 jährig in dem  
 letzten Beweise ihrer Adels Lande bringen können



deren unedliches Vergehen über mit Unschuldigkeit  
bedeutet ist!

In dem Angelegenheiten der Generalität wird der  
Königliche Befehl in 3 Abschnitten abgefasst.

1) Die Namen der Königl. Hofräthe, Generalen,  
Barone u. Adlanten.

2) Die Namen derer, die durch die Generalität des Ks.  
unverändert zu Adlanten erhoben sind.

3) Die Namen derer, welche sich den Befehl durch  
ihren Dienst verdient haben.

Ukase vom August. 1799.

Der Befehl nimmt jedem Gen. vorzusetzen sich  
auf Filialbrief des Generalquartiermeisters  
aller drei Armeen in der Gen. Hoff., worin wohl  
die Namen derer, die durch den Befehl ungenügend  
anderen Umständen vorzunehmen, die über die Gen.  
Generalität, die ungenügend sind u. den Befehl  
wünschen zu bekräftigen, als auch über die  
für den Gen. Chef. gemachten Bestellungen  
zu bekräftigen. / 3 38 /

Ukase 4<sup>ter</sup> Febr. 1804.



Dieser Gouv. Chef. darf sich nicht beirren die drei  
 fünf die Befugnisse der Adelsversammlung zu übertragen.

Kaiserliche Resolution vom 5<sup>ten</sup> Nov. 1778.

Es muß sich nicht beirren die Befugnisse der Adelsversammlung  
 zu übertragen die nicht ganzigig. beizubehalten.

Ukase vom 3<sup>ten</sup> Nov. 1788.

Die Adelsversammlung darf dem Gouv. Chef. Bef.  
 Befugnisse nicht übertragen und diese dem nicht  
 unmittelbar dem Minister des Innern zu  
 übertragen.

Manifest vom 8<sup>ten</sup> Septbr. 1802.

Es ist das Recht dem Monarchen d. dem Senat  
 die Befugnisse der Adelsversammlung zu übertragen.

Bestätigte Deklaration vom Kaiser d. dem Senat  
 vom 5<sup>ten</sup> May 1801.

Die Adelsversammlung nicht einen Gouv. Adels,  
 mehrfache, in welcher Absicht für dem Gouv.  
 Chef. und d. Befugnisse d. Kandidaten und den Senat  
 zu übertragen und mehrere d. dem Gouv.  
 Chef. einen Antritt d. zum Gouv. Hauptstadt

(§ 39) nennt. Diese Gouv. Hauptstadt ist es der  
 Adelsversammlung der Befugnisse d. werden die Adels,  
 man gleichgültig sind zu geben die Befugnisse



den Lübeck.

Resolution vom 27ten Nov. 1778.

Die Leseverpflichtung des Adels wird alle drei  
Jahre durch den Adel seines Landes durch Palatiner  
betrieben verweist. (S. 40.)

Dann die Gouv. Leseverpflichtung und die Gouv.  
Kant d. die Leseverpflichtung für und des Landes,  
Kant aufnehmen und es zu verfahren das die  
Leseverpflichtung der Gouv. Chef. verfahren beauftragt.

Ukhar vom 28ten Julius 1797.

Senats Ukhar vom Februar 1808.

Es wurde verordnet die Adelsverpflichtung im Adels-  
gouv. Kapitular des Palates, die Kapitular des Gouv.  
verpflichtung und des Kapitular, so wie die  
Adelsverpflichtung des Kapitular nach des Kapitular  
d. dem Adelsverpflichtung, nachdem

Ukhar vom 9ten September 1801.

Die Aufsicht zu solchen Schulen deren Einkommen für  
sich das ganze Gouv. verfahren gegeben in  
den Adelsverpflichtung.

Die Aufsicht über zu solchen Schulen, deren Einkommen für  
sich nicht mehr Adelsverpflichtung, gegeben von



den universiteten Adal der Pariser und  
Lesebuch in Gegenwart des Gouv. Vire  
Gouv. oder Gouv. Muffel, was für Befehl  
wären die Literatur und die in Gegenwart  
find.

Lehrstuhl Doctad de laute vom 5ten May  
1801.

In diesem vorübergehend die Adal als Lehrer  
mit der Gouv. Regierung, gerichtliche Brief  
Communication.

Wahr vom 25ten Febr. 1806.

Zur Verfügung in den Adalvorstellungen, den  
den Adalvorstellungen der Adal vorübergehend  
jedes nicht ganz auf. anzuweisen.

Lehrstuhl der Doctad vom 1. Nov 1810.

Stief in nobilität. Stellen, welche als Ober  
offizieren, und der 1807 assistieren London.  
die anzuweisen sind, jedoch der Adal das  
den Adalvorstellungen Adal zu geben

Wahr vom 10ten May 1808.

Adal Stellen, in dem eigenen Gut be  
setzen, oder nicht als Adal ist sind, Adal



zum in der Adelsversammlung vorgenommenen  
 zu sein, haben aber darin keinen Theil.

(§ 33)

Für Lehnen, die zum Lehenbuche nicht  
 gehören, darf nicht zum Lehenbuche  
 Amtsverpflichtet, nach dem sind keine zum  
 Lehenbuche nicht anders eingetragen  
 werden.

Ukase vom 15. Nov. 1795.

Für den übrigen Adel ist aber nach dem  
 Lehnen, die weniger als 100 Rüb. Revenue,  
 von ihrem Güte fort oder weniger als 25 Rüb.  
 alt ist, darf zum Lehenbuche nicht werden. (§ 32)  
 Lehnen sind alle übrigen Mitglieder des  
 Adels, die nicht in der Lehenbuche  
 von Lehnen zu unterscheiden, zu dem für  
 nicht werden.

Ukase vom 20. Aug. 1802.

Wird ein Lehnen die für verpfändet, soll der  
 Adelsversammlung untergeben ist für  
 übertragen werden.  
 Für ein Lehnen Besitzungen in verpfändet.



Demen Herrschaften ist davon bey dem zürländ  
 zum Deute gerichtet worden, so hernach folgen  
Resolution über vorerwähnte Punkte  
vom 5ten Nov. 1778.

Die Feldmann des entwerder vor nicht-gedient  
 oder sich nicht bis zum Oberstleutnant  
 vorgedient hat (wenn es nicht bey seiner  
 Verabfindung Absonderung erfolgt)  
 dem zum in der Adelsaufhebung zugegen  
 sage, dass über welche mit dem vorerwähnten  
 Edel setzen, was seine Namen haben, was  
 gerichtet werden. / § 64)

die Adelsaufhebung hat die Kraft eines Edictes  
 unzulänglich, die einen interessierten Grund  
 gerichtet. Sondern abtut werden ist, oder der  
 allgem. einen interessierten Grund beschuldigt  
 werden abtut seine Kraft nicht gerichtet. Sondern  
 ist für dergleichen noch nicht gerichtet. Sondern  
 Adelsger der unter Grund gerichtet 3 drey  
 ein Grundmännlich besteht ist, dass wenn in  
 der Adelsaufhebung noch gerichtet werden  
 über nicht gerichtet werden, wenn es nicht der



Somit auf angefallenes Unterfeld dieses  
 Blatt zurückgegriffen ist.

Wkar vom 28<sup>ten</sup> Oct. 1808.

In jedem Gau sind ein oder zwei Gassen  
 bei gehalten in desfalls der Adel jedes  
 Gaus einzuschreiben worden. (§ 66.)

In die Gassen sind die Männer und  
 Frauen nicht jeden Adligen einzeln,  
 zum derjenige Adel der gewisse Stellen  
 kann. (§ 68.) Die in der Gasse.

Wkar vom 19<sup>ten</sup> Juni 1799.

Die in jeder Gasse sind die Adel,  
 männlich, die von dieser legitimiert sind,  
 haben der Adel.

Wkar vom 11<sup>ten</sup> Oct. 1803.

Es ist in der adeligen Gassen sind  
 Gaus einzuschreiben ist, die in der Adel  
 dieses Gaus. gemacht werden auf der zu  
 einschreiben. Voran der Adeligen  
 Wkar einzuschreiben ist, gemacht, so bald er  
 sein männlich Alter erreicht hat. Die Adel  
 der Adel einschreiben bei Frauen. (§ 69, 70.)



des Adels nicht jedem Gours. Gut kann durch  
 Günterkeit, in welchem alle stehen.  
 W. großm. adelige Besserten von Gott zu  
 Licht erheben von Gott. (S. 71.) Diese über.  
 weiter befragen wir das in.

Ein Fallmann führt die adelige Kinder  
 seines Herrn mit (S. 3) je ein auf sei.  
 von Kindern (S. 4) Kinder die einem Fall.  
 man, das seinen Adels besteht, im Hei.  
 yberfahren werden, hinter im Hund des  
 Putz, von diesen die einen befehen,  
 den Adels das Adels zuweilen geben wird

Ueber vom 3ten Decemb. 1807.

Ein Kind solcher Adeligen, die im Kriegsdienst  
 den adeligen Besserten befehen waren  
 haben, sind ein für die diesem Zeitgen  
 yberfahren, nicht adelig, weil aber die Kinder  
 der Besserten Adeligen, sind die einen für  
 freier yberfahren sind.

Ueber vom 1ten Jan. 1792.

Ein Fallmann oder adelige Anwesen  
 solle die adeligen Adeligen befehen werden















Wbat vom 18 ten Febr. 1768.

Ich habe mich in Leipzig begeben, etliche Tage nach  
ich zum Oberstlieutenant befördert worden  
dieser Jahr, die ich nun in 12 jährigen  
Dienst von dem Oberstlieutenant.

Wbat 18 ten Febr 1768.

Wiedersehen in  
bestimmten Artikel des Königs  
vom 8 ten Decemb. 1768.

Der Artikel ist des Königs die Generalen, Landrath  
und seinen Mithen zu befehlen, dass die Generalen  
in dieser Angelegenheit, hinzu werden  
1) Allen mit im Dienst befindlichen Generalen, die  
einer Beförderung haben, für irgend einen  
sachlichen Grund bezeugen, dass nicht über dem Hofe  
dies im Zusammenhang ganz bezeugt ist für  
im Einverständnis stehen wollen, in welchem  
Jahre moment.

Es ist das Befehl, dass die Generalen nicht bei  
den Generalen. Auf Befehl über den Hof,  
während zum Hofe Dienst bezeugt.  
Es ist die Befehl, dass diese Beförderung werden nicht

Alle die Beförderung über die Hofe gehen und  
den Befehl des Königs moment in dem Zusammenhang  
nicht nur die Beförderung Generalen, die Beförderung  
98. die Beförderung.



Qualifikation des Gouvernements sagt  
daß die Qualifikation der Gouvern-  
zinsfälle d. Minister aufhalten:

a) die Kommiss. des Gouvernements,  
b) die Kommiss. des Collectivregulierung, die jedoch  
für die wieder sich gesammelt hat.

c) die Kommiss. des Gouvern. in verschiedenen Ge-  
richtungen zu dienen zu müssen.

Als dem unzulässigen Adel vorbehalten ist, die  
den die Kaiser in den Gouvern. aufzusuchen  
zu können.

d) die die Collectivregulierung vom ganzen Reich  
aus der Gouvern. einzuhalten ist, was jedoch  
selbst in einigen Provinzen der verschiedenen  
Angelegenheiten d.

e) haben die dieselben bei verschiedenen  
Behörden zu sein, die die Kandidaten den  
Königlichen Kommiss. zur Aufstellung von  
für die Kaiser sind, die Anwesenheit des  
zuletzt im Dienst, Minister des Reiches d.  
den Kaiser die Kandidaten in Ansehung der  
Kauf der Kommiss.



Abstrakt und diejenige, die sich in  
 den letzten Abschnitten befinden, sind  
 die, die sich in den Abschnitten befinden  
 die sich in den Abschnitten befinden  
 zu einem Ende im Jahr 1803  
 je mehr diese Abschnitte der Gesellschaft  
 gezeigt werden, damit diese nicht als  
 missachtet die missachtet. Profen als  
 den zu einem Profen in einem anderen  
 Jahr. 1803.

Manifest vom 24ten April 1804.

Die Absichten, die Herr von Humboldt, welcher  
 sich in dem Abschnitte in dem Manifest, bei dem Departement  
 des Herrn Ministers befindet, mit dem  
 Herrn von Adel vereinigen, wie in  
 dem Etat des Departements von 1803  
 bestimmt ist, in dem Abschnitte  
 als Kanzler zu sein, werden je mehr  
 diese als je mehr auf Absichten, die  
 schon in der letzten zum ersten Mal  
 gezeigt sind.

Manifest vom 24ten April 1804. (1819)



Die die Unterwelt zuwenden bezeugt und  
 die Kraft des Lebens des ulyzischen Lebens wegen  
 erforderlich ist, so muss ich die Abhängigkeit von  
 dieser Abhängigkeit der Menschlichen Geburt für  
 zum Recht haben. (S. 20.)

Der von Abal zu einem Thier gemacht ist  
 es für mich einseitig aber über die Zeit der  
 Abhandlung und bleibt, jede der im Recht und  
 Kundgebungen angefallen werden für von  
 den der seinen Bestimmung zu entsprechen,  
 was es nicht selbst überzuführen  
 ist dem Gesetz übergeben ist.

Was vom 30. März 1836.

Was vom 23. August 1833.

Die Abhandlung ist demnach für einen  
 seinen Bestimmung zu entsprechen. (S. 21.)

Die Abhandlung ist für einen Thier, wie es der  
 Prozess der seinen Bestimmung ist.

Abhängig von ihm was an dem Bestimmung zu  
 entsprechen, zu entsprechen über die  
 zu entsprechen, wie abhandelt. Mit dem  
 dem Bestimmung über nicht anders als  
 Prozess der Bestimmung (S. 22.)



das ererbte Vermögen nicht abhandeln  
 nicht selbst in dem Falle, wenn er wegen  
 eines gewissen Berufsverhältnisses  
 den selben nicht gesetzl. Gebraucht und  
 fest werden soll. Dagegen ist aber  
 wieder das:

Wort vom 21ten August 1809.

Einigen besitzgüter die über die Grenze  
 unterworfen werden nicht mehr als solche  
 gelten und ist Vermögen inbegriffen  
 Unterjoch nachst. etc.

Wort vom 5ten October 1809.

Bayrisch vom 18ten März 1810.

Der Adel hat das Recht. Leihgüter mit  
 Lehen, so wie auf Leihgrundstücken  
 zu besitzen. (S. 20.)

Wort vom 18ten October 1804.

Der Adel hat das Recht im Grenzland zu verweilen  
 und auf seinen Gütern wohnt oder  
 steht wird. (S. 24.)

Der Adeligen kann nicht als nicht im  
 Hof zu. Gutrichtung der gesetzl. Abgaben



ist unter den Längeren über 2 1/2 Lini  
unserer Linsen, unbeschadet seiner  
Linde

Manifest vom 1ten Januar 1807.

Es ist dem Wohl bekannt und seinen Gütern  
Substanten d. Thron diese Art zu verweisen  
(§ 28, 29.)

Es ist dem Wohl bekannt und seinen folgenden  
Informations folgen zu lassen, dass nicht  
weniger als eine Anzahl der Landesbesitzer  
mit Bewusstsein des Gemeinwohlens  
als bei den verschiedenen Anträgen und  
mit Berücksichtigung der Rücksicht, dass im  
Namen seiner Substanten mit dem für  
den öffentlichen Wohl seiner Angehörigen im  
Namen im vorerwähnten Besitzt ist  
jetzt werden (§ 29.)

Der Wohl durch seine Landgüter unbeschadet  
nutzen, zu gesamt nicht, was inoffiziell  
durch den Namen und es in der Folge wird  
4. Posten sind beizubehalten. (§ 33.)

Wien, am 28ten Julius 1802.







B.) Der Bürgerstand.

Die Zahl des Bürgerstandes kann und frei  
nicht beschaffen. Das zweite unvers. Prostat.  
sind des Bürgerstandes gründet sich auf

Manifest vom 24<sup>ten</sup> April. 1785.

Diese Verordng ist von jener in Folge,  
so als ein Ansehensgesetz vorkommt in  
Manifest vom 2<sup>ten</sup> April. 1801.

Diesem Manifest gemäß bilden die Bürger  
in jeder Stadt, und dasen der Stadtgrenzen  
nach § 29 des Statutsbuches 2 des Gesetz des Bürger  
standes eines jeden Stadt angestrichelt mit Bürger  
sollen die und jedem Ansehensgesetz vorkommt  
Legitimation im Bürgerstand, in welcher für die  
Mitglieder der Stadtgemeinde einzugetragen  
werden müssen (§ 61; 62)

des Bürgerstandes besteht aus folgenden

In dem ersten Teil werden auf gesetzl. Weise  
bestimmte Bürger oder Ansehensgesetz  
mit dem in dem Statut vorkommt. d. f. Bürger  
sollen, welche in der Stadt ein Haus oder andere  
unbewegl. Güter besitzen (§ 63.)







Was am 19ten August 1808.

Im ersten Theil des Einverständnisses worden alle  
die eingewilligten, welche zu den fünften ge-  
hören. Sie zu verfertigen muss alle Mächte  
et Lande von christlichen Ländern  
dam, welche sich in die Hände ihrer Länder  
des Friedens einverstanden lassen. (S. 65)

In dem zweiten Theil werden eingetragene  
alle Länder, die zu den andern Mächten  
et fremden Ländern. Wenn verlegt die  
wird die jüngeren Personen und andere  
Einfluss Mächten et fremden Ländern,  
welche sich wegen ihrer Güter et des  
anderen Bürger-Geistes in diese Einver-  
ständnisse nicht einverstanden lassen.

In dem fünften Theil werden alle nachfolgende  
Länder vorgetragen. In ihnen verfertigen man:

1. Diejenigen, welche nach dem fünften Einver-  
ständnisse vorgetragen sind in Titel. Die Leute  
welche sich zum den Mächten geachtet werden  
sind in den Dienst nicht bezeugt. Diejenigen der  
Freiwilligen oder nicht bezeugt.







Gewalts in ihrer Eigenschaft nicht.  
 Es ist dieser ein unendlicher Wunsch und  
 Bewegung die ihnen früher zum Besten  
 in dieser Hinsicht für wieder als  
 Annehmlichkeit empfunden zu haben.

Was vom 31ten Julius 1843.

ein nicht als ferner Bestehen, was  
 gleich bei der Zeit abgefallen

Was vom 8ten Julius 1844.

Es soll aber nicht verstanden werden  
 wenn dieser Brief zu ihrem Besten  
 ein finanzielles Geschäftes geworden sein  
 oder wenn auch sie selbst noch ihren

Teil ihres mit dem Besten befristeten

Es müssen in jedem Falle je nach der Abgabe  
 für sie als Bewegung als auch für ihren Besten  
 bei der nächsten Revision gezeigt werden.

wenn sie sich absonderliche Güter in Bewegung  
 stand zu sein. Sie müssen ein festes

Einkommen von der Stadt oder Bewegung  
 werden haben, welche für die richtige Abgabe  
 ihrer städtischen Abgaben durch Bewegung



Je nun sind wir ferner bey der Einweisung  
 nicht in irgend einer Form des Fugaltats:  
 auch letztere für die Einweisung aller Abgaben  
 der Länder die ungenügendem Garisfe  
 lasten und auch für fernerfandes Anord für  
 von uns ungenügendem haben. Für jedes  
 Leigen denn denn auch Willkür über für  
 Patrimonien in der Stadt & auch dem Land  
 diegenissen und auch belohnt für ein Land  
 und Anweisung in den neuen Land für  
 überzuführen.

Lehrtafel des Gutachten des Brisevosts  
vom Jahr 1811.

Das Recht der Einweisung der Güter sollen die Gemeinden  
 in die Einweisung einbringen die nicht Einweisung  
 in  
 für die Einweisung der in Einweisung abgesetzt bey  
 bringt / § 69, 70.

Diese Einweisung werden von dem Jung der die Güter  
 der Einweisung gemacht. Wenn für die Güter der  
 Gütern für ungenügendem finden, so wird die Einweisung  
 ungenügend in der Einweisung abgesetzt / § 71.

Für die Einweisung der Güter sollen die Gemeinden  
 nicht überführen ein mal jedes von Mitgliedern



1862

bei Forderungen in der Einzahlung zum Recht  
auszuweisen Forderungen. Hier der Fall.  
Die Zahlung nicht über 100 Mark. (S. 72.)  
Aber die Form der Beweis des Bundes sind  
in § 78 aber so genau besprochen, soquell,  
als bei der Ableitung in § 2.

Aber aber wegen der Forderungen in der Einzahlung  
wegen der Gültigkeit des Rechtswortes in der  
Anstaltsgüter nicht geordnet ist, die Form  
sich und die Gerichtsveränderung werden

Thes vom 10ten August 1862.

Thommann, der nun nicht in der Einzahlung  
einer Recht eingewiesen ist, auf irgend eine  
gesetzl. Weise unbenutzl. Herringerweise,  
so sehr es sich so fort zur Einzahlung machen.  
Schuldet wegen eines Bundes kein Zweifel ob  
er nicht zu ylos. eingewiesen werden und  
provisoriell zu einem gültigen Beweis, dass er  
sich Einzahlungen in einem Recht ist, so kann  
man ihn die Einzahlung nicht anfragen

(§ 76.)



Die Antikursur von verstorbenen für mich befristet  
oder für lebenslang, des Jahres. der Generalgouver.  
aller 3 Jahre zur Winterzeit, so werde zur  
Eröffnung des Jahres in hundert Jahren;  
als auch zur Einführung der Pflanzung des  
Generalgouver. oder Jahres. (1730.)

Ein Antikursur des Jahres selbst Kapital besitzt.  
wenn dann er wenigstens nicht 50 R. procent  
mitteilt oder der nicht nicht 25 R. besetzt ist,  
denn wenn in der Anweisung der Antikursur,  
manche zu zeigen sind, für über die Antikursur  
Antikursur. (1730.)

Es ist der Antikursur erlaubt einen Teil  
von Antikursur, der Antikursur nicht von  
Antikursur Antikursur selbst gemacht werden  
ist, oder der Antikursur nicht Antikursur  
Antikursur Antikursur wird, wenn es nicht Antikursur  
Antikursur nicht Antikursur. über Antikursur Antikursur.  
(1730.)

Die wegen Antikursur Antikursur nicht Antikursur  
Antikursur von Antikursur Antikursur Antikursur  
Antikursur, Antikursur, wenn für Antikursur Antikursur



tuncly zu übertragen abzugeben werden  
 und für einen folgenden Fall der freies recht  
 übertragen an den von der Gemeinde zu  
 unterstützten Abkömmling abzugeben  
 werden

Wahr vom 20<sup>ten</sup> August 1999.

In allen Fällen d. Klassen weiß die Bürger.  
 chaft nach der Befund des Grund der Bürger.  
 schaft, die Bürgermeister d. Antommio d.  
 allen Befund die Best. d. Befund d. Befund  
 u. mind. gewisse d. Befund d. Befund  
 d. Befund d. Befund d. Befund d. Befund

In Bürgermeister d. Befund d. Befund  
 wird jeder Befund d. Befund d. Befund  
 zu Befund d. Befund d. Befund d. Befund  
 wird jeder Befund d. Befund d. Befund

Wahr vom 19<sup>ten</sup> Febr. 1913.

Es ist über die Befund d. Befund d. Befund  
 Befund d. Befund d. Befund d. Befund  
 Befund d. Befund d. Befund d. Befund  
 Befund d. Befund d. Befund d. Befund  
 Befund d. Befund d. Befund d. Befund



Beisitzer der Patente  
 Elberfeld am 4ten Septbr. 1801.

Ich die Beisitzer des Justiztribunals:  
 Die Ich alle zu diesen Stellen durch mich in der  
 Justiztribunal stelle finden. Die Justiztribunal nun  
 den dem Justiztribunal verordnet die für  
 besitzend, falls für diesem verordnete Tadel  
 unbefugte sind.  
 Alle einig. Beisitzer der Justiz werden  
 mit dem für die Stellen besitzenden Ent-  
 zorn verurteilt. Das in diesem Angelegen-  
 heiten abgemacht ist, kann nicht verurteilt  
 werden. Dies in der Justiztribunal für die  
 die Justiztribunal oder auch in diesem  
 Punkten sein. Die Justiztribunal für die Justiz  
 wegen ihrer gemeinsamen Bedürfnisse  
 dem Justiztribunal. Die Justiztribunal für die  
 die Justiztribunal ein besitzend sein  
 zu ihrer Befugnis und zu ihrem Angelegen-  
 heiten. Es ist für mich verurteilt und ist  
 Justiztribunal Beisitzer eine besitzend Tadel  
 zu verurteilen und folgend dem Justiztribunal



zu überreichen / 3 Bl / Auf gut die Lehen den  
Verstrickungen besondern Einlehnungen  
erlösen.

ay die beständig von dem in der Welt  
und auf dem Gebirge befind. Land unserer  
Eltern vom 7ten Decbr. 1797.

by die Abgabe von dem zum Einbau von  
gewissenen plätzen.

Eltern vom 4ten Decbr. 1798.

ay die Abgabe von dem Landbau  
beständigem Saal der Stadt vom  
3ten Janus 1807.

die beständige Abgabe ist die welche die Welt  
gut unterhalten die polizei gut.

Eltern vom 18ten Decbr. 1797.

die beständige der Amtsgemeinde über die Land  
genuss des gewissenen folgenden Punkte:

Ein Bürger soll seinen Bürger (Land seine  
Land mit. Wenn sie von einem isagenen oder  
madrigen Abgabe ist / 2 Bl / in der Bürgerkunde  
verden die Bürger Land ihres Patri / 3 Bl /  
Ein Bürger kann auf beständ d' Land seine



güter Kommod, Barungzeit oder Labur  
kennet werden / § 84)

Jede Bürger muß von einem Ort zum andern  
gerichtet werden / § 85)

Die Bürger, die sich in Bürgergemeinden  
Kommod verhalten sind.

1) Bürger.

2) Bürger.

3) Bürger.

4) Bürger d. Bürgerzeit oder Ort

5) Bürgerzeit. (Bürger)

6) Bürgerzeit, die auf den Bürgerzeit mit jeder  
Bürgerzeit verhalten werden.

7) Bürgerzeit verhalten wird, daß es durch die  
Bürgerzeit verhalten wird und verhalten ist.

/ § 86.)

Jede Bürgerzeit ist die Bürgerzeit über jeder  
Bürgerzeit verhalten zu verhalten, aber mit jeder  
Bürgerzeit verhalten wird auf Bürgerzeit der Bürgerzeit  
verhalten.

Alle Bürgerzeit sind Bürgerzeit, die 10 Bürgerzeit  
Bürgerzeit verhalten werden, daß die Bürgerzeit  
Bürgerzeit verhalten sind, werden auf jeder  
Bürgerzeit Bürgerzeit Bürgerzeit verhalten  
Bürgerzeit / § 89)



Es ist jedem Besitzer eines Hauses zu verstehen  
 und jede willy. oder freylich beschreibung  
 mit einem neuen jehes gezeichnet worden, die der  
 gleichheit, welche die beidigen der Landes  
 der Art jehes an abgaben antrifft. Das is.  
 wenn besitzer bey der grund wird der dergalt  
 zehnt

Das die beschreibung eines bürgermeisters  
 der beidigen dergalt so viel als für die  
 beschreibung ist abzugeben bey dem  
 wenn die drey jehes abgaben bezuht so ist  
 der beidigen jehes für die beschreibung  
 dergalt so viel zu besen, als ist in jeder drey  
 abgaben betragen.

Das die beschreibung der drey willy. jehes,  
 muss der beidigen jehes so viel besen  
 als für die beschreibung ist abgeben.

Das die beschreibung eines bürgermeisters  
 jehes so lange für 17 jehes als für die beidigen  
 beidigen jehes so viel als für die beschreibung  
 jehes betragen.

Das die beschreibung eines bürgermeisters  
 beidigen so viel als der beidigen in jeder drey



so wie die Stadt als die Herren von Algenro  
Lager (1792)

So steht jedem Bürger für alle seine Erbschaften  
u. Mannfacturen zu verfahren und unge-  
lagert ohne desfalls recht um eine besondern  
Solventz anzufragen zu sein.

Von den Gilden.

Im Ansehung  
und still man  
und seinen

Es ist immer vordem ohne Rücksicht auf die  
u. Gewissen erlaubt sich in die Gilden einzuschreiben  
zu lassen, wenn es ihm beliebt. Augustat. (1792)  
Nach dem was die Herren zum Ausschreiben der Gilden  
wie auch von dem 1ten Decbr. bis zum 1ten Jan. d. d. selben  
Dieses demselben Ausschreiben ist eine zur Hälfte  
mit einzuhalten erlaubt, welche von dem bei den Gilden  
Lassen.

Manuskript vom  
1ten Jan. 1804

demnach Augustat. entrichtet werden muß, 1/2 Proz.  
sollt; hingegen alle Gilden bis zum 1ten Decbr.  
1792 befreit sind. (1793) von dem was die Herren  
an eine 1 Prozent befreit. Paul schloßte ab  
am 1/2 Prozent. d. d.

Ukase vom 1ten Decbr 1790.

Alexander sprachte das 1/2 Prozent zur Herab-  
setz u. Befreiung des Erbes.

Manuskript vom 18ten Januar 1804



Im Linder wird Gekerkers. sind so lange  
 sie nicht von den Letzen getrennt sind von  
 besondern Begabung d. Augen frei, weil der  
 ungenutzte Augstiel als ein Schmelzzeit  
 betrachtet wird. Jedoch muß der ungenutzte  
 werden und ein vollen Nutzen in der  
 Melin befinzt und in der Hand wird. Prosten  
 kann man aus dem vorderen Augstiel  
 so lange sie sich nicht in der Luft auflöst  
 getrennt haben (§ 94, 95.) Luft aber wird von  
 den Augen durch die Feuchtigkeit  
 in gleichen Partikeln als ein Compagnie  
 Augstiel (§ 96.) so muß ungenutzt werden  
 und ein vollen Nutzen in der Luft auflösen.  
 Im Augen des Augstiel ist der Gewist  
 wenn der überflüssig d. ungenutzte.  
 Geschwindigkeit wird. Wenn der ungenutzte  
 man. Wenn der ungenutzte  
 ungenutzte Augstiel in einer Geste ungenutzte  
 ist dies kann aber ungenutzte muß so viele  
 in und jeder Geste ungenutzte werden  
 (§ 98.) für jedes wird als Augstiel ungenutzte.



zufrieden auf  
dem Elkar sind 26 ten Julius 1948.

Dieses wird jetzt auf die in der  
ten, die von der Gläubigen ist für die  
Kost zu kommen in der Zeit der Anzeigungen  
von der nicht in der

Elkar vom 26 ten August 1948.

Die Gläubigen sind von der Anzeigung  
Juli in der Elkar, welche für jetzt auf 99  
der Kost zu kommen für die in der Anzeigung  
Gehälter zu zahlen werden wird für die  
1 ten Januar 1949 bis auf weitere Anzei-  
gung in der Kost zu kommen.

Alle Gläubigen haben die Gläubigen mit  
der Anzeigung der Anzeigung zu zahlen  
sind, durch die Anzeigung in der Anzeigung  
bestimmten Gehälter zum Anzeigenden  
Anzeigung für die [3 100.]

Die Gläubigen können zu folgenden Anzei-  
gungen gewünscht werden:

- 1) In der Anzeigung der Anzeigung
- 2) In der Anzeigung der Anzeigung



3) Zum Aufkauf des, Gemeinrecht, Tausch  
Geldzettel in Briefen.

4) Zum Aufkauf des in Gedenkung der Lehenen  
für den Hof oder für die Grund.

5) Zum Aufkauf des Gemeinrecht des ersten Geldes.  
In die erste Geld wurden allen Bürger ein  
gepfändet die über 20,000 Auf. Digital  
ungebar.

Wahr zum 2ten Nov 1889.

Oben des Digital auf geistlich ungebar  
sich nicht ein Platz über die jüngere die  
ein Gemeinrecht ungebar haben / 9102!  
Die Lehenen erste Geld werden eingekauft.

1) Lehenen erste Lehen

2) Lehenen erste Geld in einem Anzei.

Wahr der Lehenen Kraft wurde nicht  
nicht. der Grund in einem der Kauf  
da nicht, als auf dem Lande auf in Ges.  
für Treiben, einige Stoffe besitzen oder Auf  
pfeilschiffen machen.

Wahr der jüngeren sind allen anderen Lehenen  
nicht des geistlich Digital ungebar haben in



würde dem Lutzal im Gegeben und dem  
Lutzal im Lutzal werden id Lutzal  
für die Lutzal überzuführen.

Das Lutzal ist gründet für ein

Manifest vom 1ten Januar 1864.

Die Kammer der Landstände des Großherzog-  
thums in einem Beschlusse vom 1ten Jan. d. J.  
Großherzoglichen Landstände des Großherzogthums  
wie folgt: Die Kammer der Landstände  
des Großherzogthums ist ungenügend besetzt  
und es wird die Kammer der Landstände  
aufgeheben. Die Kammer der Landstände  
ist ein Gesetz in Kraft.

Die Kammer der Landstände des Großherzog-  
thums mit dem Beschlusse vom 1ten Jan. d. J.  
des Großherzoglichen Landstände des Großherzogthums  
dennoch nicht abgelehnt id die Kammer.  
Es ist ein Gesetz in Kraft, die Kammer  
nicht zu den ungenügenden Beschlüssen  
nicht werden. Alle diese Beschlüsse werden  
aufgehoben.

Manifest vom 1ten Jan.

Es ist ein Gesetz in Kraft, die Kammer  
nicht zu den ungenügenden Beschlüssen  
nicht werden. Alle diese Beschlüsse werden  
aufgehoben.



Einem der Prinzen.

Das erste Geld ist verordnet Subriden, Güttern & Ländern, wie wir allezeit pflegen die Besitzungen zu besetzen.

Es sind 100000 Gulden des Reichs mit allem Kriegsgeldten oder anderen oder sonst. solch die Pri. miligenen nicht und gemeinlich durch den abgeforderten oder dahin kommen zu lassen. / 9. 105

Was folgt ist.

Die ansehnliche die erste Gelder können die fünfzehn Lieferungen in fünfzig Jahren für die Dauer nicht mehr werden in unvollständ. und, welche über 50,000 Gulden betragen

Was folgt ist.

Die ansehnliche die zweite Gelder diesen in der Stadt mit einem halben mit zwei Jahren besessen sein / 9. 106

Die erste Gelder ist von der Kaiserlichen / 9. 107

Verordnungen des zweiten Geldes

In dieser werden den Prinzen zugesprochen die ansehnliche 100000 Reichs besetzen die nicht mehr werden können in dem wir oben dieses über steht aus der Ordnung die ein Prinzen von uns



den / 5 108, 109.  
 Die 2te. Giltelst. des Post allen Teil des inländ.  
 f. h. d. h. zu tun, zu tun, zu tun  
 ad andere von dem Richter in diesem  
 zu verfahren und auf Hauptzeit des Jahres  
 je nach im Land als Gesandte zu werden,  
 f. h. d. h. und mit dem Richter in  
 mit dem diesen Material zu den Gesandten  
 f. h. d. h. in dem nichts im Gesandten zu  
 mit dem in die Lande zu werden.

Merkeft. etal.

Die 2te. Giltelst. des Post allen Teil des inländ.  
 von Subscriben, f. h. d. h. in dem  
 f. h. d. h. in dem  
 den / 5 III]

Die 2te. Giltelst. des Post allen Teil des inländ.  
 von Subscriben, f. h. d. h. in dem  
 f. h. d. h. in dem  
 den / 5 III]

Die 2te. Giltelst. des Post allen Teil des inländ.  
 von Subscriben, f. h. d. h. in dem  
 f. h. d. h. in dem  
 den / 5 III]



Wbat vom 6ten May 1802.

Suzagen referieren sich die bey dem verstorben Giltel  
besonders garuffieren in Einseiff des Anknuffel  
des Lindensien.

Die Kaiser diesen jedes allen Lindensien besitzern,  
allein vber Lindensien.

Wbat vom 5ten Decbr. 1801.

Keis yaford isten vber als besitzern von Gwand,  
frischen vber

Wbat vom 28 Junius 1782

alles was sich vber unter des ise yaford vber  
findet in diesen sein besitzern. Abdrufft in:

Wbat vom 16ten Octbr 1804

Die besitzern vber in zwanzig Giltel ist bey dem

Wbat vom 16ten Mai 1798.

erlaubt, zur besitzern von Anknuffel in besitzern  
Lindensien unter folgenden besitzern vber zu sein.

1. In diesem verordnete besitzern vber in bey dem Anknuffel  
den in besitzern als in besitzern besitzern vber  
besitzern vber in besitzern des besitzern mit dem besitzern  
in besitzern besitzern, die besitzern des besitzern.  
zwey vber in besitzern eines besitzern in besitzern des







Sonnte unter dem 14ten März 1759 festgesetzten  
Regel d. Besetzung übernehmend in des die Besetzung  
bleib zu Besetzungsbefugten, wie für ein  
gebucht werden, gebucht werden sollen.

es soll Besetzung der Besetzung zur Arbeit  
fließen und dem

Ukter vom 3ten April 1794

desin gesehen werden, daß ein in die letzten der  
zur Arbeit tagesl. für die der Besetzung  
d. Substanz eingetrennt.

So dieses über ein in solchen Umständen die  
dieser werden die nach die der Besetzung  
oder Substanz gelagert sind.

Der Besetzung selbst gelagert Besetzung ist gering  
starbten d. die Menge die Substanz  
sollen die Besetzung der Besetzung d. Substanz  
Sinn mittelbar oder von der zur Arbeit gestellt.  
Besetzung die zu gebucht.

Ukter vom 1ten Julius 1808.

Und da über einen solchen Besetzung von Besetzung  
den Besetzung selbst d. geiztes Gold im Besetzung  
besetzung und besetzung werden besetzung, wie für ein  
der Besetzung die gebucht Besetzung der Besetzung



Manufacturen erlangt zu verzeihen.

Wies vom 30<sup>ten</sup> Septbr. 1832.

Es ist die Intention des Reichstages die durch das  
 letzte Gesetz über die zu fünf Jahren andauernden  
 Arbeiten gebrachten, so jedoch diese Leute häufig  
 der Arbeit ungenügend sind, dass die Arbeit vorwärts  
 zu der Wahl vom August 1736. hin zu  
 bestehen und der Arbeit zu gestatten, dass  
 für die Arbeit vorzugeschrieben werden soll, dass  
 der fünfjährigen, die Arbeit zu gestatten  
 und zu gestatten sollen und der Arbeit zu gestatten.  
 werden überlassen sind, dass die Arbeit zu gestatten,  
 der Arbeit zu gestatten in diesem Sinne, dass die Arbeit  
 ungenügend, so wie die Arbeit zu gestatten, dass die Arbeit  
 ungenügend zu gestatten, dass die Arbeit zu gestatten.

Bestätigtes Decret des Ministers des Innern  
vom 30<sup>ten</sup> Julius 1833.

Die zum Privatrecht angehörenden Personen sind,  
 der die Arbeit zu gestatten, dass die Arbeit zu gestatten.

Dieses gilt jedoch nicht von jenen zu jenen, die die Arbeit zu gestatten,  
 dass die Arbeit zu gestatten, dass die Arbeit zu gestatten.

Wies vom 11<sup>ten</sup>  
 Julius 1849.  
 22 Febr. 1844

Sanctes Wies vom Febr. 1836.

Stütz über die dritte Arbeit.

Wies über die Arbeit, die Arbeit zu gestatten werden sollen.



In die dritte Gabel werden alle Lössen eingestrichen,  
 die ein Aeghel von wenigstens 3,000 Ruch. umgeben,  
 und das größere Aeghel wird den ersten Platz der  
 Lössen umgeben die geringeren Aeghel (114, 115 &)  
 die dritte Gabel ist berechtigt je nach in den Aeghel  
 als auch dem Aeghel Aeghel zu sein,  
 oder befolgt mit Aeghel zu sein,  
 das ist die Aeghel auf diesen,  
 dem Aeghel, Gütern u. s. w. zu sein,  
 die zu ihrem Aeghel nicht in Aeghel  
 Aeghel u. s. w. dem Aeghel in Aeghel  
 als auch in Aeghel zu sein (s. 116.)

Dies ist die dritte Gabel der dritten Gabel  
 Aeghel u. s. w. Aeghel in Aeghel  
 welche nicht die Lössen von 12,000 Ruch. übersteigen  
 kann.

Wichtigste vom 1ten Jan. 1807.

Die dritte Gabel ist es erlaubt über Land Aeghel  
 Aeghel u. s. w. Aeghel in Aeghel  
 Aeghel zu sein u. s. w. Aeghel  
 auf dem die Aeghel, Aeghel, Aeghel,  
 Aeghel u. s. w. Aeghel in Aeghel.

Die dritte Gabel darf nicht mit einem Aeghel sein.  
 (s. 114.) Aeghel kann es aber sein, wenn Aeghel mit  
 die dritte Gabel Aeghel zu sein die ersten 3 Aeghel



die Kaufleute verboten werden ist. Diese können auf  
 Grund d. bairischen Kaufmanns Gesetzbuchs bezogen  
 für eine Verletzung des

Ukases vom 18ten Febr. 1803.

Abmahnungen mit den Bürgern Kaufmanns  
 wegen deren für einen gewissem Zeitraume mit  
 Landrenten wegen festgesetzten Bedingungen  
 in Einklang.

Diejenigen, welche gewissem eine besondere Geneh-  
 migung vor der promulgation dieses Ukases  
 besitzen, sollen festgesetzt dieses Recht  
 zu genießen; aber es soll nicht auf, wenn das  
 Verordnungsrecht feststeht.

Ukase vom 18ten Octbr 1804.

Die Käufer eines jeden Grundstückes im jeder Art  
 Recht, das innerhalb ihres Vermögens liegt, bilden  
 einen Zerst oder ein Grundstück. In die Zerst  
 wird jedes ungenutzte der des Grundstückes zu ein-  
 bruch eintritt und nach den Art. 120, 123  
 zum Verkauf gebracht werden kann.

Auf Grund, die Käufer zu werden sind, können  
 gleich ungenutzte werden.

Ukase vom 21ten Februar 1821.



W. Privatkanzler, die für andere als ich  
haben in den Rüdten arbeiten wollen,  
müssen sich in die Rüdten einfinden lassen.

Uthar vom 22ten Julius 1799.

Allen zu dem jüngsten Jahresbericht  
ist es erlaubt ein Lustel zu geben und  
den selben die bestimmte Abgabe zu erhalten  
und sich dem gemäß zu der Gildt zu verhalten  
in ich besonders zu versehen zu müssen.

Die Bürger welche sich nach § 121 ichen An.  
besitzt sich auch über ichen Gildt, das  
auszuweisen, müssen sich nach einer besondern  
Gildtscharte wissen, welche in § 122.

besonders verzeichnet ist  
das die jüngste in den beiden jüngsten  
ist unter dem 12ten Nov. 1799 ein eigenes  
Zustimmungsprotokoll zu bestätigen, welches nach  
dem Protokollentwurf des Altkanzlers  
enthalten. Hier steht ab: In dem bey den Gildten

dürften die herabzubehalten ichen in jüngsten  
einvernehmlich zu setzen, als auch können diese  
besten

Am 25ten des Monats in einem Akt, vor ein Gildts



mit vorgetragen ist, dieses Grundrecht territorialisch  
 in dem Lente desselben einzuschreiben oder von  
 dem Lente dazu beauftragt zu sein in die Landes-  
 fundaments jeder nur Landesverträge beson-  
 deren dann für möglich Landesverträge über-  
 nehmen sollen, je weniger für die Landes-  
 recht von dem Grundrechtsunterstützung erhalten  
 lassen (part. 61 Grundrechts beding.) part. 63 sagt:  
 Einem freien Grundrecht in die Landesverträge  
 und privatrechtlichen tritt, über die Recht und  
 dem Lente die gegenseitigen Abgaben antrifft  
 je besser es nicht aus dem Lente überzogen  
 sein werden.

die Grundrechtsunterstützung ist sehr gut vorgesetzt.

Aber die Güter in den Ländern.

Sie sind nicht wie Obenstehendes sondern durch die  
 Befugnisse anderer Angelegenheiten Rechte inwieweit zu  
 bestehen.

Alles Güter oder Rechte inwieweit und anderen  
 Ländern d. Ländern jedoch überall im Reich  
 eine freie Religionsübung ist in allen  
 gültigen Angelegenheiten der Befugnisse  
 ihrer Befugnisse von anderen Befugnissen nicht



weniger (Bilderbogen § 124, 126.)

Wenn sich in einer Stadt wenigstens 500  
 Blinden und anderen Kindern in Ländern  
 einander abzugeben haben, so ist es dem  
 Staat erlaubt sich selbst Gold und  
 Silber zu beschaffen zu befehlen der  
 Staat die Anfertigung der Münzen  
 in Aufträgen auszuführen lassen die  
 Länder in Ländern über den Staat  
 erlaubt sind Geld zu verschaffen. Für  
 solche Stadt wenigstens verpflichtet die in  
 Anfertigung der Münzen Anfertigung  
 die Anfertigung Mitglieder die in anderen  
 Anfertigung Anfertigung der  
 Anfertigung Mitglieder. Dasselbe gilt  
 auch von den Münzen § 127)

In einem öffentlichen Akt sollen die  
 Güter in der Stadt Gold mit Silber  
 Gold mit Silber befehlen werden. § 128)

Die Güter, <sup>denen</sup> die in der Stadt Güter  
 eigentümlich besitzen

Münze vom 1. Jan 1889.



Zur den liegenden Gütern zusehen die Güter Abgaben  
an die Stadt von dem künftigen Mayen an die Lehen

Manifest vom 1ten Jan. 1807.

Wir haben die folgenden Subskriben d. Manifeste  
hieser anzulegen u. zu unterschreiben / 3/30 / In  
mit demnachsten Jahren.

Manifest. 1807.

Die Produktion ihrer Manifeste an diesen fin  
nken wir in Guden verhandeln, so wir in  
überlegung uns grund im Geseht werden  
denn. Die künft. Landgewichte müssen  
für den künft. Güterbesitzer oder künft.  
Eigentümer stehen. Die künft. künft. sind  
den Land ist ihnen verbotzen. Auf diesen  
die Güter ihre Steuern nicht in andere Rechte  
versetzen, inder auf diesen in haben.  
nee, Makarzen und Troich. Hoff aber ist  
ihnen nicht Hoffolyasfiter mit dem Leben  
zu werden.

Manifest. 1807.

In den künft. diesen für mit A. Hoff der fester.

Manifest. 1807.

sind sich beschaffen sich mit ihrem Familien  
d. künftigen werden und die Stadt oder  
und dem künft. zu haben. Künftig für fester



Dem Reichsminister ungarisch ihres Gloriums;  
zur Befriedigung und der Reichsministerlichen Abzu-  
handlung verordnet haben (§ 129)  
Manif. cit.

Recht der unbesessenen Bürger.

In den unbesessenen Bürger wird durch Gesetz  
manne gemacht. (siehe oben)  
Es ist den unbesessenen Bürger erlaubt Äcker  
und Güter unbesesselt der Reich zu haben,  
Ländchen, Ländchen und Ländchen unbesesselt  
zu unterhalten (§ 134, 136.)

In den Städten dürfen sie in einem Lande  
mit der Freiheit besessen, besessen. (§ 133)  
Sie sind von Leibeigenen frei (§ 135.)

Der Herr Graf des unbesessenen Bürger, der  
von Grafen und Herren so wie sie selbst im  
Lassen in dem Reich des unbesessenen  
Bürger gehalten sind, ist dem Kaiser  
in der Regierung zu gestanden und zu  
gehören 30 fl. oder 40 fl. von dem Adel zu  
bitten (§ 137.) Es wird wohl nur die geringe  
Eitel des Reich zu verstehen sein, dem man  
den Adel halten zu können, nicht Grafen  
Grafen in einem Lande gehalten haben, der







191.  
werden, <sup>dem</sup> durch <sup>ausgetil</sup>, welches in <sup>bestimmt</sup>,  
zusammen <sup>ist</sup>. / 3 / 183.

### Der Bundesstand.

Ein allgemeines Gesetz, welches sich die Rechte dieses  
Bundes gründet, heißt es nicht, sondern es heißt  
mit einzelnen und nicht Bestimmungen in einzel-  
nen Absätzen.

Die Kaiserl. Bundes werden eingetheilt  
A) Reichsbündnisse.

1) Reichs Leibs bündnisse.

B) Leibs bündnisse.

C) Schutz bündnisse.

Die Bundesverträge unter Verwaltung der Kaiserl.

1) Reichsbündnisse.

2) Schutz bündnisse der ungarischen Soldaten.

3) Leibs bündnisse.

4) Schutz bündnisse.

C) Leibs bündnisse.

1) Bundes der Kaiserl. Familien.

2) Gottes bündnisse Bundes.

Das unter der Kaiserl. Verwaltung der Kaiserl. Familien  
ein befristet zusammen in Leibs bündnisse  
weil es in Kaiserl. Familien der Kaiserl. Familien  
handelt.







Das ein Mann zu Pferde in selbständiger Person  
 Der Fürst Alexander Michaelowitsch gab die Hofe  
 Abgaben von den Ländereien an, weil wegen  
 stattgehabter Beschaffenheit wegen die Hofe sehr  
 viel Land wüsten lag und die Ländereien deshalb  
 mit ein Pacht versehen die Abgaben zu bezahlen.  
 Es lagte deshalb die Abgaben auf den Hofe  
 von diesen Jahren ein gewisses antwortet worden  
 umgibt. In die ab bis zur ersten Kaiserin Peter I  
 [1718-1722] für diese Zeit an werden der Fürst,  
 von der Abtragung von einem bestimmten  
 Landen ganz unterworfen. Die Fürsten in der  
 Klein Russ. Gouvern. die in der Abtragung sind  
 das Recht ihrer Aufsichtbarkeit beliebig zu werden  
 im Jahre 1793 zu werden, die Kathol. die wissen  
 Leben von der Maj. befiel, die die Fürsten zu  
 geben die Ländereien besahen die Abgaben  
 die wir für Hofe wissen, verfahren sollten.  
 in die Ländereien. Diese sind nicht  
 Ländereien der jetzigen Fürsten. Die Fürsten sind  
 befreit von der

Uthar vom 20<sup>ten</sup> Febr. 1803.

Die Fürsten setzen ganz frei Hofe des Hofe  
 ihre Ländereien für zu lassen, aber solche die



174.

geliefert werden mußten auf einem Acker des Kreutzdorfer  
Gutes oder der nächst daran liegenden Gemarkung.

Manifest vom 17. Maj 1775.

Urtel des Oberamts vom 18. Dec 1801.

Die alten Lehnurkunden mit Abensperren der freien  
nutzbar machen das Recht verlor. In der Folge  
zu bringen, und uns diesen Leuten am Tage  
zugeben als freie Leute der Landbau zu zeigen,  
Freiheit. Aber die Leute solcher freien Land,  
die sind was nicht das bestimmte Gesetz befestigt.  
Dieses Gesetz ist das:

Urtel vom 20. Febr 1803.

Die Freigeburt der vom Grafen Seize Ruman  
Toll über sein Reichthum <sup>oder</sup> seinen Bau  
zu den Leuten für die Freiheit zu bekommen, es  
bestimmt nur alle sieben Leuten <sup>oder</sup> ein  
solcher Leuten.

In diesem Land können treten:

a) alle vom Herrn freizulassen Leuten  
3. folgendes, wenn sie für Leuten <sup>oder</sup> Leuten  
so muß die bis zum 20. Febr 1803 <sup>oder</sup> Leuten  
sein, wenn sie nicht in diesem Land  
getreten sind oder nicht diese zum Leuten  
Land übergeben werden, so für dem <sup>oder</sup> alle



Bestandtheilten des Landes zu erfüllen haben.

Wien am 20<sup>ten</sup> Febr. 1803.

Wels am 17<sup>ten</sup> Febr. dem Kreisgubernium d. d. n. n. n.  
in Gehörcht mitgeteilt worden ist.

Wien am 9<sup>ten</sup> Nov. 1809.

Beim Kreisgubernium, dessen von dem Gutsbesitzer  
zahlend mit der Beifügung der vorher von ihm  
bestanden Ländereien gegen gewisse gesetz-  
liche Bedingungen als Eigentum in der  
Land. d. d. n. n. n. zwischen dem Gutsbesitzer  
und dem Gutsbesitzer bestimmten Bedingungen  
unterhalb der Beifügung des Gutsbesitzer,  
auf dem G. n. n. n. dem Minister  
des Innern d. d. n. n. n. dem Landes-  
Gouverneur vorgelegt worden. Das n. n. n.  
den im in dem Gerichtsbezirk des bürgerl. Kreis-  
gerichts in Kremsmünster vorgelegt worden

Wien am 20 Febr 1803.

Wann gleich von der Bestätigung des Gutsbesitzer  
steht, die Bedingungen über abgehandelt sind  
und gesetzlich genehmigt sind, so soll die  
Wirkung eines solchen Landes n. n. n. nicht zu-  
spricht auf ungenügend werden



196.

Wbat vom 18ten Febr. 1803.

Alle Contracte gelten denn gültig wie alle  
andere Kieproffen in die Folge der Gültigkeit  
haben denn in allen seine Rechte & Verbindlichkeiten

Wbat vom 28. Febr. 1803.

Sind solche Bündel mit den Bedingungen des  
Landes über Privatgenossen von jenseits, so  
dienen die Bündel mit Zustimmung des Land.  
behörden über mit Zustimmung der Privatbes.  
In einem solchen Bündel auf sich zu setzen und  
diese in die Verbindlichkeiten von den jenseits  
setzen. Die die Verbindlichkeit eines jenseits  
Bündel, die die Bündel auf sich zu setzen  
wird mit ihm, wie mit dem angeführten  
Gutbündel verbunden. Privatbesitzer über  
diese Bündel entsprechen die Gesetze über  
nach dem allgemeinen Gesetz, jedoch mit dem Zusatz  
dass wie ein Bündel über ein ganzes Land sein  
überwinnend Verbindlichkeiten nicht erfüllt,  
so fällt die Bündel mit seinen Bündeln über  
dem Gutbündel wieder anheim.

Wbat vom 20. Febr. 1803.

Es sollen für ein Land keine bezifferten Leihungen,  
gleich den Bündeln der Gültigkeit, haben die







5. July sein Land durch Kaiser und Kaiserin  
 selbst Besondere Offerten als bei sich selbst  
 den, weil für notwenigste Fertigkeiten be-  
 sitzen.

Wies am 20. Juli 1803.

sein besondern Glück und seinen Litten  
 unserer in Erlaubung welche von Gottes  
 Güte auf seine eigenen Litteraturen an-  
 gesandt sind.

Das in seiner Bibliothek und werden  
 auch zu Einigkeit auf beider Anst.  
 dass wir uns über unsere Litteratur in  
 zu zeigen

Manifest vom 11. Julius 1803

Es ist durch 10 jährige Besitzten von Land-  
 udy aben; unsere unsere die Güte besitzen  
 die unsere aben aben, die von den von  
 den Güte aben bezeugt werden auf für  
 für bezeugt werden.

Manifest ist.

Es ist durch bezeugt Litteratur und Litteratur  
 Litteratur diese Erlaubung und Erlaubung  
 mit den übrigen Litteratur des Land.  
 Sie von allen unsere Litteratur für und







Freiburger Landtag.

Unter diesen versteht man die meisten von  
 diesem Landtag. Die jungen Leute sind  
 als solche betrachtet worden, daß dieses Recht  
 gewöhnlich ist, gleich als wenn sie keine  
 sind. In diesem allen ist die übrige An-  
 teilnahme, jedoch wenn sie sich nicht zum Ge-  
 hren bekennen muß

Urkund vom 2. d. Febr. 1781.

In jedem dieser jun. Landesrätchen ge-  
 wöhnlich ist die übrige An-  
 teilnahme unterstellt worden.

Urkund vom 19. Januar 1783.

- In welche die Geistl. Religion untergeordnet, sind  
 unter dem geistl. Richter getrennt  
 worden

Urkund vom Januar 1786.

In Urkunden der verschiedenen Räte für  
 den Antiquitäten Criminalia untergeordnet.

Urkund vom 6. März 1789.

Unter den Urkunden, die einige Urkunden, die  
 für diese vier bestimmten Urkunden sind die  
 festgestellten Urkunden sind in Urkunden.

Urkund vom 17. Februar 1792.



In diesen Betrachtungen wird sondersmahl betrachtet.

Wbat vom 8 Dec. 1794.

Oben durch den Befehl des Königs, so diesen für die folgenden fünf Jahren.

Wbat vom 1 April. 1761.

N. J. L. unter Vermittlung des Herrn.

Es ist unter diesem Namen an der Stelle zu verstehen, welche als die ersten zugehörig betrachtet werden und unter dem unmittelbaren Besitze des Königs. In wichtiger Unterabteilung bilden:

Die fünfzehn, von fünf zugehörige Klasse in allen fünf von fünf. England durch den übrigen Ansehen immer festsetzung in der.

Wbat vom 6. Januar 1804.

Diese fünfzehn sind Kosten von allem das die Klasse zu bezeichnen den in allen guten Ländern die zugehörig zu dieser ungenügend werden. In jedem der fünf Dinge in besondern Fällen und in jedem von diesen kommen die fünf. In fünf von fünf, fünf die zugehörig und übrigen fünf, welche zugehörig zu sein wegen ihrer Befugnisse in



wird keine Zeit verschleudert sein. Prinzip  
Abat vom 4. März 1714.

im wahren Felde I. bei Anwendung der Mäße  
 unter den Grund angelegt, damit nicht die  
 adeligen Herrn davon zu verstanden, daß  
 sie zu beschaffen geachteten. Dem  
 Kaiser ist auf Adelige die 100-200 Gulden  
 besetzt, um dem Lesensdienst zu antworten  
 nicht das Land zu verkaufen, die in  
 der Pflanzzeit von 1712 unter einer Besatzung  
 den Arbeit vorzusehen ist in dem Parlament  
 vom 26. Februar 1714 zur Zeit der Krone  
 darüber gemacht worden.

+ des Rates. Bestätigtes Decret vom 21. Februar 1708  
 der ab mir ist und ab ihrem letzten Jahre  
 im in demselben Jahre mit den herablassenden  
 einen 15. Descenten Landes auf die in einem  
 Teile zu verkaufen zu fallen

Bestätigtes Decret des Rates vom 21. Februar 1708.

Die Comedien, die zu den ersten Jahren mit  
 den herablassenden in Italien in diese Art  
 dorten, daß fallen sie nach der ersten  
 Lesensdienst werden nachher zu verkaufen  
 werden, was sie für ein Kunst sein







Ukter vom 20 Jan 1763.

Die Substanz des Reichs Ländchens und des Hofes  
Lützen zu besetzen.

Ukter vom 25 Mai 1786.

wird ihnen zum weiteren Genuss in dem  
von zu dringen, aber die alten werden  
ihnen gelassen. Dieser Güter binnen  
für allezeit der übergeben werden

Ukter vom 25 Mai 1809.

Ihre Vermögen solle in Ruin und Falle sein nicht  
wegen der Verluste verursacht werden, sondern  
es solle ihnen gesetzlich zugeteilt werden unser  
Gutes. Dieser Ukter nur durch den  
wird auf uns den Bischof als Causapater  
erhalten hat dies den

Ukter vom 6. Mai 1882.

dass der Besitz von dem der Herrin verlässt  
sind diesen für nicht veräußert und was auf  
Süß kommen.

Massungbeschlüssen vom 29 Mai 1766.

Dieser Ukter des Paltes nicht unter die Substanz  
geilt werden, sondern diese müssen über  
den Besitz kommen und was auf die Substanz

+  
abgegeben  
werden



das Land erfüllt, das mich die Abgaben über  
nehmen, so wie die Militärkosten

Ukter vom 20 Junius 1800.

Indem folgt was über die Landesrenten zu sagen  
die Einkünfte gleich seinen Leistungen und den  
allemannenen seinen Besitzungen in fünf  
den vollen Genuss aller derselben und eben  
falls in unterhalb des Fudra in jeder Provinz  
zu sein befohlen.

Ukter vom 12 Dec. 1801.

Es ist den Osmatodoparen erlaubt alle ihren Frei-  
güter Versteigerung zu veranlassen, aber nicht den  
Versteigerungswort zu werden für nicht abzugeben.  
Gründe bis die Beispiele ihrer Versteigerung, welche  
die Versteigerung für gültig anerkannt  
haben durch die genannten Versteigerung sind auf  
Zustellung von den Osmatodoparen befohlen.

Senats Ukter 15 Jul. 1804.

Diese Versteigerung müssen auf vier Jahren  
den Versteigerungswort befohlen werden.

Ukter vom 18 Nov. 1804.

Es ist mir erlaubt als Abgabe in den Provinzen  
für den Fudra, um für den Versteigerung zu







findet man wenig Abgrenzung besorgt.

Ukhar vom Jahre 1808.

Die Jahre nach dem Tode des Königs sind in  
wenigen Jahren mit zu verzeichnen mit dem Verlust  
dieser, wodurch man sich schon zu entscheiden  
sah, einen einzigen ungenutzten, den  
der Vater beabsichtigt war zu zu erfüllen  
von Ukhar vom 15. Feb. 1810.

Die Jahre nach dem 12. Februar blieben bei der  
Güter und wurden in den darauffolgenden  
von einer besonderen Militärverwaltung  
für unterstellt. Sind sie über das Alter hinaus,  
so werden sie in die Militärverwaltung  
und, um weiteren Unterricht zu erhalten  
in der ungenutzten Abgaben zu sein bis sie  
genügendes Alter zur Aufstellung erreicht haben.  
Dieser beginnt mit dem 15. Februar  
und dauert bis zum

der Einsetzung

Ukhar vom Februar 1810.

Bestätigung der Güter des Königs vom  
April 1810.

Das ungenutzte Gut ist bekannt für ein  
das in die ungenutzte Verwaltung geht, um das



Annahme dass ich von Abben und antwort  
zu werden  
Was vom Jahr 1810.

Dingungen besiedelt, welche ein Kauf  
zur Gründung der letzten bey. ich zu  
zulehen sind, werden mir zum Dienst  
zusammen in streckenweise Pater, so was.  
Dass ich nicht. Dichte und auf für und  
zulehen und welche für abwechseln  
von ich besiedelt zum Abben bey für  
besiedelt.

Güter des Kaiserthums vom 18. 1810.

Königreich Preussen:

Diese gründen sich in mehren Theilen:  
als z. B. Böhmen, Böhmen, die in den  
abermähligen grüßl. Gütern bestehend den  
unter Aufsicht sind so genannten Böhmen,  
ein Lokalismus gesetzt werden, diese  
Böhmen, die schon von alten Zeiten ein  
Eigentum des Landes waren, jedoch  
den, die als privateigentum des Königs  
den in seinen Familien übertragen werden.  
In den Monarchien an zugewiesenen Ort







Uthar 21 Mai. 1745.

(Copiert 1763) d' in der Lutherschen Lant Johan / 26 in Ka-  
ffer. Iniminen in vörrijs befunderes  
pöskalyan. Des hies Landal g'traide

Uthar vom 18 Mai 1749.

Auf des Beschwörbrieff vom 27 Mai. 1766.  
jelle jades Landbänns hies in besijerub,  
jelle jades Censur 15 Decbr. Luths regellat

Uthar vom 27 Mai 1765.

ur in vörrijs besijerub jelle isen vord  
vögn yalejanen Luth linderung in die ney  
Stimmend besijerub g'ymen vordten.

Beschwörten Dactal des Censur vom

11 November 1794.

ur man isen nicht vörrijs vord d' Desj.  
vief die nimmul. vord jades vord h'ent, jelle  
ab der Landbänns vord vord jelle jelle  
in vordten Luth vord jelle vord jelle.

Beschwörten Dactal des Censur vom 17 Dec. 1800.

Widerrecht in

Beschwörten Dactal des Censur vom 17 Oct 1801.

ur die Linderungen unvörrijs vord jelle  
isen die in den besijerub besijerub vord.  
Pöskalyan jelle Luth die vord jelle  
die Luth isen Linderungen in vord vord



Samuel den selben haben schon bey uns  
eine Besetzung in die Lehen abgegeben  
worden.

Beistehendes Decret vom 24. Nov. 1762.

Arbeiter haben die Lehenbinnen ganz  
auf der veyen. Besetzung d. Lehen  
Besetzung ist in die Lehen der Gütbesitzer.

Ukta vom 18 Octob. 1767.

Die Lehenbinnen dürfen sich nicht durch Lehen  
ausbilden. Die in allen andern von ihnen  
unbefesteten Lehenbinnen sind in ihren  
Besetzungen sind ganz wichtig.

Ukta vom 14 Febr. 1768.

Ukta vom 25 Octob. 1765.

Die Lehen der Lehenbinnen sind nicht,  
sondern man hat sich nicht

Ukta vom 13 May 1769.

Die Lehenbinnen dürfen in Städten mit  
Gut und in andern Lehenbinnen und im großen  
Kaufhandel handeln.

Ukta vom 24 Febr. 1764.

Der ibrigen Handel ist ihnen aber nicht in beiden  
Lehen an großen Kaufhandel liegend und von



gegen den Richter antworten dieses Jahr  
 flücht, und uns mit großer Beschleunigung  
 in die Stadt der Leuven

Wbat vom 21 Sept 1745.

I. Landbesitzung Cap. 9.

Laßen die Leuven in der Provinz zu  
 mieten oder in Kauf zu verkaufen  
 wird uns diejenigen erlaubt, die für die  
 Kaufleute der Provinz haben eingeführt  
 Laßen.

Wbat vom 21. Januar 1783.

Aus den Grundbesitzern werden Besitzern  
 für das Anzweyßung gemacht, die für in Kauf  
 welche Grundbesitzer übertragen werden  
 werden, in Laßen aber welche Stellen  
 in Grundbesitzern übertragen werden so wie  
 Besitzern mit dem Adel als uns den Ort,  
 von angezogen.

Wbat vom 31. Jan. May 1802.

Auf die dem Grundbesitzern in die Provinz  
 Landbesitzern sind ganz Besitzern mit dem  
 Grundbesitzern in den Provinzen die  
 Grundbesitzern soll nicht derselben zugehörig



10. 1803

193.

in der Landes der alyem. Bischofsgel bairische  
sign

Wien vom 9. Septem 1801.

Zwei Mitglieder der Kaiserl. Universität  
wont ihrert sind befehlen des Oberbr.  
tan verordent, Professoren, die alle Leben  
gerichtet worden.

Definitives Actat der Condition der  
Pisfodenkammer vom 7 August 1799.

Kann doch diese Verordnungen sind jetzt  
nicht beandigt werden denn, so soll die Aufsicht im Landgericht d  
falls für Anwaltschaften betriebe im Lan  
manlysch antzfinden werden

Wien vom 18 April 1799.

Subscribieren.

Die alyem. stehenden Subscribieren auf  
die Aufsicht der Oberbr von Privatkosten  
zuzufrieden sind mit den Anwaltschaften in  
wenn d. hinführend nicht. Profittieren,  
aber statt des gerichf. Kopok leisten die  
Subscribieren bestimmte gerichf. Aufseher.

Zu ähnlichen Arbeiten dieser Art von den  
beabsichtigen gericht gemacht werden.

Actat des Kaiserl. Actat des Fürst vom 30 Jan. 1803.



Diese Ordnung über die beständig, wenn  
sie auf den Buchen nicht zu sein haben  
für andere vornehmlich zu verordnen.

Wahr vom 28. Nov. 1763.

Die geordnete Arbeit wird ihrem Lauf nach  
den Umständen der Luft seine vermindert.  
Die Sommer wird ihnen für jeden Tag zu  
gleich 20 für jeden Tag nach dem 10. des  
Winter 12 u. 8 Cap. d. nach überdies sind  
jede 25 West Entfernung von der Höhe d.  
Substanz 3 Capet. Vaygald vom der Luft.  
flüsse abgenommen.

Wahr vom 21. Nov. 1779.

Dieses Gesetz ist seiner Natur nach verpönt  
nicht mehr gültig.

Die kalten Substanz in natura, die wird,  
von zum beständig geordnet werden.

Wahr vom 9. Nov. 1800.

Glück in vornehmend Kolonialland.

Gerade gesetzl. Bestimmungen sind  
nicht so nicht als sich strengstens nicht be,  
dient. Folgendes wird man durch dieses Gesetz  
besten.



Diese Karte galte für einen überaus wach-  
tigen Zweck der Colonisation  
Folglich wies man sich nicht an man für was  
man sah.

Die fünf Libirer Botschafter sind in  
selbst in 2 Hütten untergebracht.

Am Abend vorher, die fünf Libirer  
in die Bergwerke verbannt worden.

Die Botschafter, die sich immer auf Libirer  
verweisen sind in dem auf Mungab  
ihre Befehle anstehen für die verfertigen  
unvollendet worden.

Die Botschafter in ihrem Art in Königlicher,  
die aus der Gesellschaft entfernt worden nun  
sind über nicht zur Arbeit gebracht  
gehören für in dem Lager unvollendet  
worden.

Die Botschafter unserer Gutten sind alle  
ausreichend gut zu befragen und wissen den  
Abstand nur in dem Bergwerken, die für  
nicht unter als mit ihrem Leben wollen.  
Denn

Die ganze Gutten und Botschafter sind  
vergangen unter der Aufsicht von Schütz



Das sie zu versprechen verhalten. Arbeit  
den der Salzsteuer und d. Grundsteuer,  
Brennsteuer und unverschuldet.

Sie sind einem Lehnen von ihrem 30 Rthl.  
zum Unterhalt z. Hof. bestimmt. In dem bey  
einem Anspruch wieder zu setzen alles  
Lebensbedürfnis in Libanon und die  
Gülte, was einem zu ihrem Unterhalt  
nützlich ist, so wird die andere Gülte un-  
verschuldet d. man sie als dem Hof. Man  
yber ihrem Hof. d. d. Hof. d. Hof. d. Hof.  
Das Arbeit yerschaffen sind d. Beförderung zu  
geben, so erhalten sie in den nächsten  
Stücken ein yerschieden Bayrisch Landes  
d. das nützlich bey Hof. zu yerschaffen. Diese  
müssen sie sich selbst kaufen d. Hof. d. Hof.  
den yerschieden Geld d. Hof. d. Hof. d. Hof.  
Hof. d. Hof. d. Hof. d. Hof. d. Hof. d. Hof.  
aus Glebe adscripte die an Hof. d. Hof.  
das Hof. d. Hof. d. Hof. d. Hof. d. Hof.  
ihnen yerschaffen Land yerschaffen d. Hof.  
in diesem anderen Hof. d. Hof. d. Hof.



Legationen und alle übrigen Abgaben  
zahlen für sich die übrigen Personen  
des Gemeindefamiliens mit ihrem eigenen  
Gute. -

Als Beispiel der Passivitäten die Legation  
ist ein großes Land. Das ist ein Anteil  
an dem die Bestimmung selbst ein Land  
ein feilungsfähige Anwesenheit Landes, ein  
Land, eigene Abgaben, Brief und  
Guthen. Nunmehr werden diese werden  
jeweils durch diese festgesetzt, nach  
Ablauf derselben sind diese Abgaben über  
die übrigen Landesbesitzer gleich, und  
sind diesen ein willkürliches Recht der  
Veränderung.

Von den Leihgenossen.

1) Einvernehmen der Bischöflichen Familien.  
Als Kaiser Paul I. diese seine Familienverträge  
von 5 April 1797 die gleiche Bestimmung der Regel,  
und diese seine Familienbestimmungen, und zum  
Fortschreiten Landgüter mit Leihgenossen  
wurde, gab er zugleich besondere Gesetze über







den im vorigen Jahr eingetriben ad den  
 Landmessen abzugeben / § 181. Die Landm.  
 Steueren müssen erst die mündel rechtigen  
 Besitzern gegen den Zahlungsbefehl, bevor  
 die Landm. für die Steuern d. Ländern  
 übergeben werden. Die Landmessen sollen die  
 Aufsicht über die Ländern, über die Landm. des  
 Landmessen / § 182, 183.)

Die Landmessen müssen immer so gehalten sein, dass  
 die Landm. den Landm. gegenüber als  
 als 4. Theil von jedem Landm. abzugeben ist ad  
 von den Landm. den Landm. abzugeben. Die  
 so übermietet das Land für einige Zeit die  
 Entschädigung der Abgaben für die Landmessen  
 den Landm. den Landm. abzugeben. Die Landm.  
 (Ländern), als nach vorgeschriebenem Landm. sein,  
 ob für und ein gemeinsames Landm. sein  
 werden d. Landm. muss den Landm. den Landm.  
 von jedem Landm. den Landm. abzugeben. Die Landm.  
 werden / § 183.) In jedem Landm. muss ein  
 unter Aufsicht des Landm. sein. Die Landm.  
 begeben, welche die Landm. von 6-10 Landm.



beifügen können. Das Landgericht wird  
 jeden Monat zwei Briefe von Apasaje,  
 compta in Besitz ubergestellt und diese  
 Briefe befreit den Briefe sind außer  
 gemeinlichen Gütern für die müssen zum  
 Kaufschilling von Litzing bei Litzing (8/190)  
 dass die Briefe offener müssen sein die von  
 der Briefe eingekaufte Litzing unter,  
 gutten werden. Das auf Litzing die  
 Aufgabebriefe für nicht gültig und dem  
 Litzingbriefe eingekaufte oder für dort unter,  
 dem. betragt zum 50 Cap. (Litzingbrief 8/190)  
 in diese eingekaufte Briefe werden  
 in die Litzingbriefe eingekaufte und  
 dem Apasaje compta in Besitz befreit.  
 (8/203) Diese Briefe müssen für die Litzing  
 von Litzingbriefe befreit und eingekaufte  
 in dem jedem Litzingbriefe müssen außer den  
 Litzingbriefen in Litzing die Litzingbriefe  
 für eingekaufte sein. (8/204) In jedem Briefe  
 müssen im Litzingbriefe Litzingbriefe eingekaufte  
 Litzing werden und für Litzing eingekaufte







aber von der Grenzzeit bei gutwachen zu  
 (6/109) der es zugeht. In der Curie darf man nicht  
 diese Geländekauf die spanische Compagnie  
 und man darf die Dienste Zeit für den Fall  
 zum Behalten entsprechen. (6/170)

Die Beschäftigung der Curie wird jedes  
 nachgehaltete Curie für einen ganzen  
 Arbeiter in jeder Landesgegend sein für  
 von 15 Taler für einen Gallen Schiffer  
 gemacht (6/171)

Die Abgabe der spanischen Curie werden auf den  
 Gehalt des Landbesitzes ihrer Landesverwandtschaft  
 sein für gewöhnlich auf der mindlichen Curie  
 sechs in der die Landbesitzer bestimmt (6/110)

Die spanischen Curie sind zwar nicht die besten  
 Curie die in der Curie aber gewöhnlich nicht  
 gemacht (6/5.) Auf diesen für in dieser Zeit  
 unter dem spanischen Compagnie (6/11)

Die geographischen Curie.

Die geographischen Curie sind die geographischen  
 die in der geographischen Compagnie.  
 Die werden nicht für die in der Curie.  
 Sie sind pflichtig den geographischen die in der  
 Curie zu leisten aber Geldgaben zu erheben  
 die für die in der Curie in der geographischen



in dem ist vordreytel. Ludwig zu yffon  
Jann

Wbat vom 1 d April 1769.

Wbat vom 1 Junius 1769.

Wbat vom 14 März 1769.

Wbat vom 6 d 19 Junius 1769.

Wbat vom 3 Octo 1769.

Wbat vom 4 Junius 1763

Wbat vom 20 August 1764.

Dies den drei letzten Abusen ist den gütlichen  
Lugan un jein v hniport. Anje ist bestimt  
unterst. Wodensset ist die in

Wbat vom 29 Jan. 1799.

Wbat vom 3 Sept. 1799.  
Lugan sind isten feldreudung flöster die Lug.  
Jann zu die die zu lugen

Wbat vom 12 Jun. 1792.

ist von Lintwachen zu gahr it auf vordreytel  
sich die bedingisplomend dervom ist auch vordreytel  
Wbat vom 12 Jun. 1792

Umschreibung 3, 20

Wbat vom 11 Sept. 1769

Wbat vom 19 Jan. 1761

ist von unvordreytel feldreudung flöster die Lugan  
die Lugan sind isten feldreudung flöster die Lugan



Uthar vom 4 May 1769

da für die Originalen man jetzt für das nächste  
Jahr die besten Briefe Revizien

Uthar vom 16 April 1775.

Damit können sie übersehen alle Manuskripte  
die vor der Revizien sind bis zu dem nächsten  
Jahr soll das bei der neuen Revizien die zu  
manchen Jahren die die Revizien folgen.

Uthar vom 15 April 1779.

Uthar vom 17 Mai 1779.

Die Originalen sind in Russland ganz indistinct.  
Die Revizien sollen um den 15ten nicht  
zu spät zu kommen werden die die Originalen  
des Hofes zu befehlen ist es eigen  
halten sie sich nicht zu dieser.

Manuskript vom 5 April 1799.

Und jetzt sind die in den Händen d. H.  
des ungeschickten Büchers die

Uthar vom 16 Mai 1798.

In dem nächsten Jahr findet man ganz  
eigene Revizien die über den  
Die Originalen des Hofes. Ein von 30000 zu  
mannt werden die Originalen jetzt in  
Russland sind die 170000  
Gesamt sind der 25000 Originalen  
die Originalen 100 000 Originalen die  
Originalen



Soll man 1000 Rub. ad Spok's bezeugen d. d. in  
 dem Abzug von 500 Rub. betragen. Die ganze  
 Summe des Auftrags solle in 180 Thaler Jahr  
 zu vier, 1/2 oder zwei Descenten gegeben sein  
 von diesen 180 Thaler betragt Jahr 1782 200 Thaler  
 d. d. in den 20 Jahren unter der freiwilligen  
 und nach dem Verlauf unter denjenigen vertheilt  
 werden die vier geforderte Summen geben.  
 Die wolle man in dem Auftrage sein geben,  
 bezeugen 12 R. 60 Cap. d. d. in den Auftrage  
 unbedenklich nach für vier Jahren Zeit, wenn  
 für mehr Jahren 6-30 Cap. Ist nach dem Verlauf  
 des Auftrags einem Censur in jeder ein An.  
 gleich wiederzugeben das ist ein jedes Jahr fünf  
 von 1/2 Thaler auf vier Jahren für zwei den  
 ad Spok's zu entrichten, so man sich den  
 fünfjähr. Auftrage d. d. betragen betragt.  
 Gewöhnlich soll das Recht durch realisiert nach  
 man's bezeugen dann den Kindern zu, die  
 es nicht bezeugen müssen.  
 Dieses Recht jeders in Landbesitzer  
 d. d. mit gegeben. General Major von Bolten  
 ist es mitgetheilt in Groß Annalen Riga  
 1796 S. 162.



Die Büren sind unglücklich und den Leuten  
 ungenügend in der Zahl. Wenn sie zu  
 im Dienst, die ihren Namen zu laiden, ist,  
 können sie sich nicht begeben, so  
 werden sie für zu wenig gehalten und die  
 zu fern gebracht.

Wbat vom 20 Febr. 1728.

Wbat vom 6 Mai 1736.

Wbat vom 13 Mai 1754.

Die Büren haben die Kunst ihren Leuten zu  
 lehren für die von ihnen begebenen Uebung.  
 Gekünster of. besterung der Büren zu  
 bestrafen, und für die bestrafen mit Gerechtigkeit  
 abzugeben.

Wbat vom 4 August 1752

Dies sind die Büren für nicht treten, ungenügend  
 und die zu den Büren auf  
 die Gerechtigkeit von 23 1/2.

Die Büren sind unglücklich und die  
 Büren nicht genügend werden.

Wbat vom 23 Mai 1757.

Die Büren sind unglücklich und die Büren  
 die Büren die Büren die Büren die Büren  
 die Büren die Büren die Büren die Büren

Wbat vom 6 Octbr 1762.



Wegen nachfolgender Ursachen die Herren sollen  
im Jahre dem Genossenschaft übergeben werden &  
für ungenügendes Verhalten dieses letztes sind die  
Zwei cheft vorant vollen genant

Wahr vom 28 Jan 1798.

Die Gutsbesitzer etc. deren Pachtverhältnisse ungenügend  
sind und die Librigenen die Zeit der  
Nacht dem Aufhören der Gutsbesitzer.

Wahr vom 4 April 1749.

wird für nichtgenügend mit Qualitäten zusammen

Wahr vom 19 Jan 1761.

Die Herren & seine Librigenen sollen und für  
Luzern. Ihre Gutsbesitzer in die Zukunft ein  
genügendes Verhalten, nach dem jedes Jahr  
die Herren für die Pachtverhältnisse zu bestimmen  
die Gutsbesitzer & 391/2 Jahren über  
die Gutsbesitzer die folgenden für ein Jahr  
für ihren Antheil bestanden, so sollen für die  
mehr in die Zukunft ungenügend werden

Wahr vom 4 August 1762

Librigenen wird. Inoffizielle Richter sind nicht genug  
Gutsbesitzer sind von ihnen oft mit den Herren  
von etc. unter nicht anderen Gutes ungenügend,  
die Änderung als Lösung bestanden zu werden



Uthar vom 13 May 1754.

In einem solchen Utheil soll die Jurisprudenz  
sich auf die That beschränken, und nicht die  
Gerechtigkeiten des Utheils giebt. Es giebt freilich kein  
und beschränkten prob.

Einem andern Land diesen bei rechtliche Auct<sup>or</sup>  
bei Abgabe der Constitution nicht ausdrückt  
werden.

Uthar vom 6 August 1791.

<sup>1/2</sup> und <sup>3/4</sup> Aufsicht. Auf ist die Beschränkung von Subalternen für ihren  
Land & Grundbesitzungen) beschränken und Land mit Vermögen von ihnen  
summlid, fern untersucht und falls Auf  
Abgabe der Constitution für den Utheil.

Uthar vom 14 Julius 1808.

Wenn die Beschränkung der Subalternen als Subalternen  
zu verstehen sind unfernen Abwesenheit  
mündlich. Auf der allgem. Verordnung über die  
Abwesenheit vom 29 Sept. 1766 diesen Utheil.  
von 3 Vermögen und Subalternen sind  
Abgabe, die die Subalternen Subalternen beschränkt  
nicht ausdrückt werden. Sines auf

Uthar vom 7 Sept 1804

Alle die andern Land gebungstau Cuncten auf 3







unzufrieden waren id sein des Belyards,  
 als sie ihn nun mit ihrer Beschäftigung zufrieden  
Ukter vom 8 Julius 1882.

Ukter vom 20 Octob. 1882.

Die die Besitzer von Subskriber id Congress  
 der ist dieses Recht beschränkt durch den  
Ukter vom 8 Julius 1882.

Die dem Umfang zählbarer dieser zu den  
 Subskriber zünftig verbleibt, weil man  
 jede Beschäftigung der Anwärter können  
 auch sich ziele.

Die von ihrem Gut lassen derjenigen Lieb  
 zeynen diesen für die Anwärter von Stamm  
 als Anwärter vorzuziehen.

Ukter vom 19 Mai 1886.

Es kann für sich in ihrem Dienst mit gebildeten  
 nachgeordnet, so müssen ihrem diese von Sub.  
 Ligengehalt von 10 Abf. unzulässig werden.

Ukter vom 13 Mai 1884.

3. Ukter vom 5 Octob. 1880.

Die diejenigen, welche für sie sind gebildeten und  
 desgleichen von ihrem Gut lassen derjenigen sollen  
 die von der Anwärter durch sie für id von ihrem  
 die gut Haltung der Anwärter gebildet ungenügend







den Namen auf Credit nehmen, so sollen  
sie darüber in den geordneten Gerichtsstellen  
Liquitaments abschließen; des müssen sie  
auch mit vollständig beschränkter Vollmacht von  
ihren Göttern damit ausgehen, und  
sich einig sind unter anderen Punkten.

Wahr vom 14 Febr 1761.

In diesen Namen sind sie in  
den Jahren angeordnet zu sein

Wahr vom 21 Jan. 1762.

Wahr vom 2 Jan 1789.

In der Aufhebung dieser sie über mit der  
Lohnmitteln in Ordnung. Aufgehoben  
Alyden sind

Monat vom 2 Febr 1810.

Gottlieb, Peter, von der über Land  
dass diese sie in der Ordnung  
in allen Punkten auf dem Punkte in der  
ihnen sehr ungewissen Plätzen mit  
in Ordnung sein.

Bestätigung Gottes von der Aufhebung vom  
3 Decbr. 1810.

Aussagen der Justizverwaltung dieser die  
übernehmen, wenn sie die Punkte von der



lante, iver ganze Gemeinde, id sie die Götter,  
ligen die Götter die Bürgerzeit überwindet.

Einleitung des Gutachten des Kreisrates vom 16 Nov. 1810.

Es ist immer die Bürgerzeit, so wie die Götterzeit  
mit Bürgerzeit, welche den besten Teil der  
die Bürgerzeitzeit nicht überwindet: als  
of Bayern die Bürgerzeit der Bürgerzeit.  
of Bayern die Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit.  
of Bayern die Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit, so  
wie wir wegen der Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit  
id den besten, wegen der Bürgerzeit, der Bürgerzeit id  
anderen der Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit, aber  
die Bürgerzeit nicht antworten zur Bürgerzeit der  
Bürgerzeit geben, id alle Bürgerzeit der Bürgerzeit  
müssen für die Bürgerzeit der Bürgerzeit der  
Bürgerzeit.

Einleitung des Gutachten des Kreisrates vom 17 Sept. 1811.

Die Bürgerzeit, umgewinnen die Bürgerzeit der  
Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit  
zu Bürgerzeit.

Wien vom 12 December 1801.

Die Bürgerzeit der Bürgerzeit nicht wegen der Bürgerzeit  
Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit.  
Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit der Bürgerzeit.

Wien vom 6 Mai 1802.















über die. Archerei, welches schon des Equiv  
 nat, und bey andern Handlung unversuchlich  
 Kennzeichen giebt. Im unterschieden sein von  
 andern andern Gieff. Das ist dem Muth  
 & Gung in die Hand d' unsers dem Equiv  
 nat und ist ein Zeichen. In dem geseien.  
 In die Materie, welche ein unversuchlich  
 Mithen (Muth) als ein besondere Zeichen:  
 In dem geseien. Das sind jetzt 3.  
 In dem ist aber nicht besondere, es ist fast  
 bey dem Ansehen dieses Titel geseien,  
 dabei zu erkennen. Das besondere welches In  
 dem ist mit nichter sein besondere  
 an dem geseien. In dem zu erkennen, wenn  
 In dem ist und ist ein andere Zeichen,  
 das unversuchlich wird. In dem den Gung  
 in dem geseien, welche werden sagen ein  
 General d' dem geseien.

2. In dem besondere, die General d' dem geseien  
 In dem geseien d' dem geseien, in dem  
 besondere. In dem geseien ein Zeichen  
 wie jetzt 11. (ist)

3. In dem besondere. In dem geseien, in dem geseien



den General.

Der Antzeget hat zwar den Antrag über den  
 Beschiffung d. Ruffen über den Eißsee, aber  
 diesen statt unter dem Andern, da man  
 gut dem Andern viel zu befehen, sondern  
 gut in seiner Sprache (Sprache) über den  
 Punkt als der Andern. Aber der Antrag von  
 Seiten des Antzeget, wie der Beschiffung  
 unter dem Eißsee, wie es ist. den  
 Antzeget hat sich nicht geneigt über  
 den Eißsee, wie es ist, den  
 Antzeget hat sich nicht geneigt über  
 den Eißsee, wie es ist, den

Wien am 29. Nov. 1802.

Es gibt ein Brief (19 Briefe) die Vermittlung über  
 die Eißsee, wie es ist, den  
 Antzeget hat sich nicht geneigt über  
 den Eißsee, wie es ist, den  
 Antzeget hat sich nicht geneigt über  
 den Eißsee, wie es ist, den

1. Engl. Antzegeten

Antzeget von Wien d. Hali. tock. in seiner  
 Sprache hat sich nicht geneigt über  
 den Eißsee, wie es ist, den  
 Antzeget hat sich nicht geneigt über  
 den Eißsee, wie es ist, den

Antzeget von Nowagrod, A. Peterburg, Ostland  
 d. Tiandard. In ganz Nowagrod. Ego Linsen,



im Jahr. Clonety 227 im Rent zuset den  
 Titel: Bischof von Karawaja

Der Metropolit von Morkwa u Kolomeonkaja  
 Ankerwardant seit ihm 1289 Pater bischof.

Sein Bischof ist Jahr. Morkwa. im 20.  
 mit zuset den Titel: Bischof von Dmitrowk  
 Der Metropolit von St. Petersburg; jetzt mit  
 Nowograd vereinigt. In Bischof ist  
 St. Petersburg mit 240 Pater, Bischof mit  
 6 Bischof, bischof mit 18.

Der Bischof von Gersien. Kaiser Bischof.  
 minyan seit noch nicht bekannt.

2. Bischof. Gyskij.

Bischof von Kasan u Simbirsk. In seiner  
 Bischof ist im Jahr. Kasan mit 116  
 Bischof, Simbirsk mit 610 Bischof und  
 von Jahr. Astrachan 6 Bischof.

Bischof von Astrachan u Kankasien. In  
 seiner Bischof ist im Jahr. Astrachan  
 42 Bischof im Jahr. <sup>Kankasien</sup> Astrachan 68.

Der Bischof von Tobolsk u Sibirien. In seiner  
 Bischof ist im Jahr. Tob. 222 Bischof im  
 Jahr. Thomok 166.



Der Freyherr von Staroblaug in Pottow. Seine Lehen ist aus dem Jahr. Starob. mit 838 Hirschen.

Der Freyherr von Pflow, Liefland in Curland zu seiner Lehen gehört das Jahr. Pflow mit 485. Aref. 19, Curl. mit 2 Liefen

Der Freyherr von Ahefen in Sarsch. Seine Lehen ist das Jahr. Ahef. mit 841 Liefen

Der Freyherr von Twer in Keschin. Seine Lehen ist das Jahr. Twer mit 942 Liefen

Der Freyherr von Lehatomarslow, Oerfen in Taurien. Zu seiner Lehen gehören das Jahr. Lehatom. mit 285, Oerfen mit 326, Taurien mit 101 Liefen.

Der Freyherr von Mohilew in Wittepsk. Zu seiner Lehen gehört das Jahr. Moh. mit 310 in Wittepsk. mit 68 Liefen.

Der Freyherr von Chernigow in Keschin. Seine Lehen ist das Jahr. Chernig. mit 1016 Hirschen.

Der Freyherr von Minsk in Litauen. Seine Lehen ist das Jahr. Minsk mit 244 Hirschen, das Jahr. Wilna mit 200 Hirschen. In der Lehen, 9 Quadrate mit 2 Liefen

Der Freyherr von Radobien in Pozzlaw. Seine



Gertrud bildet die Gouv. Padoles mit 1600 R.  
32000 R. Piffz

Piffz von Kaluga in Dworowok. Seine Frau  
bildet die Gouv. Kal. mit 684 R. Piffz

Piffz von Smolensk in Doroguch. Seine  
Frau bildet die Gouv. Smolensk mit 618  
R. Piffz

Piffz von Nizhny in Kosmarj. Seine  
Frau bildet die Gouv. Nizhny mit 462  
R. Piffz

Piffz von Kuruk in Melgorod. Seine Frau  
bildet die Gouv. Kuruk mit 890 R. Piffz

Piffz von Wladimir in Suroda. Seine Frau  
bildet die Gouv. Wlad. mit 1062 R. Piffz

Piffz von Wologda in Ustninsk. Seine Frau  
bildet die Gouv. Wologda mit 936 R. Piffz

Piffz von Tula in Bielaw. Seine Frau  
bildet die Gouv. Tula mit 848 R. Piffz

Piffz von Werska in Slobatich. Seine Frau  
bildet die Gouv. Werska mit 1000 R. Piffz

Piffz von Ancharostk in Chomogori. Seine  
Frau bildet die Gouv. Arch. mit 220 R. Piffz

Das Piffz von Waronerech in Scherharth  
Frau bildet die Gouv. Waronerech mit 462 R.  
Piffz



Bisping von Schatzk in Naxschinsk. Geogr.  
bild. Jahr. Feb. mit 286 Bogen.

Bisping von Koptoma in Haltsch. Geogr.  
bild. des Jahr. Kopt. mit 851 Bogen.

Bisping von Tambor in Schatzk. Geogr. ist  
des Jahr. Tamb. 249 Bogen.

Bisping von Axel in Diewok. Geogr. im Jahr. Axel.  
mit 829 Bogen.

Bisping von Pattawa in Berriekaw. Geogr.  
bild. des Jahr. Patt. mit 982 Bogen.

Bisping von Wolianen in Schtomis. Geogr.  
bild. des Jahr. Wol. mit 1571 Bogen.

Bisping von Penner in Schaterinenburg.  
Geogr. bild. Pen. mit 426.

Bisping von Penfa in Saratow. Ep. bild. Jahr  
Penf. mit 591 in Sarat. mit 421 Bogen.

Bisping von der Hoberiffen Abrenin in Chas.  
Kew. Ge. bild. in Ab. Abri. mit 547 Bogen.

Bisping von Chrenburg in Alfa. Ep. bild. Jahr  
Ch. mit 210 Bogen.

Unter dem Vorbegriff von mit dem Jahr  
bezeichnet man die Anwesenheiten in Lyman  
Bogen sind in Bogen des ersten Bogen  
in nicht perspektivischer Form in halber Form  
Bogen des zweiten Bogen. Demnach zu dem Jahr



was unterzeichnet sind.

Als der beschriebene wieder in den  
 Tag der Bischofsweihe versamlet, und dem ein  
 gewissem ein Befehlsbrief. von demselben  
 Bischof zu dem Bischof verlesen.  
 Ein solches Brief über so nach dem Text.  
 Neben demselben unterschreibt mit dem geist-  
 lichen geistlichen. D. der Dotten Grad der  
 Bedenkenhaftig gewesen die Minder, welche  
 zum eigenen Bestehen und zu wider-  
 gegen die Befehlsbrief versamlet sind. Ein  
 Mindergeistes, der die weltliche Gerechtigkeit  
 halten des heiligen Sacrament unterschreiben  
 durch, sagt Termonach.

Es ist uns der geistlichen Grad der Bischof  
 versamlet in dem heiligen Sacramente  
 unterschreiben so schreibt er. Tere Dicon  
 oder in gewissen Bedenkenhaftig ist es in  
 jedem Kloster in Befehl zu dem Bischof der geistlichen  
 einen großen Anzug unter anstehen  
 Roman zu. Auf demselben liegen alle die  
 das die heiligen auf demselben, Geistes und  
 unterschreiben in. per.



Eynen viel zürlichen vorkommen des Leibes  
 wieder zu verleben in die ersten Welt  
 zu treten. In der Regel sind für den  
 yulijets Lichte, je wie es ist der Mensch  
 geschehen und nicht. Gulafets gilt.  
 Das Leomenek vorkommt zürlichen  
 ein Anek des ich der Gung über der  
 gumen gilt. in man hat vollen, das ein  
 selber zum Lichte verleben werden  
 ist, wenn vorkommt Lichte und nicht  
 sein zu sein.

Das junge Lichte ist als 26, 949 furchtbar. Die  
 Lichte ist ein vorkommen Lichte. Die  
 Lichte vorkommt allen vorkommen vorkommen  
 zürlichen.

Die Lichte vorkommt alle ganz in der Lichte.  
 Diese Lichte sind vorkommen vorkommen vorkommen  
 vorkommen vorkommen vorkommen vorkommen  
 Lichte (d. des Alexander Newski: d. 39 furcht  
 vorkommen Lichte bei Kiev. Die Lichte der Lichte  
 Lichte furcht der Lichte vorkommen Lichte,  
 vorkommen Lichte. Die Lichte vorkommen  
 sind vorkommen Lichte vorkommen vorkommen  
 vorkommen Lichte vorkommen vorkommen. Die Lichte



15. 2. 1797

zum den Präsentieren der Professoren, welche  
für Bremen die mittelmittelbaren Classen  
werden in derselben getheilt nach Ansehung  
der größten Zahl ihrer Kinder in der größten  
Stadt.

Zum Abt vom 18 Decbr. 1797 worden ein-  
für den beiden Klassen angegeben:

- 21 Classen der 1ten Classe
- 51 Classen der 2ten Classe
- 104 Classen der 3ten Classe.

In denen der 1ten 58 in denen der 2ten  
39 d denen der 3ten Classe ist 29 Professoren,  
aber außer dieser Etatsmäßigen Classen  
zählt je nach mehr oder weniger als eine  
einige Classen einzeln, je nach der  
Höf. Rathen Savelowich nach oben  
denn wenn 388 Mann Classen  
mit 400 Professoren vereinigt.

Die Mann Classen werden nach gleicher  
Ansehung in drei verschiedene Klassen  
Classen getheilt d müssen nach wie ein ge-  
schickter der weis. Herrschaft versehen  
werden als große Tactate in getheilt



Lyingst.

Der Mann wüßte von der 1sten 89 von  
der 2ten 96 in von der 3ten 100. Sablowky  
gibt er Bründelstein mit 1096 Können an.

Die großen Rüste von Chalyzische ist die  
eine Oberhandysam, welche Paul wuffen.  
Aber für beiderley für wird von Mann  
für wachung für wuffenentend die Chalyz  
yngelischeit im Geiz der jüdischen Hand,  
Heser beständige Rüste für ist. -

Der den übrigen Chalyzische haben Auf der  
für ym, gewissere ~~...~~ die gewissere. Chalyz  
im wuffen Linnel in können folch. allen.

Lindesfandlungen wuffenentend. Allen Chalyz  
yngel. Handlung wuffenentend wuffenentend  
für ym der 1sten wuffenentend für ym  
Heser, für ym wuffenentend wuffenentend, wuff  
Heser Chalyz wuffenentend in der wuffenentend wuffenentend.  
Für ym der 1sten wuffenentend der in wuffenentend für  
Heser von jeder Linnel, wuffenentend für ym  
Heser wuffenentend wuffenentend für ym in der wuffenentend wuffenentend  
für ym der 1sten wuffenentend für ym.

Timotheus III, 2

Tit. I v. 6.

Für ym der 1sten wuffenentend der in der wuffenentend



Sinner für uns den Lehren stehen sein  
Wort werden im Angesicht des Herrn  
für empfangen haben.

Die Ketzerei sind die nicht als die von solch  
Personen, die oben steht, und die Regiments  
sind und in den kommenden  
von dem Thron muss in dieser Aufsicht zu  
geben werden Peter 7 im

Was vom 23. März 1714.

Die Pfaffen, die über 40 Jahre alt sind  
in der Stadt der Ketzerei treten hinunter,  
unterstandt ihre Schuld. Auf dem Oberstand  
ist die Stelle eines Protectors die obigen  
die Kirche zu verfahren für die Ketzerei von,  
Zustimmung kann. Sie bestimt in der  
Ketzerei der Ketzerei über die anderen  
Ketzereiführer jedoch gegen  
yolo.

Dies betrifft die Person dieses Titels auf die  
wollen wir uns günstig zeigen, aber die  
Sorge muss man zu haben. Sie fordert  
man nicht Regimentsketzerei die auf den  
Titel: Protector haben. Die Güte wurde  
selbst Protectors nicht mehr fürchtet



zunehmend bis zum fünfzehnten April. Auf demselben Tage  
sein Befinden & seinen Leinen fühlbar ansteht.

Der Herr Pastor (Pep.) dessen Hofe kommt von dem  
Fingerringen ab, das mich es sehr den Le.  
dieser die Augen nicht werden.

Was vom 29 Febr. 1722.

Die Befindung dieses ist unbeschwerlich, wenn die  
die Beobachtung fast nicht mehr ist. Den die Luft  
die für die festeren festeren bestimmen, so für  
die Gebirge von Wien an bündener nicht  
die Größe. & für die Größe & für die Größe  
20 in für die Beobachtung der festeren  
20 Copien, wie die Größe & Cop.

Wien April. 1805.

Der Diener. Es hat zwar eine Meinung über dem  
Fingerring, es hat aber keine Substanz mehr  
nicht war gut, und diesen Rayon  
erhalten. Seine Gesundheit ist bei  
dieser die in die Luft den Fingerring  
zu gut geht. Die Leinen fühlbar  
haben von dem Diener. Das ganze  
Laden findet man den nicht mehr  
in demselben nach einem Beobachtung, der







Der Hofen. Se muss auf den Grund der  
 der Linder fahen auf die Gabelt auf fahen  
 die Linder anzubauen in dem Lande  
 Land in dem Lande Linder zu machen die  
 Pallen sind Linder und Pallen  
 die Pallen sind Linder. Se muss auf  
 dem Gabelt auf den Pallen in die fahen  
 fahen auf den Pallen.

Die Linder. Diese fahen sind in ungeschickten  
 Pallen die Linder sind in 3 Linder 3 fahen  
 in den Pallen.

Der Lindermeister. Se ist zuehler eine Linder  
 Lindermeister der auf dem Lande die Linder  
 fahen in den Pallen.

Der Lindermeister. Ganzes bei fahen  
 Linder. Ein Linder ist ab zuehler die Linder.

Der Lindermeister ist gut zuehler. in Linder  
 ein Linder.

Die Pallen sind Lindermeister und die fahen  
 fahen ist die Lindermeister Pallen. -

Der Hofen. Pallen und Linder. der Hofen.

Miscellanea 11 & 12. Aiga 1786.

Lindermeister in Hofen und

(Kellermann) Linder, Pallen und Lindermeister in Hofen.  
 1788.



Die Lehren inelaf. <sup>†</sup> werden unter dem Vor <sup>†</sup> 291.  
man hochachtungsvoll begriffen die in diesen <sup>dem Vorlesung</sup>  
Büchern gelehrt wird. in diesen <sup>die Jahre 1799</sup>  
Im Jahre 1803 zählte man 179, 520 Kinder.  
Mit den Lehrgreifen über 178, 420 Personen.

Gesell. Beschlüsse

Die Gesellschaft hat einen civilisirten Geist,  
ist. In dem Sinne verhalten und zu  
zustand im Unterricht bei einem Geist. mit  
den einem bis zur. Geistes, sondern und  
einem geistig begabten Sinne, die die  
Suche ist mit der Hand gebracht ist, dass in  
den diesem dem bis zur. Geist übrig.  
ben werden kann.

Geist. Reglement vom 14 Febr. 1791.

Was vom 15 März 1791.

Obwohl die Geist. die sich aus dem unbeschriebenen,  
hat zu diesem Jahre worden lassen solle  
im Unterricht geistig von einem bis zur.  
Geist im Jahre hat hergestellt worden.  
Obwohl die bis zur. Beschlüsse sind nicht  
ten die geist. Landes geizig sein.







des Landes die Rechtshandlung eingezogen  
ist. Wien vom 14. November 1785.

Die Landes-der Gräfl. d. Landesregierung mit Aus-  
nahme einige Abgesandten für vorzuland für  
Lohnung von Aufträgen die in den Administration befindl. Befehlungen  
d. die bei ihren Gütern befindlichen Min.  
schickungen unter 10 Tausend, können sich bei  
liebigen Lebenszeit erweisen.

Wien vom 29. März 1784.

Landes der Gräfl. diesen Landesregierung  
Landesregierung

Senatskanzlei vom 14. Mai 1784.

Abgesandten Gütern mit Landern zu besetzen  
ist der Landesregierung. Landesregierung

Subinatskanzlei vom 19. Nov. 1784.

Sowohl die Gräfl. als auch die anderen Landes-  
regierungen nicht ist der Landesregierung  
sondern welche von verwalteten Landesregierung  
Gebühren beauftragt die von der Landesregierung  
ausfallen d. nach ihrem Tode oder Abgang  
ihren Nachfolgern im nachfolgend. abzugeben  
werden.







Wbat vom 28 Septbr. u. 29 Octbr 1744.

Das sind folgende Gründe der Gräfl. für einen  
allernützlichsten Zustand.

Wbat vom 7 April. 1742.

Allen erwahnt wird dem Gottesdienst vorzuziehen  
u. die Leiden zuhalten haben, dieses sind  
nicht weniger Handlungen in den Geraden d. Pflichten  
das die Gräfl. verbind. vorsehen auf  
denn Galt uns Gesehen haben

Wbat vom 22 April. 1744.

u. wenn für sich das selbste wolle haben  
im Prozess u. unerschicklich, so sollen für  
nich dem wolle. Gräfl. vorsehen werden

Wbat vom 16 Decbr. 1743.

Von dem neuen Gesetz der Gräfl. wird kein Zub.  
geteilt abzugeben.

Wbat vom 29 Oct. 1781.

Die Landesregierung von dem die Kräftig-Gräfl.  
die Kräftig-Gräfl. sind von der Gräfl. u.  
strenge befehl.

Wbat vom 19<sup>ten</sup> April. 1812.

Indes Freund ist der Gräfl. befehl. das die Com.  
officiem, zu welchem u. andere Gräfl. u. das für



vom Leuzing zu Wetzlar verordnet.  
 die Anzeigen wird besonders befohlen. Dasselbe  
 ist Confessionen gesessen lassen die Griffler  
 & Linsen, wiegen geschickter, Luzer über sehr  
 wie Zübrung & etc. Das diesen Confessionen  
 kann an dem Archierei & von diesem werden  
 an dem geistlich dirigierenden Synod, Puzier  
 nicht alle Confessionen haben würdlich ist,  
 ginder, gewislich sitzen dann: Sind auch  
 mündlich, ein Synod, ein protestant,  
 von der Auftraktierung & gestirbt ganz  
 abtratschend statt der Synode was auf  
 ein Vertrauen. In man hat Confessionen  
 die dass und einem Vertrauen, protestant  
 & von belesen.

Unde Lira ist nach dem Reglem. in geistl.  
 Linsen dem Griffler des Archierei unterwer.  
 dem in diesen Confessionen ex fol. befindet.

Statuten des Synods vom 12 April. 1722.

die Widerspenstigen zur. Das geistl. Gericht,  
 sollen auf Wetzlar die Synode an dem  
 samt nach der Confession an den Griffler  
 aber so befohlen werden wie die Synode wollen



die des bürgerl. Gesetz wiederzusetzen.

Letzter Satz vom 12 April 1922.

Und Weiterhin in Ansehung der Befehle und  
der gerichtl. Urtheile, müssen wir über diesen  
Eckstein setzen in der Befehle unmittelbar  
mit der allerhöchsten Befehl vorgehen  
Die Weiterführung muss sein.

Letzter Satz vom 13 März 1921.

Die Befehle sind im Reich 849  
auf der Karte in Bialostok, 338  
jedes dieser Befehle in den  
einigen Domänen, meistens in  
den Ob-Kommunen. Dies alles in der  
Gegend Motile, Wilna, Litzk, Kamien, Samojew,  
in Minsk, In diesen Befehlen sind  
bei der Befehle von Politz, bei dem  
Titel des Befehles von allen Befehlen  
in ganz Russland jetzt die über den Befehl  
sind, und auf, von der Befehle der  
Befehle, welche Befehle es  
muss, aber nicht mehr Befehle  
Ihm nicht mehr Befehle ist der Befehle  
Befehle der Befehle von den Befehle in  
In den Befehlen, jedoch nicht in den  
Befehle in den Befehle Litzk, Politz







In Ganzen genommen wird das Christentum  
weltlich, als der Regierung befreundet, die  
auf ganz neue Bestimmungen bedarf  
als wenn gewisse Militärdienst seit diesem  
Jahre befohlen würde die feiligen Tische anzu-  
geben

Wien vom 20 Sept. 1811.

In dem momentl. Wien vom 29 Sept. 1808  
wurde mir von dem das Feilichiffen Haus und  
Ansehung vorstellten Entschlossen die Anstalt  
als Lohnholerstrom gründlich zu verlegen, um  
für die feiligen Tische schon angefangen falls  
und angefangen werden.

Weshalb zur Überbrückung des Christentums  
sollt übrigens die Regierung bestreben zu sein  
trifft. Die Mehrzahl der Abgesandten  
ein Behing, für bester Seite der Regierung  
Peter I.

Wien vom 30 Juli 1809. würde dem  
Lohnmündigen (Lohnmündigen) bei dieser Person  
für weltliche Dienste im billigen und  
wenn möglich vorzuziehen.

D. Comarjen der Abgesandten für den Lohnmündigen  
im kaiserl. Hof. von Johann Christ. Groot 36 St. Leipzig d  
Petersburg 1767.



Gleichfalls unbestimmt gehalten sind alle  
mit dieser Art. Hedyotisarten, die in  
den Provinzen, besonders die Provinzen  
von, welche in Hedyotisarten, besonders  
Mutter in Japan in Tansu in Ostasien  
vorkommen. Die Fäden dieser Art sind  
in dem Alter, wenn sie bilden von  
den Fäden der Hedyotisarten, die haben eine  
eigene Art von Fäden.

Die y. Fäden dieser Art sind sehr  
schwach, wenn man sie in dem  
ersten Stadium findet, die Anfangs  
des Stadiums Hedyotis, wenn man sie  
beobachtet, das Dalai Lama in Tibet ist  
in die Fäden dieser Art, die in Ostasien  
vorkommen.

### Die Hautverwundung.

Am Ende der Hautverwundung steht  
das Linsen, die die Hautverwundung  
von der Haut, die die Hautverwundung  
antwärt; die Hautverwundung ist  
alles, was unbedeutend von ihm ab. Das  
Linsen folgt dem Linsen, die die Hautverwundung  
findet, in dem Stadium von







zustimmung eingetruhen.

a) Der Gesetzg.

b) der Erziehungsausschuss  
 c) der Reich- u. Kreis-Verwaltungsausschuss  
 d) der Provinzial-Verwaltungsausschuss.

In der Depart. der Gesetzg. gehören alle die  
 aus diesem Gesetzg. hervorgehenden Gesetze  
 des Gesetzg. unterworfen. Hierin ist die Gesetzg.  
 unterworfen und diesem Depart. allen unterworfen.  
 Die unterworfenen Gesetze des Gesetzg. u. u. u.

In der Depart. der Erziehungsausschuss, zu  
 führen alle Gegenstände des Erziehungs- u. des  
 Unterrichts.

In der Depart. der Reich- u. Kreis-Verwaltung  
 gehören alle Sachen des Reich- u. Kreis-Verwaltung  
 u. des Reich- u. Kreis-Verwaltung.

In der Depart. der Provinzial-Verwaltung werden  
 alle Gegenstände des allgemeinen Unterrichts in den  
 Schulen, des Landes, der Provinzen der  
 Provinzen u. der Provinzen unterworfen.

Die unterworfenen Sachen sind jedem der Depart.  
 für den Provinzial-Verwaltung, das heißt, dass  
 ein Minister folgt. Im Jahre 1811 werden



in unsern Depart. 4 Mitglieder sind  
den Provinzen in dem Staat 2 im Staate  
4te Depart. 4 Mitglieder.)

Die Mitglieder aller Depart. bilden die all-  
gemeine Versammlung des Reiches und die  
Gesetze werden bei ihrer Genehmigung dem  
besonderen Depart. angenommen und für  
den Staat in der allgem. Versammlung.

Die Einkünfte der Mitglieder aus den Depart.  
wird nach der überschüssigen Gütern aller Familien  
Lohn bestimmt.

Die Einkünfte der Depart. werden allgem.  
Bestimmungen haben ihren bestimmten  
Lohn, können aber nach Maßgabe  
der Einkünfte zu jeder Zeit vermindert  
werden.

Der Präsident der in der allgem. Versammlung  
den ersten Platz und die ersten Vortragsplätze  
erhalten und schließlich die Versammlung und bestimmt  
jede Sache die dem Reichstag zur Entscheidung  
vorgelegt wird, jedoch, bei deren Beschluss  
wird die Entscheidung der Reichstag und schließlich  
zu jedem Gut, ein oder mehrere Mitglieder



weniger fult in die Infanterie eingetragt  
 d. mittel des Auftritts der Thronbesteiger  
 seit und. Alle Anstellungen der Militärs  
 in der Götting werden in ihr gesetzlich  
 bei dem Hofe in selber bindigt in die  
 Gesetz der nächstfolgenden Sitzung  
 un. die folgenden Anstellungen in selber  
 können verhalten die Konföderation  
 in ihrer gesetzlichen Departements.

Die Anstellung des Hofes, die beginnt  
 der Hofkammer, deren Pflicht ist die  
 die Hofe mit des Letzen, die in dem Colle-  
 gio Anstellung werden einzubringen und  
 für die Anstellung der Hofe in dem Hofe  
 tungen selber zu sorgen. Auf diese  
 ist die Pflicht der Hofe über die  
 Hofe des Hofes, die sich zu Hofe  
 qualifizieren, je nach der Generalen  
 (nach Hofe) sein können als in dem Hofe  
 selbst in den Hofe, die in dem Hofe  
 bei jedem Depart. die Hofe Hofe  
 mit weniger Hofe Hofe Hofe Hofe  
 zur Hofe Hofe Hofe Hofe Hofe

(nach Hofe)



Die Gesetze der Rechte zuerkannt zu werden.  
 sind auf den Depart. der Minister bestimmt  
 ist. Ihre jüngst beschlossene Politik ist aus dem  
 Monarchischen Wahnsinn der letzten Jahre hervorgegangen  
 die zur Aufhebung d. Verfassungen der vertriehen.  
 yander Anordnungen festem verbunden wird.  
 Die Vertheilung der d. Gesetze haben  
 ihre gesetzl. Wirkung und Wirkung sind dem  
 gesetzl. Konstitutionen bezug; in dem  
 Einflußvermögen sind sie nicht zu vergleichen,  
 die Abhängigkeit von dem Depart. als  
 auch in den allgem. Konstitutionen und  
 manchen der bestimmten Lage von 10 bis 15 Jahre  
 nach ihrem Anfang; unter diesen Umständen  
 können die Mitglieder des Depart. so ein  
 zureichend

und daher abhängt ihres Besitzes besondern  
 der ungenügend.  
 Grundgesetz des Konstitution des Verfassungen gesamt  
 klärt den Aufhebung der Verfassungen, welche von  
 der Aufhebung d. Verfassungen d. d. d. d.  
 Abhängigkeit gesamt abhängen gelassen werden  
 zur Verwirklichung der Verfassungen des Verfassungen.







ules infpervadent. Linning unuaforgeld  
By allen Anmalagenfriten dromigen wiffen  
isgent ein jodig der Dants ruckhinfte wif  
undren Geynfteln des Dants ruckhinfte  
Ternunden zum jodmuttergeantfenn über  
trugen werden jellow.

9) Entfchließung der jodmuttergeantfenn dem  
Dromigen zum bejten des Dants un-  
genummet werden ift.

10) Die Thafniffhafte ablegung ulent Minifter  
vion über die Verwaltung der ifa unuaforgeld  
tuanten Diefen.

Adyanneman jodmuttergeantfenn  
af Dromigen, die ul zu dem unuaforgeld.  
kurzen Dromigen der Minifter bejten der Dants  
Minifter jodmuttergeantfenn, bejten bejten jodmuttergeantfenn.  
By die auf der Dants. Entfchließung jodmuttergeantfenn  
die Minifter unuaforgeld jodmuttergeantfenn der Minifter  
ommet ut unuaforgeld werden unuaforgeld.

Ordning in der Regierung  
der Dants

At/In der Departements.

Allen Geynfteln die die jodmuttergeantfenn der Dants  
jodmuttergeantfenn jodmuttergeantfenn werden unuaforgeld in der Dants.







Sitzungen der Dep. in den nächsten Br.  
 längstens Geförderung beizubringen, so  
 können für das, was für abgeordnet ist,  
 innerhalb der nächsten Jahresfrist unter  
 den jetzt in. Und dass die Dankbarkeit  
 sich die Leitung der Angelegenheit  
 nicht mit ihm, sondern. Das Direktorium  
 schlussend über die Beförderung, so hat diese für  
 den nächsten Herbst geschehen können. Die  
 Beförderung der Depart. welche wohl nicht den  
 Wunsch der Beförderung wird einigermassen  
 Gehalt und einigermassen Gehalt zu erhalten  
 in dem welche dies nicht geschehen, dann nicht einigermassen  
 und wie die Beförderung, so ist es  
 je nicht einigermassen Beförderung der Depart.  
 werden einigermassen wird diesen nicht in die  
 Beförderung, sondern werden einigermassen?  
 der Beförderung geschehen, jedoch dann allen  
 Beförderung einigermassen. Aber die Beförderung  
 Beförderung einigermassen, und die Beförderung  
 Beförderung sind die Beförderung in die Beförderung  
 Beförderung.



B) Ordnung der Beschlüsse der Anstalt  
in der letzten Beschluslung.

Die Sitzung wurde mit beschließender Beschluslung,  
welche die hiesige Beschluslung resultieren lassen  
eröffnet. Die Gegenstände der ersten Beschluslung

#  
gelungen in die  
letzten Beschluslung  
aufzuheben und die  
Beschluslung auf  
Beschlus der Anstalt

In der letzten Beschluslung des Aufsichtsrats  
gelungen ist es wieder in der Beschluslung  
zu setzen:

1) Allem. Hauptregeln im Interesse der  
Anstalt. Beschluslung

2) Hinsichtlich der Hauptregeln, wenn es  
für nötig erachtet wird, soll die Beschluslung  
gelassen alle Beschluslungen auf der An-  
stalt werden, wenn die Beschluslung  
der Anstalt Beschluslung von einem der Punkte  
oder Beschluslung Beschluslung von einem der  
Punkte gelassen wird.

Der Vorsitzende leitete die Debatte ein und wegen  
fehlender Beschluslung in Betreff der Beschluslung der  
Anstalt.

Es wurden Beschluslungen zum zweiten Male  
in Beschluslung mit der Beschluslung Beschluslung

# Die Beschluslung  
wurde nicht  
aufgehoben



vergeben werden.

Abmahlung, die dem Kaiserlich vergeblich ist  
denn von beiderseits übersetzten Briefe  
Inmitten unverschiedenen unterstellt  
werden, über jede Maßzeit der die alten  
Stück ferdern, um sie in der Besondere  
Kriegszeiten. Die allgemeine Kriegszeiten  
werden ganz verschieden:

Madriameyer, welche die über die ganz  
mitten Briefe aufhalten. Ein werden  
bleib von dem Präsidenten & Kaiserlich  
Seiner interessierten

Die diejenigen in welcher die über den Briefe  
für die Kaiserlich über die in dem Jahre von  
gäbrigen Briefe vergeben werden. Die  
werden ganz von dem Präsidenten &  
dem von fünf. Die Kaiserlich Briefe  
werden nicht offen & dem von dem  
Kaiserlich werden verordnet.

Die Kaiserlich werden wegen unter der  
Briefe und die Kaiserlich Briefe über  
Kaiserlich werden, die Kaiserlich werden  
den von der Kaiserlich Briefe in  
Kaiserlich Briefe die Kaiserlich Briefe



Hilfswort für unferren, in die Verfammlung ab-  
 gegeben. Es werden aber fünfzig Ministern  
 von den Kaiser, die zum Rathen der Generalität,  
 zweylich bestimt sind, jedes Must beauftraget.

Es sind ein solcher Rathen so nicht nur so  
 von Platz haben auch dasjenige, was  
 was von consultierten Rathen und  
 auch die Kaiserliche die zu beyden  
 solantern gegeben hat. Die andere  
 überlassen befallen werden in die  
 nicht nur, aber die in die  
 von dem Kaiserlichen.

Der Kaiserliche Rath ist für denselben schrift-  
 lich.

C) Kaiserliche Befehle bey dem Kaiserlichen  
 der Kaiserlichen.

Alle weltliche Rathen sind aber nicht  
 einmündlich, so wie andere Kaiser.  
 Dürren in die Kaiserlichen, welche nicht  
 die dazu beforderten Rathen  
 abgesetzt sind, werden durch den Kaiser  
 durch diese Rathen abgesetzt und geben



zum Zweck der mit dem Maßwerk der  
Gefährlichkeit um die Depart. der Gesetzgebung  
alle in der Commission abgefaßten Gesetze  
sich Gesetze, Regl. u. Anordn. müssen in  
das Depart. für die Gesetzgebung abgeben  
müssen werden.

Der Direktor der Gesetzcommission ist beauftragt  
d. Bism. in der Kom. der Gesetze  
dem Depart. die Gesetze vor zu legen  
sollten zu werden. Auf gesessener Sitzung  
d. Freitag der selben in die Departem.  
des Reichs abgeben werden in der  
Kommission.

Besonders zu bemerken... der Direktor der  
Gesetze soll die mit dem Maßwerk  
die in der Kom. abgefaßt worden  
mit der Bism. in der Kom. Besondere  
des Reichs zu demselben Gesetze  
dem werden dem Reichsminister  
mitteilen.

Es ist aber unbedingt erforderlich die  
Sitzung des Reichsministers der Kom. abgeben  
damit die Gesetze nicht außer allen  
Sicht in die Kom. kommen u. alle  
Sitzung in die Kom. kommen u. alle







eines Directors ob in die Commission selbst  
 ist in mehreren Punkten gut gestellt. Jede  
 Section hat ihren Geist in die richtige Geist der  
 Aufsicht. Dem Geist der Section bilden einen  
 allgemeinen Zusammenhang unter dem Vorsitz des  
 Directors. Der Plan der Arbeiten jeder Section  
 wird von dem Geist angeordnet, in der  
 Konferenz gegreift und gelangt auf die vom  
 Director resultierende Beschließung zur Voll-  
 ziehung. Die Fortschritt der Gesetze, Verhandlungen  
 und sonstigen werden nach diesem Plan  
 angelegt vom Director gegreift und dem  
 Hofkanzler vorgelegt. Die Lage der  
 Section in der zu ihrem geschickten Ver-  
 ta werden nach Rücksicht der vorliegenden  
 Arbeiten das in einem jeden Aufsatz  
 jährlich einem Etat bestimmt

Regeln der Commission für die Schriftsteller.  
 Für Commission die an dem Hofkanzler  
 Schriftsteller ist eine besondere Beauftragung  
 erhalten. Die eingereichten Schrift-  
 steller werden nach ihrem Tausch in  
 verschiedenen Aufsätzen eingereicht in der



missen für die Bisthümer vorzutragen  
 zu. Dieser sind und gewöhnlich  
 diejenigen Gesetze, welche unter der  
 Aufsicht des Bisthums der Synode  
 von besonderer Wichtigkeit sind, die  
 diese werden unmittelbar dem König  
 unterlagt

Die Bisthümer sind verpflichtet eine  
 schriftliche Antwort zu geben

Die Bisthümer über Befehle und die  
 die über die Befehle der Synode haben  
 das Recht. Dieses Recht ist abgesetzt  
 denn das die Synode auf Befehl der  
 Synode haben die Befehle der  
 Befehle, und welche für gegeben ist,  
 Befehl.

Die Bischöfe der Bisthümer  
 zu den drei letzten Bistümern der  
 Bisthümer oder über weitere Befehle.

Die drei Bischöfe der Bisthümer  
 Befehle der Synode wird in ihrem  
 von ihnen die Befehle der  
 Befehle unter einem Befehl der Synode















Hier beygetragener werden  
 1. alle Beschränker von Calafingen, dessen  
 unterzeichneten Personen mit dem  
 Kaiser ihre Beschränkungen eingewidmet  
 werden.

2. diejenigen auf welche bereits oben abge-  
 zogene Beschränkung verfallen ist.

3. Alle aber welche in Calafingen werden  
 von den Beschränkern zu dieser Art Kauf-  
 ten eingewidmet & die Güter des  
 Landes wird in dem Lande des  
 Landes eingewidmet. Aus diesem Lande  
 soll werden folgende Beschränkungen  
 verfertigt & dem Kaiserlichen Hofe  
 der Beschränkung zu unterzeichnen  
 zum Bestehen von eingewidmeten  
 Anlagen hat den Finanzminister die  
 Mittel dazu vorzubereiten zu lassen.  
 Die Beschränker von Calafingen und  
 Guben müssen dies vorzubereiten  
 of Kaufstücken genügt worden  
 werden & werden und ein für alle Mal  
 auf alle. In diesen die beschränkten



werden durch die Commission am 10.  
 October ab 8 Uhr für den Hofes etc.

B) Für den Projektanten, die in Beschreibungen  
 enthalten sind.

Bestanden unanwesend ist unverschieden  
 Projekte werden nicht in der Commission  
 eingereicht.

Alle übergebenen Projekte, welche die Commission  
 nicht einer Genehmigung nicht statt werden  
 nach Aufseher über Gegenstände von der  
 Commission zurückgegeben.

Die Minister überlegen die Aufnahmefähigkeit  
 derselben besondern Commissionen, die zu  
 diesem Zweck auch schon existirt werden  
 und es geben denjenigen welche von ihnen  
 als nicht angenommen werden in dem  
 weiteren Abtugung zur Aufklärung.

C) Die Briefbezüge.

Die zu den Briefbezugsgeldern im Hofes etc.  
 sendeten Briefe werden abgelesen und dem Hofes  
 gerichtet, den Ministerrat, welche sind der Dep.  
 die Briefe dem Hofes etc. unterliegen ist und deren  
 Gesetze. Die Briefbezüge sind in dem Hofes etc.



bestimmen als der Hauptsatz fällig.  
 Wenn die Anzeigen des Land d. Vermehrung  
 zu die gericht. werden.  
 3) die Provinz verbleiben.

4) die die Einführung d. Aufbesserung von  
 Gesundheitszustand, Beweidung  
 d. für die Aufb.

5) die besonders Aufbesserung.

Alle Sachen, die von der Regierung geordnet worden  
 in die Hauptsatzung unter der Aufsicht des  
 Hofes zu sein.

Alle die Sachen, die von der Ministerien  
 von dem Hofe der Hauptsatzung. Letztlich  
 dass die Gänge der Hofe des Hofes  
 nicht aufrecht werden:

a) die Sachen die in den mit den und  
 allen Befehlen nicht beauftragt werden  
 b) die Hofe von den Ministerien  
 c) von dem Hofe nicht zu werden  
 d) die Hofe.

e) die Hofe des Hofes von dem  
 d) Hofe des Hofes, die Hofe  
 Hofe des Hofes von dem Hofe



1. e) Die Pflichten des Lehramts, so weit sie nicht zueinander  
des Lehramts und des Lehramts unter sich stehen.  
Denn die Lehramtspflichten sind zueinander  
nicht

Der Pflichten. Die Lehramtspflichten sind  
des Lehramts unter sich stehen.  
Die Lehramtspflichten sind zueinander  
nicht

Syn.

Die Lehramtspflichten sind zueinander

Die Lehramtspflichten sind zueinander  
nicht

Die Lehramtspflichten sind zueinander  
nicht

Die Lehramtspflichten sind zueinander  
nicht

Die Lehramtspflichten sind zueinander  
nicht







florent in die obigen Aufsatz des  
 Hofes vor. <sup>und</sup> ~~am~~ <sup>der</sup> Hof der Hof der Hof der Hof  
 trübselig werden für den Rest. Dem Hof der Hof der Hof  
 Lob und den Depart. in die obigen Aufsatz  
 gelangen <sup>und</sup> wird mittelbar von die  
 selbst überfordert <sup>und</sup> ~~am~~ <sup>der</sup> Hof der Hof der Hof  
 handigt <sup>und</sup> ~~am~~ <sup>der</sup> Hof der Hof der Hof  
 Alle dem Hof der Hof der Hof der Hof  
 werden zur Verfügung des Hofes unter der  
 besitz <sup>und</sup> ~~am~~ <sup>der</sup> Hof der Hof der Hof  
 gebrach, <sup>und</sup> ~~am~~ <sup>der</sup> Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
zum Hof der Hof der Hof der Hof

Der Hof der Hof der Hof der Hof

Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof

Hof der Hof der Hof der Hof der Hof. 1722.

Hof der Hof der Hof der Hof der Hof. 1763.

Hof der Hof der Hof der Hof der Hof. 1822.

Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof  
 Hof der Hof der Hof der Hof der Hof











Zum Senat yuzieren und die Anträge d. d. 9.  
 November mit ministerieller Genehmigung zur  
 Ausführung der folgenden Commissionen zuweisen.

In dem ersten Departement des Senats werden  
 alle ullyam. Anträge zu verhandeln

Ministerium vom 15 Decbr. 1763.

Bestätigtes Decret des Senats vom 27 Jan  
1765.

Alle zum Ministerium des Innern yuzieren.  
 den Anträgen d. d. 17. Sept. für zum Minister  
 des Innern zu ernennen.

Urtub vom 18 Jan. 1809.

Den des zwingten Aggenten- und d. d. 17. Sept. yuzieren  
 alle Aggenten von der Gegend d. d. 17. Sept. zu  
 yuzieren, und den Abwesenden der Gouv. Nov.  
 gorsk, Twer, Pskow, Smolensk, Mowetj &  
 Katsroma.

Urtub vom 8 Septbr. 1802.

Bestätigtes Decret des Senats vom 13 Decbr  
1796.

Bestätigtes Decr. d. S. vom 27 Jan. 1805.

Den des zwingten Aggenten- und d. d. 17. Sept. yuzieren  
 alle Aggenten  
 in Gegend d. d. 17. Sept. zu yuzieren von den Abwesenden  
 der 14 auf ihren besondern Anträgen  
 besterenden Gouv.



des d'argent. restitué.

1. In Padochen, Woliniem, Kiew, Minsk, Mlna, Gradno, Witepsk, Mohilew, Bratotsk, et de Aggultation von Hinrijs. Kantschijer Collegium

2. In Chernigor, Pottawa, Liefland, Esthland & Curland.

Exhibitions Dec. 1. 1. vom 27 Jan. 1805.

Exhibitions Dec. des Infanzminters vom 6 Januar 1809.

Des vichts leg. de restitué über ulev Tuffe et polizijfuerer von den uben befindeten der Gouv. Farastaw, Wolagda, Werka, Kasan, Ahrenburg, Perm, Tobolsk, Irkutsk, Tomsk.

Dec. vom 27 Jan. 1805.

St. Peterburg ynfest abangiles for nup.

Exhibitions des Infanzminters vom 30 August 1809.

An des 5<sup>ten</sup> Examinalede yalnungen: In Examinations von den Gouv. St. Peterbe. Novgorod, Pskow, Novotz, Archangel Perm Tobolsk, Irkutsk, Tomsk, Padochen, Woliniem, Kiew, Minsk, Mlna, Gradno. Chernigor, Pottawa, Mohilew, Witepsk, Liefland, Esthland



in Russland.

Ukras vom 28 Decbr. 1802.

Das Ministerium hat die Anweisung gegeben die  
 Anweisung. In allen solchen Fällen die allegem.  
 Anweisung anzuwenden, wenn sie in  
 in allen den Angelegenheiten die mit allen den Anweisungen  
 die ein jedes Depart. des Senats in den  
 ihren Angelegenheiten die Anweisung hat.

Ukras vom 8 Octbr. 1765.

Der die allegem. Anweisung des Senats des  
 die Anweisung gegeben.

1) Alle diejenigen Anweisungen, welche eine  
 eine Anweisung von der Anweisung an,  
 nach bestimmten Gesetzen anzuwenden die für  
 werden von dem Senat zur Anweisung  
 und den Anweisungen beistehen.

Manifest vom 15 Decbr. 1769.

2) Anweisungen, die in den Senat nicht ein-  
 stimmig ankommen werden können,  
 von dem Senat die Anweisung an  
 von der Anweisung an nicht billigen.

Manifest vom 13 Decbr. 1796.

Ukras vom 8 Sept. 1802.

3) Anweisungen über dem Senat die Anweisung an







272.

Wologda, Werka, Rhesen & Chrenburg.  
Das St. d. b. Linn. u. d. g. ist am 16. März 1808 besichtigten D. d. die  
Inspektionen jedes in zwei Abz.  
Theilungen abgetheilt worden. Die Inspektion  
für alle die g. d. Inspektion in zwei Abz.  
die Inspektion aller D. d. Inspektion & Inspektion  
des g. d. Inspektionen des g. d. Inspektion  
des g. d. Inspektionen, ferner die Inspektion  
wahr gegen Inspektionen des g. d.  
Inspektionen & Inspektion nicht Inspektion  
des g. d. Inspektionen in die Inspektion des g. d.  
Inspektionen in der Inspektion Inspektionen  
des g. d. Inspektionen Inspektionen Inspektionen.  
An die St. d. Inspektionen Inspektionen Inspektionen  
in Civil & Inspektionen Inspektionen von den Ober-  
Inspektionen des g. d. Inspektionen, Inspektionen, Inspektionen,  
Kaukasien, Wladimir, Woronezh, Kustsch,  
Nischni, Kaluga, Kobruffen, Ustren

Münster vom 13. Sept. 1863

Wien vom 29. Jan. 1864.

Besichtigtes D. d. vom 27. Jan. 1865.

Das St. d. Inspektionen Inspektionen Inspektionen  
in Civil & Inspektionen Inspektionen von den Ober-  
Inspektionen des g. d. Inspektionen, Inspektionen, Inspektionen,  
Inspektionen, Inspektionen, Inspektionen, Inspektionen,



13. 1. 1808

273.

Sibirien, Tula, Tambor, Fekharinastan,  
Taurien, Chesow.

Extr. Dec. vom 29 Jan. 1808.

Bei der obigen. Besetzung der Meublen  
des Hofes in Sibirien, die in den  
Dey. entworfen waren Dimensionen  
fast od. wegen Bedenklichkeit der  
Gewerke nicht ausgeführt werden  
sinnen.

Extr. Dec. vom 13 Decbr. 1796.

Die Zahl der Leute von ist unbestimmt  
w. zuerst über den dem Willen der  
Menschen ob der für die Arbeit  
ist unbestimmt (Die Zahl ist jetzt  
100 geschnitten.) Am Ende des  
Jahrs 96. Ueber können für uns  
von Menschen erhalten. Jedes  
Jahr ist jetzt als Liefer 3000 Rubl. gestellt.

26. Extr. vom 26 Febr. 1812.

Es kein d. pr. im fernem  
sind so wird die  
quinn etc im ersten  
Die Leute in  
Tun als den Menschen

Extr. vom 8 Septbr 1862.



274.

Vin setzen zwar nach dem Actenstuck in  
thun, haben aber gleiche Nutzen.  
Actes vom 2. May 1811.

Der Herr, zum Senat gehörig, dem ich den  
mich bey besorgen ist zur Gültigkeit  
wunder, in der nicht nicht. Mittheilung  
ben sind: der Generalgouverneur of der  
Fiskalminister beym neuen Senat in  
die Abgrenzung, das es kein  
Faktum in jedem Depart. gibt. Aus den  
Deliberationen nehmen sie keinen Anstand  
d'ison Pissen wird nicht weiter gest. so  
jedes Anstand. in der Regierung. also  
die bey den veyen. Professoren haben sie  
zum Anstand, die die Rechte der General-  
gouverneur in der Abgrenzung nicht  
gesehen ist.

Actes vom 15. Sept. 1806.

Actes vom 29. Jan. 1805.

Actes des Generalgouverneur vom 27. April. 1792.

Actes vom 8. Sept. 1802.

Vin besetzt und Abgrenzung, die  
mich. Gesetz, in die Abgrenzung  
Abgrenzung protestieren, theilweise  
in Abgrenzung welche nach Abgrenzung des Fiskus



mindestens von demselben verurteilt werden.  
1808 unzulässig beantragt mit 245, 735 Rath Gehalt  
& 45, 000 Rath. zu unzulässig anzubauen.

Die ulgamm. Bescheinigung der Schulbesitzer  
Dep. Schulr. mit 1 Imp. v. 1808. und 1809  
geht.

Die Dep. Schulr. können auch zusammen, unbegrenzt  
die ulgamm. Bescheinigung; die Schulbesitzer  
u. d. Schulr. -

Die Schulbesitzer sind verbunden sich nicht mit  
ein jehem. Sitzungsbogen im Senat vorzuführen  
& hat 5 Bogen zuzubringen nach

Datum vom 24 Jan 1805.

fordern mich um solche Tugenden zu werden  
in der Regel diese Bescheinigung nicht findet  
Zuführung zu dienen, wenn man nicht um die  
sich gesamt wird, dessen Befähigung dieses  
Angebot lautet.

Datum vom 30 Nov. 1805.

Gen. Schulr. nicht die Tugenden eines Kolonats nach  
den Anmerkungen d. Senat. Jede Person die  
sich nicht voran. Befähigung nicht in jedem  
Dep. die Anmerkungen zur Befähigung u. Befähigung  
die laufenden Tugenden nicht weniger als die  
Anmerkungen zurückbleiben.



276.

Wien vom 22 May 1803.

Im demnächst erfolgten Besuche war  
den, die im demnächst erfolgten Besuche war  
den im besondern Eigenschaft einzuweisen  
gen d' auf der Seite zum Bestehen zu  
kauft, indem der Herr. für verliert,  
die demnach über demselben von mir  
und ich demselben, die ich allen beim dem  
nachfolgenden Besuche zum Besten  
erhalten in ein demnach einzuweisen  
den d' von jedem demnach einzuweisen  
mitzufrieden werden einzuweisen. -  
Die demnach einzuweisen und alle demnach  
nachfolgend, werden mir von mir dem  
gebet. In demnach einzuweisen demnach  
mitzufrieden. Der demnach demnach  
wissen sie wohl logisch bei dem letzten zu  
wollen dem, als mich in ein demnach  
dazu bestimmten Einzuweisen werden.  
die demnach demnach, die demnach demnach  
bekannt werden jedem, wissen jedem  
werden, von dem demnach demnach  
werden solle.

Wien vom 14 May 1804.



What vom 19 Octob. 1779.

Gow. Bericht 395.

Das Hauptgeschäft in welcher sich das Amt  
wie wir wissen das, bis hin und jetzt. Ein  
zu in ihm gehalten sind / What vom 2 Sept. 1782  
ist das Befehlens folgende:

Die Befehle, von denen die Befehle an das  
Amt gehalten werden sind nachdem die Ge-  
schlechter bei ihrer Prüfung ungenügend  
werden, verbunden, und weitere Anträge  
die Prüfung in ihrer weiteren Befehl des Amtes  
in Originalzustand an das vorerwähnte  
Depart. einzuschicken.

Memorandum vom 20 Februar 1782.

Das Amt der eingekommenen Befehle,  
mit Bemerkung der Gründe, die für ein  
Ziffernregister resultieren haben, Monathe  
in den Gutachten öffentlich vorzulegen  
Zur allgemeinen Kenntniss und zum Nutzen  
überhaupt der Regierung dem Befehlens  
siehe Lloyd, das für die Befehle muss ein  
folgen, das für nicht gut ist, abgelehnt aus  
mit einem Verfüher zur Verbesserung  
zurückzugeben. Daraus resultiert ein Bericht



Die Akten, von einer Krone zu geben, welche  
 sich befinden in dem Land zu, mit dem  
 gung der auf der Fall gefahrenden Gesetze zu  
 wenden.

Abth. vom 12. Nov. 1790 S. 5. März 1791.

Obige Akten sind nachher in den  
 zur Unteroffizier mitgeteilt worden  
 (Abth. vom 10. Sept. 1791. Bl.)

Im Falle Abfahrt muß klar ist, für zu  
 lassen, welche Akten in Form  
 zu geben, den Namen von zu geben,  
 Befreiung mit der Akten d. zur offiz.  
 Anfertigung, falls Abfahrt zugeteilt. Der  
 Güter zugeteilt der auf der Befreiung der  
 Abfahrt, die von den Akten d. d. d. d. d.  
 Akten und der Akten d. d. d. d. d. d.  
 Akten gegeben der Abfahrt.

Wird es für die Befreiung oder wird für  
 nicht resultieren, so muß der Befreiung  
 Befreiung, ungeachtet d. d. d. d. d. d.  
 Befreiung ungeachtet worden.

Einmaligen umher aber in Land  
 und Befreiung Befreiung sein muß

Acta der Befreiung vom 10. März 1791.

Die Befreiung Befreiung Befreiung



in den Sitzungen publicirt mit der An-  
zeige zu diesen Gesetzen über und welche  
Zeit für aufzuführen werden. In der obigen  
Kaufmännischen des Senats der. werden die  
Sachen nach Maßgabe des Bismarck entworfen.  
Die Maßgabe muß aber wenigstens zwei  
Drittel der Bismarck für sich haben

Wheat vom 8. Septbr. 1802.

Aber in den einzelnen Dep. müssen die  
Sachen einstimmig abgemacht werden.

Wheat cont.

In jedem Falle gesiert aber zur Gültigkeit  
noch Senatsbeschluss, dass für vom General-  
gouverneur nicht widerrufen wird.

Vom Jahre 1804 bis 1809 waren 51, 542 Sachen  
zu entscheiden. Gewonnen worden 45, 181 und für  
den. die verbleibenden sind bis zum folgenden Jahre.  
Das Jahr 1804 verurtheilt mit 1809 zeigte, daß  
1809, 12, 240 Sachen zur Entscheidung mehr sollte  
als in das verbleibend und 1809 18348 Sachen  
mehr entscheiden sollte.

Todes legation und diesen legation als Feind  
in diesen Sachen von den. Gesetz. und Criminal  
gesetze für als wichtig entscheiden befürworten  
wird für für diese legation auf dem kommen







verweigen es, un die vollen Befugnisse  
zur Execution d. festgesetzten Verordnungen zu erlangen.

Bestätigung durch den 27. Jan 1805 d. vom 21. Oct. 1802

Wiederholungen. Befugnisse betreffend man sich  
nötigenfalls bei dem Kaiser antrauf. jedoch  
es werden die Befugnisse und die Befugnisse  
Befugnisse dahin vorzuziehen.

Manifest vom 1. Jan. 1800. (1797, 98)

Demnach <sup>so</sup> Befugnisse Befugnisse eines fest  
gesetzten wird demnach angelegt, so muss selbst  
dem Kaiser vorbehalten werden.

Ukase vom 15. Decbr. 1763.

Insoweit von der Seite in ein d. Befugnisse  
Sache vorzuziehen Befugnisse vorzuziehen.

Ukase vom 3. Septbr. 1765.

Zur der Execution.

Die Execution der Befugnisse ist gesetzlich.  
Ukase über die Befugnisse, in so fern es auf  
die Befugnisse trifft sich zu diesem Zweck zu  
zustehen.

Befugnisse d. Befugnisse der Befugnisse

Ukase vom 20. Jan d. 27. Feb. 1799.

Ukase vom 4. d. 24. Decbr 1803.

Die Befugnisse der Befugnisse vom 5. Decbr 1792  
In Hinsicht des Befugnisse Befugnisse, muss die Befugnisse











sitz abwechselnd im <sup>Haus</sup> ~~Land~~, die dem Landes  
Inventar gemäß, welche die Deutsche Sprache  
eine Anzahl der abwechselnd der Deutschen  
des Generalgouvernements in der Provinz  
ist. Ukase vom 27. Mai 1800.

Ukase vom 23. Febr. 1801.

Die Gesetze des Generalgouvernements sind nicht zu  
folgen. Ukase vom 15. Decbr. 1763.

in demselben die Befugnis der einzelnen  
Inhabern derselben nach demselben  
Ukase vom 23. Febr. 1722.

Befugnis im Generalgouvernement in der Provinz  
Inhabern, welche vom Generalgouvernement  
zu verlassen werden. Es ist eine besondere  
Anzahl in der Provinz.  
Ukase vom 5. Julii 1797.

Dem Generalgouvernement ist übergeben bei Antritt  
des Landes die Gesetze, die über die  
Erfassung der Angelegenheiten der Provinz  
zu sein dem Landes zu unterlegen  
Ukase vom 17. April 1790.

Die Befugnis der Provinz der Provinz  
in der Provinz der Provinz sind dem 15. Septbr. 1801.  
Es ist zu unterlegen der Provinz der Provinz



Pacifizanten vordringend vorzuziehen, um  
 man sich nicht zu Mißtrauen ihrer Kraft  
 geben, dem Membranen darüber einen  
 freundl. Anzeig zu machen. Diese Commission  
 besteht aus 4 Mitgliedern aus der Staats-  
 verwaltung & besteht aus uns selbst und drei  
 in dem nämlichen Uebereinstimmung  
 Generaladmiral. In der Angelegenheit ist ein  
 Olanferatnis.

Der geistl. dirigirten Land.

Gleich nach Fertigstellung der geistl. Halbeson stand  
 die geistl. Kirche unter dem geistl. Patriarchen  
 Petrus. Wladimir der Große schickte  
 auch ein, daß ein tüchtiger Mitregent  
 an die Spitze trat, der die geistl. mit  
 geistl. seiner geistl. Kirche unter dem geistl.  
 Patriarchen bestanden liegt. In diesem Jahre  
 schon ist in Kiew. Sedor Swanowitsch be-  
 schloß (1587.) einen eigenen patriarchalen  
 zu geben. Letzter geschickte nach Bizand  
 in den Jahren 1589 zum des geistl. Pa-  
 triarchen: Seremias nach Maska, um das  
 rechts & links besetzt der geistl. Kirche im.



zu versetzen. In der Sache sind die Briefe des  
 Patriarchen von Konstantinopel des ersten des  
 römischen weil sie die erste waltz gesezt und nicht  
 sibi sich vorbehalten hatten, so dasselbe  
 sie mit dieser ist in Konstantinopel. Zuversicht  
 müssten sie wissen; einige würden abzu-  
 jekt. Peter I fand aber einen solchen Grund  
 dümmele nuntz d als unter seinen Syno-  
 dally des Patriarchen verstorben, ließ es  
 demnach seinen wissen, so dasselbe dem  
 Patriarchen zu Rhefan zu widerstehen  
 d die waltz des ersten dem das selbst und  
 einen Brief und Briefen, die es unter  
 dem Namen eines Conciliums verfertigt  
 zur Antiochenen. fady. accord unter und  
 die Pallen des Patriarchen sein überstet gesezt.  
 Petrus, der Synodus letzte in einem der  
 pendan gesezt. Angenommen vom 14 Feb  
 1721 die Gründe des, nicht  
 1) sein Concilium kann besser die Gesezte an  
 waltzen als ein Concilium.  
 2) die Gesezte können nicht durch Concilium  
 unterlassen werden  
 3) die päpstliche unloyal gesezt sey. Es ist weniger

Das Concilium dieses  
 Beylem. nur ein  
 sehr ungesetztes Ma-  
 terial und Kon-  
 gress



Aufsatz die Aufsatz  
 in Pils variato profunden haben wir nicht  
 den Gedanken der welt großen zu sein,  
 fürsten.  
 der president in einer Aufsatz ist dem her.  
 geist für eine lehrer und unterwiesung aber  
 nicht dem. p. t. u. r. o. n.

Es wird die die Aufsatz selbst eine gute  
 fleißige im tride begründet werden.  
 Am 23 febr 1722 hat der synod seine  
 anerkennen und in dem dem halbe die be-  
 fode nicht haben vergrößern werden  
 ist der konn. G. u. l. l. y. b. z. g. l. a. n. t.

Die synod hat folgende die Reg. in mit # citation.  
 t. a. l. l. e. r. i. n. t. e. r. d. e. m. k. o. n. n. o. z. i. e. n. d. e. r. e. n. g. e. n. t.  
 und von ihm befehlen. Der synod hat in g. i. f. f. l. e. r. a.  
 aber aber die nicht welche der konn. in h. l. l. t. u. r. b.  
 ist. Es erlaubt aber die lehrer in die Verkündigung  
 der synod befehle wird aber die befehle in  
 die lehrer in der konn. in h. l. l. t. u. r. b.

Ant. v. l. y. t. e. p. t. e. r. v. o. m. 12 April. 1722.

die junge kirchliche die kirche ist die in  
 nicht befehle die kirche die kirche die kirche  
 unter was der. Was die kirche die kirche  
 welche die in kirche die kirche die kirche



den vorzuleben besorgen in einem hohen  
 Grade zu betreiben sind.

1) zu wählen über die Gültigkeit der Losen  
 dem Unterrichts des Volkes in dem vortrefflich  
 cultus

2) die Lehrerinnen anzunehmen und zu bestrafen  
 den Unterricht in der Schule

3) die Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen

4) die in der Besetzung der Schulen zu  
 berücksichtigen zu sorgen (siehe die Punkte  
 1) bis 3) der Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen) die Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen zu besetzen die Anstalten zur  
 Verbesserung der Schulen zu besetzen  
 die Anstalten zur Verbesserung der Schulen  
 zu besetzen die Anstalten zur Verbesserung  
 der Schulen zu besetzen die Anstalten zur  
 Verbesserung der Schulen zu besetzen

5) die Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen zu besetzen

6) die Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen zu besetzen

7) die Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen zu besetzen

8) die Anstalten zur Verbesserung der  
 Schulen zu besetzen

Abgedruckt in der Zeitung vom 12. April 1792.







Dinge erhalten. Alle Privilegien müssen über  
 den Zustand ihrer Herrschaft dem Kaiser gestellt.  
 2. Muss Bericht abgeben, wie die Ländel über  
 die Grenzen, Vorkommnisse und Geschehnisse  
 nach einander in diesem Jahr und nächst  
 folgenden das Könige von uns ihrer Herr-  
 schaft angetragen. Wenn sie aber in dem Ge-  
 nute nicht haben, so müssen sie in ihrer Ge-  
 heiligen Provinz halten. Ein wichtiger  
 Untertänigen zu welcher Mitgliedschaft des  
 Königs gehören werden notwendig  
 diese unter das Reich zu sein. Und durch  
 dem Kaiser. Die Landesgesetzten  
 gehören in das Reich notwendig.  
 Der Kaiser durch Mitglieder aller der Provinzen  
 in diese Provinz zu teilen. Die Provinz  
 der Provinzen Verwaltung des Landes unter  
 der Provinz. Art und Weise sind nach dem  
 gesetzlich. Manne bestanden durch den Kaiser.  
 Ist diese über Land und untergeben, so  
 durch den Kaiser unter dem Kaiser in diesem Kaiser  
 in Gesellschaft zu haben werden, 6. Provinz  
 nach der Provinz in der Provinz. Der Kaiser unter  
 steht nach dem gesetzlich. Beste über welche das







Der Oberpräsident sitzt wie in anderen Fällen  
 von den Göttern der Land im Dienst ist  
 bei allen Verfügungen eine wesentliche  
 Person, bis die verfassungsmäßige Ansehung des  
 Ministeriums unterliegt ist.

Ministerien und Regierungsbeschlüsse  
für einzelne Staaten

Das ultramarine Ministerium vom 23. Jan  
 1811. das Landwirtschaftliche

Alle Anträge des Kaisers geschehen  
 in Ansehung seiner Person in der  
 Hofkanzlei des Kaisers. Aber diese  
 des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Ministerien für in der Kaiserliche sind  
 von dem Kaiserminister d. Minister  
 der Kaiserliche besetzt.

3. Ministerien. Alle Angelegenheiten, welche  
 dazu gehören werden dem Kaiserlichen  
 Hofkanzlei des Ministers der Kaiserlichen  
 dem Kaiserlichen Hofkanzlei, dem Minister des  
 Innern, Minister der Kultusverwaltung,



in dem Betracht der Thronerhebung.  
by Anstaltungen. An ihrem Setzen steht in der  
am meisten.

Es Manuskripten für immer dieses ist. Diese  
Ging an von jeder Regierung ab. In der  
von Ministerien können noch in der  
nützlich sein. Anzugeben sind die  
Lieber Anmerkungen alle diese Briefe  
Lange befindet sich auf jedem. Der  
sind die einzelnen Aufsätze sind in  
mittels unter den Anstaltungen  
in allen der Anstaltungen der  
Ministerie werden ein Gesetzbuch  
der Aufsatz in der Ministerie  
für diesen und anderen wird.

Diese Ministerie sind eine unmittelbare  
Vorabgeraden mit allen den  
intragenden Befinden unterhalten  
von allen Anstalten unterrichtet sein, welche  
in diesen Befinden vorkommen werden.

Demnach ist diese unmittelbare  
Anstaltungen an ihrem Ministerie  
auf Manuskripten unter allen  
Anstalten zu überreichen. Von diesem



suchen was in solchen die einen gewissen  
 Platz bei den Landes-Regierung bedienenden  
 einzuweisen. Demnach wird die  
 meisten seiner Vermehrungen in  
 dieser Art zu sein in den unteren  
 Instanz bestehen mit den Ansichten der  
 Minister nicht übereinstimmend, so fallen  
 ihm über denselben Gegenstand auf  
 dem. Darnach ist die Minister diese Vor-  
 stellung nicht in Betracht zu nehmen, weil sie  
 fast nicht befolgt werden, so wird der  
 erwähnte Bericht der Mitglieder  
 dieser Instanz in der Formel einzu-  
 tragen in der Ministerbefehl nachzugehen.  
 Wenn in irgend einer Sache die Macht der  
 Minister über Grenzen in einzelnen  
 Instanzen möglich gemacht werden  
 geschehen sind ihm nicht allein über diese  
 Angelegenheit befohlen zu entscheiden so  
 steht er, sondern es ein zweckdienliches  
 Mittel und sehr gemacht, welches zu  
 Befriedigung der sich verändernden Verhältnisse  
 anzuwenden können, bei dem Zuge mit ein  
 nachher zu sein. Es liegt dem Zuge der



Memorial, so unterzeichnet und unterschrieben  
 werden, sollte als dem Kaiser vorgelegt,  
 nicht von diesem gehalten, sondern von  
 irgendeinem Senat, der für ihn vorgelegt zu  
 werden. Bislang ist bringt: Wenn aber das  
 in dem Memorial vorgeschlagene Mittel,  
 mit einer Abänderung beifolgender Gesetze  
 verbunden ist, so verweist der Kaiser die  
 Sache beliebig an den Kaiserhof, um dessen  
 Gutachten zu vernehmen. Jeder Minister  
 muss aber zur Finanzierung eines solchen  
 Memorial als in der Regel deshalb den ober-  
 sten Ministern mitteilen damit für jeden  
 Fall mit der Kaiserliche Regierung  
 der Kaiserliche Hofverwaltung vorgehen.  
 Jeder Minister muss am Ende des Jahres  
 dem Kaiserhof dem Kaiser von der Ver-  
 waltung über ihm verantwortlichen Gegen-  
 stand schriftlich ablegen. Diese muss so  
 stattfinden, dass man das deshalb bei  
 jeder Gelegenheit was für ein Gebot,  
 den den vorerwähnten Geboten gemacht  
 worden, welche Bedeutung jedes Gesetz  
 seine Konsequenzen umfasst, ist. In dem  
 der Lage für seine Gesetzgebung

# Kaiserhof



finden d. was mit Confessio[n]alitat nicht  
 von ihnen zu erwarten steht.  
 Die Minister, welche samtl. Mitglieder des  
 Kaiserthums sind, haben von Kaiserl. Majestät  
 ein bestimmtes Gehalt erhalten, welches dem  
 man: der Ministervermöge, in welches  
 bestimmte Lufen von bestimmter Höhe,  
 dem od. solchen, die der Kaiser des in dem  
 weißt verordnet werden. Ein jeder  
 Minister muß regelmäßig unter Tag  
 in der Höhe bestimmen, an welchem allen  
 die an sein Ministerium Anhängen haben  
 ihn nach Graden und Jahren in den dem  
 bestimmten Rängen und Bediensteten  
 stellen können. Diese Lage dieser nicht nur  
 nicht nur werden, wie auch in den Zeiten,  
 von einer ausländigen Anzeigen zu erfahren.  
 Die einzelnen Ministerien sind:

- 1) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Chef der Fürstkanzler ist.
- Alle Prozeduren mit auswärtigen Mächten  
 geschehen nach schriftl. des Kaisers. So ist  
 auch, daß es einem bestimmten Grade







folgt es sich in gewissem von demselben  
Hungen. In den ministerialen von z. B. Vangelien  
sich Generaloberbefehlungen befehlen sich über  
ausfallen.

2) des Ministeriums des Krieges, dessen Chef  
als Kriegminister ist. Seine Befehle sind  
als Befehl des Krieges oberhalb des Landes  
nicht unanwendbar. Unter ihm stehen  
folgende Befehlsstellen:

1) des kaiserl. Hofkriegsraths  
2) des kaiserl. Hofkriegsraths  
3) des kaiserl. Hofkriegsraths

4) des kaiserl. Hofkriegsraths  
5) des kaiserl. Hofkriegsraths

6) des kaiserl. Hofkriegsraths mit  
folgenden Befehlsstellen:

a) des kaiserl. Hofkriegsraths. Unter dieser  
Befehlsstelle stehen die Befehlsstellen:

b) des kaiserl. Hofkriegsraths. Unter dieser  
Befehlsstelle stehen

- 1) des kaiserl. Hofkriegsraths
- 2) des kaiserl. Hofkriegsraths
- 3) des kaiserl. Hofkriegsraths
- 4) des kaiserl. Hofkriegsraths







es die Kaufmännische Gesellschaft, deren  
 Geschäft zum Hauptzweck dieses Lehens und  
 die ausschließliche Geschäftswelt ist in dem  
 Zusammenhang mit dieser Gesellschaft.

Es ist des Admirals des Departements, dessen  
 Geschäftswelt hier für und über, was für zum  
 ausschließlichen Geschäftswelt der Kaufmann  
 gehört, gehört

Es ist die größte Gesellschaft unter welcher  
 die Gesellschaften nach dem Namen und  
 die Gesellschaften gehört.

Es ist die Gesellschaft der Kaufmannschaft, deren  
 diese Gesellschaft besteht die Gesellschaft der  
 Verwaltung der Gesellschaft der Kaufmannschaft  
 nach dem Namen der Gesellschaft der Kaufmannschaft  
 der Gesellschaft der Kaufmannschaft der Gesellschaft  
 der Kaufmannschaft.

Es ist die Verwaltung der Kaufmannschaft, Es sind  
 alle Mitglieder der Kaufmannschaft nach  
 dem Namen der Verwaltung der Kaufmannschaft  
 nach dem Namen der Verwaltung der Kaufmannschaft  
 nach dem Namen der Verwaltung der Kaufmannschaft  
 nach dem Namen der Verwaltung der Kaufmannschaft



König d. Siam zu verfahren sein  
 Unter dem Namen eines Ministers  
 a) Lammayaleym. Gut die Aufg.  
 fast über die Ziele d. Reichs  
 b) des Erziehungswesens. Unter  
 dem Namen eines  
 c) des Erziehungswe. des H.

für die Bildung  
 2) die Erziehungswe. des H.  
 der Regierung.

1) die Unteroffiziere der Armee  
 2) die Beamten d. Verwaltung  
 3) die Beamten d. Verwaltung

4) die Beamten d. Verwaltung  
 5) die Beamten d. Verwaltung

6) die Beamten d. Verwaltung  
 7) die Beamten d. Verwaltung

8) die Beamten d. Verwaltung

9) die Beamten d. Verwaltung

10) die Beamten d. Verwaltung



Turock, Kalngw, Tula, Moskwa & Wo-  
rowech.

By die zwaarte besettingen van  
Minsk, Witepsk, Grodno, Mchilew,  
Wilna, Warszen, Padohlen, Prien

op die besettingen in Kaln-  
ga en des grachtijke besettingen in St.  
Peterboure - Intz is mit diesen Minschen  
no niet verbonden:

alst de vijftigste ministerium, welken die  
die gesittene der aynalmenen in den  
de Conzonden Aandgen der Aynalmenen in personen overtoegen.  
Is waerd uytgevoert.

op In die Dep. die etatministerien  
In den by die de Besettingen des Aynalmenen.

Op de Besettingen des Aynalmenen  
uutst. In geseit:

1. In Besettingen van die Aynalmenen  
In den Aynalmenen

2. In Besettingen van die Besettingen  
des Aynalmenen van die Aynalmenen. (Dien  
Aynalmenen van die Aynalmenen op 3 en  
Sarko selo.)



Die Abrechnung der Aufwände der  
Spezialen. Am den letzten September  
mit dem Herrn von Minister des  
Kriegswesen, welcher gegenwärtig  
zurück geschickt worden ist.

Die Aufsicht ist auf die Prüfung aller  
Aufwände der Finanzverwaltung der  
Kriegs- und Marineverwaltung, wenn  
sie für die Kriegsverwaltung  
zurück der Beamten, die von diesen  
enthalten sind zur Verantwortung. Die  
Sache ist in zwei Depart.

Es sind die Controllen der Aufwände  
zurück der Kriegswesen  
by den die Controllen der Aufwände  
zurück der Militärischen.

By Ministerium der inneren Angelegenheiten,  
zurück der. Der Minister der Finanzen  
für die gegenwärtige Berücksichtigung der  
Kriegs- und Marineverwaltung in der  
zurück der Finanzverwaltung. Demnach  
sind untergeordnet.



es alles was zur Beförderung des  
 Absatzes des Confessions, der inneren  
 Beförderung von Confession abgesehen ist  
 aus der vorstehenden Instruction der Conf.  
 nicht folgt entzogen.

1) Die Subscriben.

2) Die inneren Handel.

3) Die Post.

4) Die vorträge Jahressitz.

5) Die Minister's jungen ab.

1) Die Legation der Meutern  
 Anwesen in vorträge. Confession.

2) Die Verantwortung der Meutern  
 factoren des inneren Handel.

3) Die Verantwortung. Un-  
 ter dieser haben:

die Justizsystem von St. Petersburg  
 Moskwa, Linn, England. (Fehlt aus-  
 narlaw, Litauen, Wilsept, Nambour,  
 Kasan, Sibirien) (Fehlt x. N.)

4) Die Comite für die England.  
 dieser Anordnungen.

5) Die die gleichmäßig England.







Die Zusammen aller Verfassungen selbst  
 der weltlichen Justizsysteme.  
 In Betrachtung der Verfassungen.  
 Der Geist ist gleichfalls den Geay nach Mi-  
 nistern ohne den Titel zu geben.  
 Anders im Gegen alle Arten d. Verfassungen  
 des Geistes in Hinsicht der Verfassung d.  
 Gesetzgebung d. Erfüllung. Das Jahr zunächst  
 des jungen Geistes in 10 distinkte Verfassungen  
 abgetheilt mit besondern Einzelheiten  
 hin zu erfüllen.

a) In die Verfassungen der Verfassungen  
 b) In die Verfassungen der Landesverfassungen  
 c) In die Verfassungen der Landesverfassungen

By des Ministers der Justiz. General-  
 tal von dem Generalwesen von dem  
 Landesrat besteht dieses Ministerium abgesehen  
 aus den Verfassungen d. Landes  
 von es zugleich in Verbindung mit der  
 obersten Verwaltungsstelle steht. In d. d.  
 auf sich über die Verwaltung der Gerichte  
 in den Landesverfassungen überlegen d. wegen  
 des sehr abweichenden Verfassungen in den







die Aufsicht der Grenzverordnungen, bezüglich über  
den Einfluß der Kontrolle des Polizeiwesens  
des allgemeinen Polizeiwesens.

Die Verwaltung des Polizeiwesens ist ein  
von der Verwaltung des Justizwesens zu unterscheiden,  
wie z. B. die Verwaltung des Justizwesens ist  
die Fortsetzung der unvollständigen  
Aufsicht der Verwaltung des Justizwesens  
von Innen, Verwaltung des Polizeiwesens, Polizei  
des Justizwesens und des Justizwesens. Die ganze  
Verwaltung des Polizeiwesens ist ein  
Einzelteil:

- a) Polizeiwesensverwaltung.
- b) Die Verwaltung des Polizeiwesens.
- c) Die Verwaltung des Polizeiwesens.
- Die Verwaltung des Justizwesens  
Verwaltung des Justizwesens.

Die Aufsicht über den Verlauf des Polizeiwesens ist  
den Titel zu geben. Ein Titel des Justizwesens.



Angewandten oder Antiquarischen der  
Kunst, welche sich nicht zur Wissenschaft  
des bürgerlichen Lebens eignen, oder zu  
der die Kunst Antiquarische in Form  
der Wissenschaften zusammen zu bringen.  
Denn die einzelnen Depart. sind nicht  
nicht vereinigt.

Als besonders bedürftig die bürgerlichen  
Wissenschaften untergebracht sind beizubringen  
auf die bürgerlichen für die bürgerlichen  
dieser Angewandten.

by des bürgerlichen bürgerlichen Kunst  
mit dem bürgerlichen der bürgerlichen  
Licht in bürgerlichen in der bürgerlichen  
als bürgerlichen.

Wenn die Depart. für die bürgerlichen  
Angewandten.

by der Depart. für die bürgerlichen  
Licht.

3 2 1



Die Provinzialverwaltung.  
1) Prothalspflichten

Esj der Gouvernementspflicht.

An die Stelle der Exekutionen findet  
in jedem Jahr die Lust unter dem An-  
men eines Generalgouverneurs oder  
Gouverneurs.

Der Gouverneur der sein ihm ununterbrochen  
Ganz. während der Gouvernementszeit im  
Namen des Kaisers vertritt und  
dem es obliegt unter jeder Art seiner  
Gouvernements über die Grenzen der Provinz  
und zu führen.

Unter dem 10. August 1802.

Es ist die Verwaltung:

a) Über die Verwaltung in über die Land  
in Prothalspflicht. Als solcher ist er Präsident  
der Gouvernements und ist für alles ver-  
antwortlich und persönlich unter jedem.  
Es soll sich strengen zur Befolgung seiner  
Gefahr und Gefahr unter dem Kaiser  
und des Kaiserlichen Rates und der anderen



für es nur ist mit zudemerkenden Gewalt  
 zu zeigen. Auf dem es ihnen nicht will,  
 dieselbe Stellen ungerade zu geben, sondern  
 uns selbst die das Gesetz fordert. Sonst  
 wenn wir selbst stehen, sondern  
 muss die es nicht zum Besten sein  
 die am besten zu sein ab.  
 geben

Wien am 1. Oct. 1780

Wien am 16. Aug. 1802.

Es soll für die gute Bildung in jedem  
 Jahr. wenn die Sache der Gesetz  
 befördert in einem Jahr die Politik zu  
 leisten muss. Gesetze zu beständigen.  
Gott erwidelt & B.

Wien am 16. Aug. 1802.

Es muss in einem Jahr freyung des  
 unvollständigen Lebens nicht al den  
 Mangel sein. Auf Gott erwidelt & B.

Wien am 16. Febr. 1778.

Auf wegen muss ein Jahr des Gesetz mit  
 geistes als in der Welt. un den Mangel  
 des Lebens die Politik nicht einfinden.

Wien am 11. Mai 1788 Monist. am 8. Sept. 1802



Es bewirkt die Arbeit vornehmlich in den nun  
 ungenügenden Zustand, beugt die gewöhnlichen  
 Krankheiten vor und in diesem Zustande  
 wird die Arbeit nicht in diesem Sinne  
 vereinigt. Es folgt aber die nicht in der  
 gewöhnlichen Arbeit vereinigt zu sein  
 sich auf irgend eine Art in der Arbeit  
 in der Arbeit vereinigt überlassen  
 müssen.

Es folgt die Festsetzung.

Die Arbeit ist zwar nicht selbst  
 in dem nicht selbst in der Arbeit  
 sich in der Arbeit der gewöhnlichen  
 müssen.

Gew. 422. § 82, 85.

Artikel vom 16 Aug. 1862.

Es kann sich aber in dem Sinne  
 zeigen, dass die Arbeit in der  
 sich in der Arbeit vereinigt  
 die Arbeit vereinigt zu sein  
 sollen. Gew. 422. § 85.

Es folgt aber die nicht in der  
 Arbeit vereinigt zu sein  
 die Arbeit vereinigt zu sein  
 sollen.



und gefaltet werden.

Was vom 16 August 1802.

Alle Criminalsachen müssen in den  
großen Gerichtshofen zur Prüfung und  
Bestätigung vorgelegt werden. In  
jeden Falle dürfen sie nicht ver-  
hört werden.

Gouv. Verordnung § 86, 113.

Was vom 18 Octob. 1800.

Indes hat nun nicht die Macht, ein Verdict  
dieser Art nicht willig zu verurtheilen son-  
dern er muß von jetzt an über das Verdict  
des Urtheils mit seinen Gestraften dem  
Senat zur Revision viefenden

Senatshub vom Decem. 1807.

Die Beurtheilung der Criminalsachen muß  
aller seinen übrigen Gesetzen ange-  
hen. Senatshub vom Decem. 1807.

Wann immer bei Criminalsachen der Sachver-  
halt bei der vorhergehenden Revision von  
Fundort veränderet, so muß darüber eine  
neue Festsetzung, über die Vollstreckung des Urtheils



dem Senat in ysfännt besist  
benutzt habe am 1. Sept. 1801  
die Belegung der letzten sechs Plätze  
sich in diesem Augenblick als geschehen  
eingesetzt.

Geistlicher Doctor v. 14. März 1799.

Es habe die Bewerben der  
yulianischen. Ich wage jetzt so zu wagen  
für die Hülfszeit der Abgaben die die Bew.  
Erhebung eines Bismunders lüthigen Act,  
für die Führung der Aufsicht, daß diese an  
den, als die, die Aufsicht, was die  
Abgaben zu geben werden.

Gouv. Decret. 288.

Über vom 3. Sept. 1801.

Die über die Abgaben der Abgaben auf  
wird. Gouv. Decret. 288.

Es ist im Gouv. mit einem fremden Recht  
yucht, so gut ist das Gouv. erst als Bew.  
sich in diesem Augenblick in diesem  
die Abgaben ungenügend, nichtgenügend,  
yucht es sich hinzuerfüllen, was  
dann ist das im Gouv. bei der Abgaben



die Könige verpflichtet seinen Anverwandten  
von Solva zu leisten, so wie auch auf allen  
Grenzen muss Regeln im Innern, welche  
militärische Güter abzugeben.

Gouv. Brevet. 289 d 162.

der Gouv. Geste wird dem Kaiser in mit.  
tatsächlich vorgebracht, dass keine d. unten.  
von. Sultans Kriegsvölker sind in auf  
des Erwerb von mehr, so wird dieses  
von Menschen besetzt vorgebracht.  
in dem wird es in allen von auf die  
Besonderer Geste hat sich auf den in der  
Gouv. Brevet. Brevet. Brevet. Brevet.

Gouv. Brevet. Was vom April. 1803.

In Absencezeit der Gouv. Geste ist  
es nicht irgend eine gesetzliche Anweisung  
von Amt nicht vorgebracht kann, vertritt  
der missglückten auf ihm seine Stelle,  
d. h. der General of Kriegsvölker sind  
vertritt der Kriegsvölker.

Was vom 18 Oct. 1800.

Dieser vertritt der Kriegsvölker.

Was vom 12 Janer 1804.

oder falls auf irgend ein der Brevet. Brevet.



findet werden, ersetzt ihn der Älteste von  
 Genua von den Präsidialen des Palatin,  
 und in den Genua, die auf besonderen  
 Religion verisultat werden, die alte  
 die Präsidialen des Episcopus, welche statt  
 des Palatin verisultat sind.

Wien vom 1. Sept. 1889.

Zu den Generalen, in die Zeit der  
 Sitzung zu Genua in der Sitzung  
 der Senat, als auch in dem Sep.  
 nach die für die Sitzung verisultat,  
 der Sitzung zu Genua. Ihre Arbeit  
 zu den Angelegenheiten des Genua über,  
 der Genua. Es geht für die Senat,  
 wie die Sitzung der Senat.

Genua. Bescheid 5. 1889.

(Von dem die Sitzung verisultat  
 Sitzung der Senat, wie es auch ist, wie  
 es nicht besonders Person bedarf, wenn sie  
 im Senat sitzen sollen.)  
 der Genua. Es geht für die Senat, wie  
 der Senat, wie es nicht  
 von ihm bescheid ab, Sitzung über ist werden







Seiner Seite steht es denn auch für mich,  
 mittelbare Briefe ab, zünftig aber auch  
 den Minister des Innens über den Geh,  
 stand des Gons. in allen seinen Theilen.

Waxseil vom 8 Septer 1802.

Wax vom 8 Mai 1802.

In ganz folgenden Worten wendet er sich  
 an den H. Rath um dessen Befehlung.  
 Den ihm untergeordneten Beförden geht  
 es durch die Gons. Regierung Anträge und  
 erfüllt von ihm Briefe. In allen Sachen  
 die von Amt angehen, darf er sich nicht  
 an irgend ein Bureau, sondern nur  
 auf an die H. Rath von Beförden wenden,  
 welche die Sache führt; und darf er keine  
 Privatcorrespondenz als Beförden unent-  
 wesen of. dreyfachen in jedem Theile.

Wax vom 18 Aug. 1802.

B. Die Gewerksamantbörgering:  
 Diese, welche nach dem Gesetz in Namen  
 des Hofes die jungen Gons. wachen, ist



mit einem gewissen Gesichtsgehalt zu betrachten.  
1) Als oberste Ursache der Gen. gelizig  
2) Als Gesichtsw.

Als oberste Ursache für das Gesd. hat sich  
folgende folgende pflanzten:

a) die macht in den ists unterzueredeten  
Cognaten, Gesetz, Gesetz, Brechnim  
gen dief. Gesetz in des Gesetz, so  
von der iberigen dem leuchtigsten Gesetz.  
besonders bedient in verachtet für an die zu  
diegenen Rollen zur Erfüllung.

Es ist jetzt mit allen Gesetzen verbunden, dass  
das Gesetz in der Welt nicht geliebt wird,  
wenn man nicht die zu dem Gesetz  
trug aber in der Welt des Gesetzes in der  
Polizei getraut wird Anwendung zu  
hört es sich über das mit allem Gesetz  
kann sagen, indem ists unterzueredeten  
gen. in der Welt zu den Gesetz, Gesetz in der  
Gesetz zu dem Gesetz, zu dem Gesetz in der  
Gesetz. Die Gesetz, zu dem Gesetz



J. O. 296.  
 Aufseher der  
 Gewässer und  
 1767.

fühet sie zur pflicht an, weisheitlich für  
 ihre gelder als in überantwortung für bey  
 dem gericht, was ihre besorgung angeht  
 es sie fallet nicht aus bey sich fordernd  
 uns bey der übergeben bescheiden uns  
 dem freygefallen die langzeit bewirkt  
 uns, dass hundert die sie je mehr, als allen  
 die besorgen, welche im Jahr von im  
 nute fallet oder von leide angefallt  
 werden, uns 27 Tage, unterlegt werden  
 dem demt zur besorgung in statt frey  
 leistung, das die besorgen zum vol.  
 muss sich wieder verbinden. Weyn wir  
 was längerer hohheit fallet sie dem  
 demt vor.

Senats hat vom 27 März 1801.  
 die besorgen weisheitlich für uns von  
 führung der gewässer und in besorgung  
 in andere wesen, welche besorgung uns die in  
 nute besorgung in besorgung führung für dem  
 demt das dem Minister der besorgen,  
 besorgen von, die sie mehr. im besorgung  
 besorgung führung. Wies vom 1 Aug. 1801.



21. 4. 1809.

dergleichen unvollständig für alle drei Tufen, bei der  
 Lagerzeit der Aufnahmefähigkeiten der Adels,  
 die in solchen Gauen, wo es keinen Adel giebt,  
 in einer Versammlung der Gauen. Es ist denn  
 ein Collationent über diejenigen im Gauen.  
 Außerdem ist nicht im Dienst stehender Gauen,  
 gesessen, welche wieder im Dienste-Rath  
 zu treten wünschen, freilich darüber  
 verpfändungsähnliche Verfügungen um so fern  
 als für mit Genehmigung der Gauen. Gauen  
 in die Gauen ein. In den Gauen, wo  
 kein od. wenig Adel ist, besteht für und  
 der Collationten Gauen gesessen die Landes,  
 die sonst von der Gauen der Adels abhängen,  
 in beauftragt die Gauen von jeder  
 Veränderung, die in den Listen in den  
 Stellungen der vorzugesetzten Gauen,  
 gesessen aufsteht.

Ukas vom 4. Febr. 1809.

1) In demselben sind den Beförden der Gauen.  
 die Listen so wohl als die Gauenstellen in diesen  
 stehenden beizubringen, als auch davon, die sind



gesetzl. Zeit unbeschadet davon, steht und  
 verbleibend demnach beschließen und sind  
 findet dieses zum besten jedes Theils  
 in der That ein.

Sanats Urtheil vom 11 July 1801

Es ist die Absicht nicht über alle  
 Befinden ihres Gouv., mit Aufhebung  
 der prelaten, sich pflegen allein dort  
 verbleibend gesetzlich und zwar  
 demnach und vertritt die Beför.  
 der zur Geldbes. Sie nicht auch  
 besorgen über Parzierung der  
 Gemeindegüter in der ist unter  
 denen Befinden und in nicht Lasten  
 zu Beförderung ihres Pflichten.

G. N. 96, 98.

Wäre die nicht angefallenen Compten  
 nicht sein, daß für den Amtsgeldern zu  
 fallen; ferner nicht für ein alle nicht  
 Praxen und vgl. ferner Praxen von  
 ihrem Compten und überlassen für den







zurückzuführen so wird für das Unterfeld  
 für an die gesetzlich bestimmten  
 Jahr. Jahr. 80. & 99.

Es wird bemerkt wird stillgenommen,  
 wird bemerkt wird jetzt was der Grund  
 August.

Neuf. Entwurf. Aug. & 89-92. Art. 2  
 Auf diese die Befriedigung der Bedürfnisse  
 an einem stillgenommen. Comptes  
 selbst das Vermögen im Verlauf der  
 Jahre zu verifizieren ist in der Praxis,  
 man kann sich befinden unter der Aufsicht  
 steht in der Aufsicht der Jahr. Aug.  
Bank. Aug. 2. Art. & 86.

Es besteht eine Vermögen, ob das die in der  
 rechtlich Jahr derselben wird von der  
 Gemein. theilhaft verifiziert, so wird ein  
 gesetzl. Befriedigt für alle folgenden Jahren  
 durch ist.  
Jahr. Aug. & 93.

Es wird bemerkt der Comptes. in der Aufsicht.  
 Vermögen wegen Comptes in der Aufsicht







besitzt werden sey aber nicht zu la-  
zalen zu erwarten weil sie nicht die  
eigenth. Pächter sind.

Gen. Bd. 596.

Was vom 16. Aug. 1802.

Es folgen über die Verminderung der  
Verpflichtung der Pächter  
I. Art. was für die Pächter  
für die Zeit mit Aufhebung der Ver-  
pflichtung d. Pächter nicht für die  
Zeit der Verminderung.

Was ist.

Es bezieht sich die in den Niederlanden  
zu verfahrenen I. mit einem Ge-  
biet der Gen. Art. was für die Pächter  
wegen Aufhebung der Verpflichtung d. Pa-  
cher der darüber zu erfüllen ist.

Was vom 15. Mar. 1797.

Letzte Teil des Abk. vom 8. Jan. 1802.

Es bezieht sich über die Befreiung der  
Pächter von der Verpflichtung  
unter dem vom 18. Mar. 1802.



In der Genes. mag. stizt ab präsident  
des Generalhens.

J. P. 33.

uf. der Krieges war. Dem des Civilen  
für Parvellen unerschrocken ist.

Als bester der Genes. wofür gewirkt  
in Absicht der freies Gewalten:

2. hätte id. 1. 1. 1. 1.

des Genes. wird vom Kaiser, Lehren  
über vom Kaiser und unerschrocken  
Präsident des Ministers des General  
erschrocken.

bestimmt werden die Güte und Lehren  
vom Senat, nachdem die Genes. mag. ist  
Kalenbergisch unerschrocken gut.

des verpflichtende Genes. für alle in die nach  
präsidenten können in der Genes. mag. die  
zu spätere d. Parvellen unerschrocken zu  
unerschrocken gewirkt werden, falls wenn  
die unerschrocken bester nicht, sondern  
erschrocken sind.

J. P. 33.



Die Gew. Kay. Just. unter seiner Jurisdiktion  
 in Dornbach und in der Stadt die Häuser in  
 der die Besitztümer zur ~~Verwaltung~~ Ver-  
 waltung. In Dornbach, die innere Burg  
 Dornbach, die Befestigung der Burg und  
 alle. In der Dornbach, Burg in allen  
 Angelegenheiten werden die Briefe  
 bezeugen muss die Gew. in Dornbach  
 zu geben folgen.

Exakt. die Gew. vom 21. März 1764.  
 Befehl des Kaisers, die dem Gew. als  
 Mitglieder des Gew. zur Verwaltung  
 zu sein und das gewöhnliche zu sein.  
 In diesem Zusammenhang  
 an der Besetzung in dem Collegio der Dornbach  
 Dornbach.

Die Dornbach sind Gew. Auf diese  
 Briefe, die die Gew. 2 muss jedes Dornbach  
 müssen muss, dass es muss die Dornbach  
 die in der Gew. die Gew. die Gew.  
 Gottes zur Zeit der Dornbach  
 gestützt, soll es bezeugen unter sich  
 als allen Angelegenheiten Dornbach. In der  
 Gew. die Gew. Dornbach. Auf die Dornbach







f. Ruffst. darüber daß bey dem Land  
 bey dem Kaiser nach den Gesetzen  
 von allen Landesrathen d. Landes  
 sehr sey. Es muß auch d. v. j. j.  
 an dem Kaiser des Jahres nach der  
 gesetzten Summe über die nach  
 den Gesetzen gesetzte Summe  
 es ist in der That eine Sache  
 daß ich ein wenig davon sind d. was der  
 nicht gesetzlich ist. Von Kaiser  
 hat die Gouv. als Präsident der Gouv.  
 was. was es gesetzl. überseht ist, für  
 hat nicht mehr als der Gouv. v.  
 und. der in der Verwaltung der  
 letzten Regierung. in der Gouv.  
 steht ist, weil diese Präsidenten  
 der Gouv. was sind. - Sind diese aber  
 nicht gesetzlich, so verleiht die Kaiser  
 die Gouv. die Regierung. d. in dieser Absicht  
 hat die dem Kaiser auf allerley Befehl der  
 Kaiser. Dieser letzten Kaiserpräsidenten  
 ist jedoch nicht die ganze Gewalt der Gouv. über  
 Kaiser; es daß hat die Kaiser d. d. d.



kniffen linderen Gesichts abwaschen, im Falle  
auch Geschwulst ist. Wenn man sich bedenkt mit  
den Nutzen muss er die Kunst bis zur Gewöhn-  
heit des Gens. länger lehren und. Falls sich  
die zu lange verzögert, für ihn aufgeben  
d. sind für die Bildung unvorteilhaft.

Wien vom 20. Februar d. 18. Octbr. 1797.

Wien vom 1. Septbr. 1800 d. vom 12. Julias 1804.

der Gens. steht unter der Direction des  
Lehrers d. Cantos, nicht nur von sonst  
herausgehenden Lehren und ist mit ihm für  
die Förderung seiner Kenntnisse verantwortlich.  
wird. Das kann aber der Kunst des Gens.  
nicht unvorteilhaft, sondern muss seine  
Praxis mit einem bestimmten dem  
Lehrer unterliegen. Inhalt. für die Gens.

vom 21. April. 1794.

In zwei Jahren liegt dem Gens. ein ganz  
sein. Besondere Aufmerksamkeit ab.

die Fortbildung der selbstständigen Arbeiter.  
im letzten Jahre mit ihrem eigenen Gesinnung.

Wien vom 13. April. 1797

by Besprechung der besten.  
Wien v. 1. May 1800.



In beiden Hälften in der Gouvern. haben  
 wir eine vollständige Dittone. In der  
 einen ist bezeugt, dass die Länge der Provinzen  
 Provinzen der Länge der Gouvern. zur Aufklärung  
 in allen für über dieses halten, dass die  
 Provinzen der Gouvern. in allen Provinzen. Dittone  
 ist. In bezeugten Gesetzen sind die  
 dem Dienste der Gouvern. zu werden von  
 von, der Gouvern. sich aber nicht umfassen in  
 so, so müssen sie ihre Provinzen  
 offentlich bei der Gouvern. einbringen  
 an dem Gouvern. und so muss, als dem  
 Senat davon Bewusst aufhalten.

Insicht. ist.

Insbesondere können für die Provinzen der  
 Gouvern. nicht abändern, sondern sind von  
 bezeugt verbunden. Dittone sollen zu be-  
 stand. Die Gesetze der Gouvern. solche  
 mit der Gewalt bei den Provinzen  
 bestehender Provinzen sind von der  
 Gouvern. übertragen sind bezeugt  
 haben sich nicht mit der Provinzen  
 bezeugt sondern auf dem in der Provinzen







33A.

Dasen möglich ist sind.  
Die Kanzlei der Gen. v. v. besteht aus  
einem Sekret. & die restliche Kanzlei von  
Lungensprecher unter anderem auch die  
bevollmächtigte Anwesenheit n. f. v. die  
werden von der Gen. v. v. selbst ausge-  
führt, ohne jedoch einer Beschränkung zu  
unterliegen.

Wien d. 3. Febr. 1803.

Die Kanzlei der Gen. v. v. ist vollständig erst  
in der die Kanzlei der Gen. v. v. in welcher  
sie existiert ist.

Gen. v. v. § 411, 413.

Die Gen. v. v. Sitzung mit Anwesenheit  
des Kanzlers, Sekret. & der vollmächtigsten  
Anwesenden Anwesenden. Die Gen.  
ist für geneigt.

Wien d. 2. Juli 1798.

Wien d. 2. Aug. 1804.

Die Gen. v. v. ist in gleichem Maße mit  
den Kanzlern & nicht ohne dem Gen.  
für die Gen. v. v. & Kanzler und die Gen. v. v.  
sind und nicht dieser Artisten & Propaganda











227. 2. 1882

339.

Gerichtliche des Gouvernements.

In jedem kgl. f. f. Gouv. giebt es 2 Gerichte  
1) kgl. f. f. ger. Hofgericht

2) kgl. f. f. bezirk. Hofgericht.

Das kgl. f. f. ger. Hofgericht ist ein Appellationsgericht  
zum Hofgericht des in dem  
welchem Gerichtes befindet ist Gouv. ver-  
antwortlich ger. Hofgericht.

Statut vom 31. May 1882.

Es ist die Befugnis für Anwaltschaften in  
Verfahren ger. Hofgericht zu übertragen.

G. G. 5106.

Statut vom 7. Aug. 1884.

Die Gerichtliche ger. Hofgericht bezirk. Hofgericht  
haben ihren Sitz in der Gouv. Stadt. Die  
Gerichte sind besetzt mit Richtern in der Person  
von einem anderen Gerichtes vorhanden,  
es müssen sich diese anhalten in Sachen  
die vor einem anderen Gerichtes liegen  
von dem unterzeichneten beauftragten  
Lehrer zu sein

G. G. 5114.



Die Kaufleute sind 1 Präsidenten 1 Rath  
 2 Schriftführer und dem Titel d. d. wird der Rang  
 angeschlossen.

Wax v. 9 Septbr 1801.

Präsident d. Rath werden auf Beschaffung  
 des Comptoir vom Kaiser anerkannt, die  
 Schriftführer werden vom Gouverneur bestätigt  
 bestätigt, wenn der Gouverneur. an dem Land d.  
 alle 3 Tufen nicht genehmigt. Die Präsi-  
 denten des Gerichtes sind d. d. bestätigt  
 Kaufleute vertreten ferner die anderen  
 Thelen im Falle eines Ansehens und  
 da d. d. diesen Rang nicht zu ge-  
 hen gut verfahren der Kaiser anerkannt  
 Thid. v. d. Feb. 1799 d. v. h. May 1800.

Die Kaufleute befehle und 1 Rath d. d.  
 mittigen Kaufleute befehle. sind  
 gemeinsam die Markt d. Peter's Gerichtshofen.  
 Die auf Beschaffung der Gouverneur befehle  
 fülle von der Gouverneur. angesetzt wor-  
 den — ferner jede Kaufleute in jedem  
 Gouverneur mit Ansehen der Kaufleute  
 verbunden d. d. Kaufleute der anderen  
 Kaufleute befehle 5020 Rubel



Die Geschäftsbesorgung der alle Tugenden  
 und yahrenen Lohndienst, dinstung d' den  
 stützten dinstung d' jede Besorgung  
 jele 5 Stunden wischen. die Geschäftsbes.  
 in walden für eine vinnersfüllung am.  
 für je lauge vinnersfüllung dinstung zu  
 nicht haben die sollen für eine Lohndienst  
 d' jeden Tug und Besorgung d' wischen  
Wk. 21. 8 Oct. 1806.

Das ist die Besorgung des dinstung d' den  
 dinstung d' den, das dinstung die dinstung und  
 für die Besorgung  
S. d. 2. Jun. 1798.

Die Besorgung der Besorgung d' den  
 walden die Besorgung d' jele <sup>und</sup> die Besorgung  
 Besorgung der Besorgung d' den, das  
 dinstung die Besorgung d' den Besorgung  
 wische Besorgung d' den, die wische  
 wischen Besorgung d' den Besorgung  
 dinstung d' den, dem dinstung d' den  
 wischen.

Das ist die Besorgung d' den  
 das dinstung d' den Besorgung d' den







Wk. n. 13 April. 1799.

G. B. 3 111.

Das Gericht hat ein. Buchen vom Hof der  
Zug gleich auf dem Anwesen der letzten  
zur Prüfung der geschätzten Unterführung  
geboten. G. B. 3 112. 113.

Sieht es Löhren in demselben, so muß an  
dieser, was für Kauf schriftl. Unterführung be-  
traffen durch Überweisung ist aus der  
alten Befehl zurückzuführen, rezuzieren.  
Es aber dem Befehl der Löhren nach  
zur Fortführung der Befehl die geschätz-  
Pollen der Befehligen in dem letzter des  
begonnenen Arbeitens notwendig, so muß  
an den letzten Inszenz einen genaueren Be-  
scheid erhalten, was notwendig. Infolgt zu  
G. B. 3 112.

Wk. n. 3 Oct. 1782.

Wk. n. 6 Nov. 1802.

Die unvollständigen einf. Unterführung muß  
das Gericht einf. Löhren in den letzten  
letzter in Lohndarstellung, so wird die Unterführung  
des von den polizeibefehligen geschätzten Löhren















den Gesetzen für es für zu wider halten. Das  
 Gerichte ist demnach verbunden und allen  
 Anträgen der Angelegen der Angehörigen  
 mit der ganzen Akte zu transkribieren und den  
 Senat einzuführen. Aber der übrigen bei  
 Regalente von den Gerichten wegen,  
 schreiben lassen, je wie von Si.  
 beyung die diese Regalente erfüllung sind  
 die Inquilten beyung.

Wien vom 25 Decbr. 1802.

W. v. 30 Jun. 1805.

Die Gerichte die groß. Hachtung sind, die sich  
 in der Aufklärung der bei ihnen von dem  
 vordem präsident nach der vom 5 Nov. 1793  
 bewilligt worden präsident und nach dem  
 sagt dieser Zeit erschienen beyungzungen.  
 den wissen müssen sind ebenfalls je wie  
 die Gerichte groß. Hachtung verbunden  
 die bei transkribieren die und den vordem Inquilten  
 von un für vordem Hachtung sich vordem,  
 den vordem Mängel d den vordem in der  
 vordem vordem zu vordem, und die vordem  
 un die vordem Inquilten zu vordem.







verhandlungen.

Annahme vom 1 Decbr. 1731.

Es werde zur Unterfertigung des Patent Act als  
und zur Aufhebung des Patent Act werden  
die Statuten des Patent Act in die Statuten mit ein-  
gebracht.

Was vom 16 Jan. 1806.

Wenn die Glieder des Gerichtes sich bei der  
zur einen Zeit nicht vereinigen können, so  
muss der stehende Teil durch den Präsidenten  
zur einen Ausruf des Tages des Publikums.  
Sinnlich behält man sich vorbehalten  
damit sie sich zur Aufhebung des Patent  
im Gesetz einfinden können. Wenn  
keine Teil ist, bleibt man sich vorbehalten  
und, so wird der Teil dem Ausruf des Tages  
geblieben, der nicht von einem der Richter,  
wenn zur Zeit der Aufhebung des Patent  
Anweisung des Gerichtes nicht selbst in  
die Hand genommen wird was zur Aufhebung  
Aufhebung des Patent in den Statuten behält  
geblieben werden.

Wk. v. 17 Aug. 1797

Die Statuten des Gerichtes über die Aufhebung



348.

(500 Rubl.  
in 4. Theil)

sind unregelmäßig und des Bestehens für  
zukunft weniger von Wichtigkeit.

G. R. 3/132.

In dem obigen Willen bin ich, welcher mit  
den Befehlshaber des Gerichtes nicht zugehört.  
den ich seine Befehle besser als mit  
beizugehen. Derselbe muß er binnen 3 Tagen  
nicht geitet über als binnen einem Jahre  
seiner Angelegenheit unter den Akten  
unterzeichnet.

Wien am 30 Jul. 1762.

200. Rubl. in Gerichts sache wiederholend ist  
in Folge statt unterzeichnet, daß der  
Gesetzten sein, welcher für mehr Aggregation  
im der Summe Steuern verbieten, daß er  
in seinem Gewissen überzogen ist und  
gewissenste Lüge zu haben ist daß ein alle  
Lige der Summe für jährlich werden werden  
den beizugehen gutten dem Lullay's de alle.  
gewissen die sache ungenügend sein  
den der Gerichts sache nicht davon sich und  
weder weiteren Anweisung der sache die  
Akten mit beigefügten Gutachten vorzulegen  
binnen 3 Tagen und man die Akten vollständig







Angrijs op. wij publiceren in den ja-  
 truyen van Aufziening des kistels yemal,  
 dat van afschijf de follen verpallen is, fien  
 Angrijfden fien ungerijgt faken is als  
 des yemal in betharf des deijbringhens des  
 begeherte verpallen is des lantverrijgt  
 van fies fien wagen gromting des lant  
 anfiet worden fien. Des lantverrijgt in walfen  
 in kistels des gromtinge bijgrom. kistels.  
 fien in walfen alant des fien  
 kistels fien Angrijfden fien ungerijgt fien.  
 fien walfen verpallen worden fien, fien  
 des kistels des kistels van des lant van  
 walfen walfen des walfende kistels walfen

Wt. van 17 Aug.  
 1791. fien

In dize brief walfen ungerijgt in walfen fien  
 begeherte verpallen walfen kistels walfen  
 walfen, walfen dize van des kistels  
 dize walfen. Des walfen van des kistels  
 walfen des kistels

1. Walfen des kistels des kistels, van des kistels  
 fien walfen walfen is, van des des kistels,  
 kistels walfen walfen walfen walfen  
 fien walfen is, des des kistels walfen is  
 walfen 100 walfen walfen walfen walfen  
 walfen fien walfen. Wt. v. 30 kistels. 1762



In diesem Falle wird zur Eingabe der Appell-  
 Petitionen & zum Antritt der Palatiner  
 der Willkür der nach dem angegebenen Prozeß  
 stand gehalten Termin begehrt zu sein, sondern  
 werden von dem Tage der Unterfertigung der  
 Befehlsurtheile, geschehen werden.

Inde. n. 24 Febr 1799.

Es kann einem der freigesetzten zur Zeit der  
 ihm von der Palatin zu machenden Anzeigen  
 & der Unterfertigung des Urtheils sich nicht  
 befinden. & zu der Zeit in der unfer. Welt ange-  
 hilt, dann muß seine Befreiung so wie  
 die Eingabe der Appell Petitionen & die An-  
 trittung der Urtheilsurtheile & Unterfertigung  
 von dem Tage der Verkündung in der Zeit  
 lang abgemessen werden.

Uk. n. 17 Aug 1797. Uk. n. 14 Febr 1800.

Derjenige, welcher in diesem Termin seine  
 Appell Petitionen im Termin einzureichen, so  
 wird die Befreiung des Geistes nicht ohne wei-  
 teres gegeben werden. Alle diese Termine  
 beziehen sich jedoch nur auf die innerhalb des  
 Termins der Urtheile verhandelt in Aufhebung der unfer-  
 fall der Urtheile sich anzuwenden, so wird der zur



Amma von den Geist od. in besondern  
 Commission des den Dienst des Hofes von  
 Ditten, die seine beurlaubte Person  
 bei uns ist in Halle die ihre neuesten Sachen  
 sind besondern Verhandlungen vorbehalten.

Der Herrschaf, jedoch seine Angelegenheiten, die durch  
 Anstalt geworden sind, od. in denen kein  
 Zweifel vom Senat besessen vorhanden ist, so von  
 die von von dieser fassen Bescheid, dem Senat  
 zugesandten Angelegenheiten, dem Sen  
 delocalgericht in ob bescheid od. dem Hofgericht  
 anstalt od. Anstalt der Hofger, wo die  
 Verhandlung geschehen muss, mit einem Bescheid  
 zur Einsicht.

G. H. 224, 254.

W. v. 17 Aug. 1794.

Ein Eigentum der Landes auf die  
 ein Anteil od. Befugung aus der reichl.  
 Befugung od. Privilegien der Landes herabge  
 hen, wenn das ein solches Anteil od. ein  
 solche Befugung zur Herabgehen an den Ge  
 richtshof bezogen. Hofbescheid gebracht werden.  
 Der Hof muss es dem Landesamt mit  
 gesandt werden, damit es die geeignete  
 Verbindung mit dem Hofbescheid des Hofes od. dem



25. Sept.

Somit anzustellen, den jenen Seite wegen des  
unfertigen. Abgeben nur der Insiditoren des  
Lorenz dem Mannschaften zu unterlegen gut.  
Die Bescheidung solcher Sachen muss inoffiziell  
beweist werden.

W. n. 19 August. 1799.

Obwohl durch diese Anweisung in dem  
Rechtsverhältnis Besitz gegeben werden, ohne  
dass die Befehle betriebsmäßig davon an dem  
Somit gebracht sind.

W. n. 10 April. 1804.

Dieser ist den Justizstellen bezüglich. Durch diesen  
vorhanden sind wenn auch in der Realität  
auf welchem Anweisung nur in dem abgeben  
den werden sollen kein Unzufriedenheit an  
gezeigt ist. Ein Anordnungsbestimmungen abgeben  
kann ist, die Sachen an dem Punkt zu senden  
Es ist auf resultieren Befehl von ihm die  
zu weiteren Befehlingen des Hofes zu voll-  
ziehen. W. n. 1.

Den den in den Justizstellen zu vollenden. Den  
zuletzt Befehl ist zu kommen kann dass ob der  
selben sind, wie in obigen Befehlen.



Leij der Spectator condition des Gracioso  
beigrauf. Kuffelungen werden besprochen  
für gehalten, in welcher alle über  
Kauf. Krammigen und gehalten. Ich man  
auf. Auf d. Krammigen, Gracioso  
Contract, von Wort zu Wort abgeschrieben  
d. und welcher dem interessierten Gracioso  
Krammigen abgeschrieben gegeben wurden.

Stück. v. 22 Mai. 1788.

Auf unserer bei jedem Gracioso beigrauf  
Kuffelungen eigensamanten Krammigen der  
Krammigen Krammigen d. und von Krammigen.  
Krammigen auf Krammigen bedienung der  
Krammigen. Krammigen gegeben werden.

Stück. v. 22 Sept. 1789.

Stück. v. May 1799.

Die Gracioso als Depart. von Krammigen  
Krammigen und von Krammigen d. von dem  
mit Krammigen d. Krammigen und, Krammigen  
Krammigen Krammigen Krammigen d. Krammigen  
Krammigen. Die Krammigen Krammigen und  
Krammigen. Mit dem Krammigen Krammigen  
Krammigen sind die Krammigen Krammigen  
Krammigen; von dem Krammigen Krammigen



unter Verlusten im Besitz der Gesellschaften  
 zu erhalten befallt; aber dergleichen soll,  
 wenn sie nicht von der Kaiserlichen Hofkanzlei  
 unter Aufsicht der Landesregierung die  
 Güter sich mit Gesetzen nach der Form  
 an die Gerichte zu werden können. -  
 der Herr. General, insofern abgesehen von dem  
 Willen der Gerichte ist nicht die Gesetze,  
 Einführung dergleichen der neuen bestanden  
 Gesetz. - Es enthält zwar seine Hauptzweck,  
 weniger die Veranlassung neuer Gesetze  
 in diesen Angelegenheiten. Die Veranlassung  
 liegt in den neuen Fällen und den Gesetzen  
 in Verordnungen verlaufen, dass die  
 Befreiung an der Zeit für nichtig ansehe.  
 (Das Gesetz soll mir über eine 1/2 Meile dinsten.)  
 Es soll jedoch der, dass die neuen Gerichte,  
 für unvollständige Gesetze, von denen die  
 den Verordnungen werden in dem ein Gesetz.  
 für Verluste in welcher besteht sind auch  
 zu erhalten sein, so muss darüber die  
 Gesetze des Herr. Generalen eingeleitet  
 werden.



Es muß bey jeder Inspektion ein Verordnungs-  
 befehl zu halten gezeiget werden. In dem  
 Auf ab dieses zu zeigen, daß der Befehl  
 der nitigen Ansehung nicht fehlen darf  
 diese möglichst bald entlassen werden.  
 Es ist daher ein Verordnungs-  
 am Hofe in der Hofe die Befehle  
 zu besorgen (siehe auch die Befehle  
 mittag.) da sie gesamt von dem Hofe  
 der Befehle zu erhalten.

J. P. 6405.

### Der Lammwulst.

Dieser ist in jedem Jahr die oberste Ansehung.  
 die in dem Hofe besorgen. Es bezieht sich  
 in Allem mit Befehle, Verwaltung  
 der Ansehung, mit den Befehlen über  
 die Ansehung der Lammwulst, mit den Befehlen  
 der, Ansehung der mit allen anderen  
 Lammwulstern, in dem Hofe besorgen  
 die Ansehung besorgen. Es ist die Ansehung  
 der, Ansehung bringt alle Befehle die Ansehung  
 werden bey der Ansehung besorgen und  
 die Ansehung nitigen Ansehung in



Singen, die hiesigen Schickung der Leiden,  
nicht so die zu den. Lassen bey der Form.  
Anweisung.

Die Hinficht der meisten Einkünfte kommt der  
Lohnzahlung deses des sie wenig in sich nach  
der Zeit gegeben, des sie wenig unterschied  
in gewissen beth abgeleitet werden.

Alle diese Leiden so ein gewisses Procent  
von den Einkünften jedes Landes sein  
Form. in jedem alle gewisse über sich  
dieser in Ausgaben in der Trisofort,  
minister in Trisofort. In mehr.  
gerade sind die Einkünfte minister, und.  
der jährliche Aufwand. Von dem verfallt er  
in beth nach der Einkünften in Ausgaben  
folgender Procent.

Es ist aber Trisofort gegeben werden. Des  
nicht mehr abgeben gegeben werden als  
dies in Trisofort vorzugeben  
werden, darüber muss der Lohnzahlung  
mit besonders Einkünften und nach  
et. wenn solche nicht gegeben.  
Es liegt die Einkünfte vermindert sind.











über ihren Landes wegen verbleibender Land,  
 welche unter dem Namen des Genesissensgericht  
 bestanden sind v. 29 Sept. 1802.

In diesem Sinne muss das Genesissensgericht,  
 welche seine Satzgebildung sehr sein soll,  
 zeigen werden dem Gen. Gen. Gen. Gen.  
 Gen., welcher für, wenn es nicht möglich  
 werden könnte, zur Befriedigung zu sein,  
 geht, Abt. über der Gen. Gen. Gen. Gen.  
 der Satzgebildung des Genesissensgericht  
 Abt. der Genesissensgericht Abt. Gen.  
 der Genesissensgericht v. d. Genesissensgericht  
 Gen., so muss es mit Befriedigung  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.  
 der Genesissensgericht v. d. Genesissensgericht.

W. v. 2. Feb. 1803.

Die Genesissensgericht des Genesissensgericht in  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.

Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.  
 Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen. Gen.







unndere Gewichte setzen vñ. auß Lloyd d. Cöth.  
 In diesen die nicht strom zu finden kein  
 gantz gelassen das es sich nie misst.  
 Der vitz d. Gallen ist in der Gans stit d. Gans  
 Gewicht nicht ist das nicht weiter als über  
 des Gans. in welchem es existet ist. -  
 des Gewichts d. Gans nicht ist zu den  
 selben Gewichten, welche den über  
 zur Gewichte d. Gans sind  
 und nicht besondern Gewichte d. Gans und  
 der dem Gewichte.

Das der Gewichte d. der dem Gewichte  
 dem Gewichte d. Gans d. Gans  
 nicht ist in der Gans d. Gans  
 Gewichte d. Gans. Der der Gans  
 nicht ist in der Gans. ist es ganz  
 in der Gans; nicht der Gans. d. Gans  
 d. in der Gans d. Gans d. Gans d. Gans  
 Gans ist es in der Gans d. Gans  
 als es ist in der Gans d. Gans d. Gans  
 Gewichte d. Gans; in der Gans d. Gans  
 Gewichte d. Gans in der Gans d. Gans  
 der Gans ist nicht in der Gans d. Gans







Anordnung id Aufsicht des Commissions  
für die Bergwerke, Grubenbesitzer und die Ges  
ellschaft.

Anordnung id Aufsicht eines Grubenbesitzer für die  
sonstigen unzulässigen Arbeiten

Anordn id Aufsicht eines Grubenbesitzer für die  
Minn.

Anordn id Aufsicht eines Grubenbesitzer für gewisse  
Arbeiten und die Bergwerksbesitzer zum Gewerke  
Lust.

Anordn id Aufsicht über die Grubenbesitzer.

Zur Ausführung der letzten für alle diese An  
ordnungen verfiel die Commission des allgem. Land  
tags nicht jedem Jahr 15,000 Rubel.  
aus der Landeskasse.

Dieses Budget wird jetzt durch Vermehrung  
des die Gruben, welche bei Bergbau und  
Bergbauarbeiten einzutreten, so wie alle An  
ordnungen und Gesetze gesetzlich, die schon ge  
braucht in der Gerichtsinstanz des Gewerke  
aufbewahrt werden, von demselben an die  
Commission des allgem. Landtags einzuliefern,  
sollt werden müssen. Die Commission wird  
für die schon Gruben; müssen aber auch



haltenen Kapazität gleich zu entziffern,  
wenn das nicht gleich möglich ist, wenn die  
Kapazität des einen bis zum Zeitpunkt  
die gesetzl. Zinsen antizipieren.

W. v. 22 Jan. 1870.

Das freiwillige Bauschein von Person A  
sollte die Summe der Summe ummal,  
man; das misst die die Summe immer  
für die Summe der Summe immer, für  
die die die Summe bestimmt gut.

Wenn die Summe der Summe. Das ist die Summe,  
sollte die Summe der Summe der Summe,  
es ist das die die Summe

Wahrscheinlich die Summe der Summe in  
Gewe. bestimmt. für.

Die Summe der Summe nicht die Summe der Summe  
und die Summe der Summe der Summe

Die Summe der Summe der Summe nicht die Summe der Summe  
1000 die Summe der Summe der Summe.

Die Summe der Summe der Summe der Summe  
Anfang die Summe der Summe der Summe,  
als die Summe der Summe der Summe der Summe  
enthalten die Summe der Summe der Summe,  
die Summe der Summe der Summe der Summe.



un von mancher. Gelder gegeben werden  
sind, wie viel es ist. so wird zur Fortsetzung  
als zum Aufschalt einer jeden Kaufkraft  
verwendet. Diese Kaufkraftbläser sind  
sich zu allen Zeit mit jeder des Jahr zu  
transigieren in dem nämlichen abzugeben  
werden.

Q. P. 2378 - 395.

Die letzte Handelsformeln bemerken, dass viele  
Kaufkraftbläser angelegt werden.

Gouvernement-medicinalverwaltung.

Die ist die oberste Befehl in dem in 4 Klassen  
aller Anordnungen, die Medicinalverwaltung  
beziehen betreffen. Sie besteht aus 3  
Räumen, die unter dem Doctoren oder G.  
ordnungen sind, nämlich 1 Professor 1 Ober  
physicus und 1 Operateur. Es sind nicht  
unterworfen sind: allen Lehrern der  
Anordnungen, Substituten des Jahr. -  
Die ist von Einrichtung durch die allerersten  
Gesetz vom 19 Jahr. 1797 nach dem  
Befehl zu meist gemacht  
Es sind nicht mehr episcopale Anordnungen  
Einrichtung des vorigen Jahr. nach dem



mit einträufelt. Auf einander folgend aber  
abgemessen, sollte dessen, was sich ein Gegen  
st. der Gekochten werden kann.

Es laßt sich zeigen, was im Jahr von  
unfährten Constaten, so fehrung so bald  
Künste von der Thierwelt ist. Es ist nicht unge  
zweifelhaft, zum Wohlstand der Med.  
einmaligen sich in der Welt zu be  
ken. Das von der Medicinalverwaltung  
Leitungs des in der Ordnung, der mit  
selbst Leuten, welche von der Arbeit  
selbst, was durch geliebten sind.

Es ist anzunehmen, dass die Thierwelt einen solchen  
Leitungs hat die Medicinalverwaltung  
abstrakt besitzen, d. h. dem Minister der  
ganz persönlich zu besitzen.

Es kann man befinden der Medicinalverwaltung  
in dem in der Verwaltung im Jahr. In der  
für die Welt nützlich ist, so muss für die  
in der Welt der Thierwelt. Es ist  
Mittel anzunehmen, was von der Arbeit  
beruht ist. Bestand hat von der Thierwelt.

Wenn man solchen Verwaltung von der Thierwelt  
nicht besitzen wird, so werden sich die Medicinal



Verwaltung um Polizei minist. des  
 Hofes unter Aufsicht aller seiner Landes-  
 Ämter oder Präsidien & übersteht  
 nicht geordnet oder geordnet zu  
 sein ist bei Befragung des Medicinalraths  
 übertragen.

Es dürfte wohl im Jahr 1799 geachteter  
 werden, müssen sich vornehmlich die Gouver-  
 nementverwaltung werden, ohne  
 öffentl. Präsidien von den gelehrten  
 Instituten des Hofes vorzuziehen und  
 daher dann unter der Aufsicht des Med:  
 einzuordnen. Auf gleiche Zeit werden die  
 Schulen auf die gelehrten untergeordnet  
 und von diesen müssen die öffentl. Anstalten  
 eingestrichelt werden in welchen die An-  
 zahl der Lehramtspersonen des öffentlichen  
 & unglücklichen Subsidien, welche für diese  
 Stunden, angegeben ist.

Bei den Landesbehörden stehen unter ihm.  
 Auf haben die Mitglieder des Medicinalraths  
 die Befragung des Landes & Provinzialraths  
 der nach ihm unter sich zu bestimmen  
 Hilfsmittel zu befragen. Ganz solche  
 Institutionen muß aber vornehmlich zu



24 Feb 1807

offenbar in dem nämlichen befohlenen Verlaufe  
vom Tagelohnent weggenommen werden.  
Inhalt für die Medicin- und Apotheken-  
Leitbeförden.

Das Leibarztamt (Landarztamt)

In jedem Leibe ist jedes Jahr. be-  
stehet aus sechs Leuten in Leibe,  
und in Leibe in Leibe.  
So gut seinen Satz in der Leibe, so  
nahe gemacht erprobt sich nicht über dem  
Leibe, in welchem ab erprobt ist, und  
auch ab sich nicht wenn folgt in der Leibe.  
tun sie sich in Leibe, sondern  
um und Leibe in Leibe, so  
in Leibe. in Leibe.  
und andere Leibe in Leibe  
in Leibe.

G. N. 3 412, 420 in. f. -

Das Leibarztamt besteht aus dem Leibe,  
Leibe, Leibe, Leibe und dem Leibe  
G. N. 3 195

in Leibe, Leibe und dem Leibe  
G. N. 4. 9. Sept. 1807











betreffend seinen bleib die adeligen Einseitigen,  
 In Ansehung die bleib Landrechte betreffen sein  
 mich bleib die von diesem Punkte vertrieben  
 Mitglieder. betreffen die beseh. über die  
 Lande d. beseh. v. d. Schlichter d. Landrecht,  
 so wird die beseh. in Ansehung beseh. vom  
 geringen Landrecht; im letzten Falle  
 vom Landrecht d. Magistrat zu  
 einseitig. aufführen.

J. B. 2 288, 346.

Autb. v. 31 May. 1862.

Lesenden sich des Landrecht d. des Magistrat  
 nicht in ein d. demselben Land, so beseh.  
 wird die beseh. von die beseh. gebraucht, von  
 der beseh. für ein Landrecht ist d. von  
 der beseh. der beseh. wird ein Landrecht.  
 von der beseh. gebraucht.

Aufsatzen von 15 May. 1788.

Die Landrecht für ein Landrecht für ein Landrecht  
 Aufsatzen beseh. Landrecht für ein Landrecht,  
 aufsatzen beseh. Landrecht für ein Landrecht,  
 den Landrecht für ein Landrecht, Landrecht für  
 ein Landrecht für ein Landrecht für ein Landrecht.







übergeben damit der Herrschaft der geseh.  
 Lehren d. der Kunst der Überzeugung hin,  
 man darf bei der Anweisung nichts was  
 schadet sey.

Wk. n. 19 Febr. 1798

Wk. n. 24 Octob. 1800.

Wen die Verhältnisse der in dem dem  
 dem Vordemerkung zugetheilten  
 Alter. Sagen d. Lücken finden, so sind  
 für sie diese selbst anzugeben.

Wk. n. 24 Octob. 1800.

Bei der Anweisung selbst darf der Inhaber  
 gut das was diesem Zweck nach Bedarf  
 auf und irgend einem Grunde der Welt  
 unterworfen werden, sondern dem  
 Inhaber müssen alle mögliche Mittel  
 zur Aufrechterhaltung und Zulassung von  
 den. Wk. n. 9/29/Septbr 1801.

Die Artikel sind uns in dem Jahre  
 seit d. Forschung d. besonders das  
 sind alle unzufriedenheiten  
 nach dem was in dem Jahre  
 gegeben ist. Wk. n. 15 Febr 1803.











Sitten u. Sitten fallest ich derbesten. Das  
aber muss bei dem Staat der Linnivollge  
gen stunden Erfüllung im Haus  
wahr mit seiner Unterpflicht bevollet  
von der Genden des Gewistes, darüber, das  
ich bei Befandung seiner Sache kein  
großes Verlangen verhalten werden  
soll, wenn man die Jugend mit dem Alter  
an den Gewissen zuweilen lassen gesamt  
werden.

W. v. 6. Nov. 1804.

In Einigkeit gerichte des Landesrat. vob  
zum Recht vob als Rath. in allen d. d.  
G. H. u. 201.

Der diese Linie und Augen der, welche mit  
der Fortführung des Landesrat. in  
den ist an der Gewissen bezeugt. In  
regieren zu muss aber bei der Zeit der  
Anstalt zur Agenden seine bezeugen  
soll selbst in 3 Tagen auf geselltem  
Hilfsl. anzeigen G. H. u. 200.

W. v. 19. Oct. 1800. W. v. 3. Jan. 1806.

25. Auf. davon ist es mit einem hohen  
sich die Linnivollge, dessen seine bezeugt



anyen des Gult mit ablegen hin und  
w hieher hin und hin treiffen bey dem  
einigen Befehl gultes sind gewisste  
Lufa zu haben.

G. B. & 206, 204.

Das niederkalente Gult verfallt der Aggalemp  
zurück, wenn der Befehl des Landesgerichts  
nicht das gult befähigt wird.

G. B. & 203.

Die Aggalempverordnung fällt im Palfen  
Lanz des Landesgerichts des Landesgerichts  
auf, mit Spaltforderungen die mit  
Einfluss für freies sind davon  
abgenommen und die Untertanen  
nicht abgedrängt werden.

Barthold Angew. & 65.

Satzh. v. Nov. 1806.

Dem unsterblichen Kaiserlichen Hofe  
des Landesgerichts dem Niederlande  
zur Palfenabhang zu.

Das Landesgericht erkläret allen in seinen  
Landschaften gültigen händeln besitzet  
des Landes dem Landesgerichts besitzet. Karte,  
paffen in lichte von Hermann auf hin  
die gesetzlich durch mit einem Auftrag von



279  
machtet sich, das Gut dem Linjens drey  
des Bisthumsverwalters übergeben

G. H. & Erb.

Auf hinwies beim Kreisgericht K. p. 1721/22  
bis zum Betrag von 100 Rthl. geschrieben werden.

W. v. 17 Febr 1721.

In Revision bis zum Betrag von 5000 Rthl.

Erklärung Gutachten des Kreisverwalters  
vom 18 Decbr. 1721

Schuldenscheine über bezugsloses Anbringen, je ein  
bezeugterthe Darlehensbriefe als ein Entschaden  
dinner jedoch bei dem Kreisgericht auf schriftl.  
Antrag zu machen werden.

Bankrott. England. 11. Octobry. 1721.

Der innere Anstaltungen sind bei dem Kreis-  
gericht darüber wie bey dem andern Befinden  
überseht mit dem Anwalt beyseuen.

Das Kreisgericht ist der Anstalt. d. den Gerichten  
sich selbst Jahr. Notwendigkeit d. nicht  
ihnen Bericht d. Verhältnisse. So erfüllt  
von ihnen Befinden d. Ordnungen. Mit dem  
sich gleichen Gesetzen jedoch od. sind andere  
Gründe, dem adeligen Pensionspflichtigen,  
dem Anwalt, dem Anstalt, dem  
Anstalt, dem Anstalt, dem Anstalt



#  
Prinzip des

ausführlicher Bericht ab die vorzulegenden  
Gegensätze des Einverständens. Dem Richter,  
Landrichter <sup>#</sup> steht ab seine Befugnisse  
unter einem bestimmten Gesetzgebungszw.

Der Amtsmagistrat und des  
Hofgerichts.

Zur Landeshauptstadt der Herrlichkeit in gemein-  
d. Bürgerf. Rufen befindet sich als nach  
Führung in jeder Stadt in jedem Land von  
am Hofgericht. Der Amtsmagistrat besteht  
aus zwei Bürgermeistern & vier Räten,  
je zwei. Das Hofgericht wird durch einen Präsidenten  
besteht aus 50 Personen nämlich 25 Richter  
und 1 Bürgermeister & 2 Hofprocuratoren, die die  
gerichten haben aber die denselben Mit-  
bestehen als im Amtsmagistrate. Sämmtl.  
Mitglieder des Hofgerichts & Magistrats von  
den von der Kaiserin ernannt & Bürger  
jezt alle 9 Jahre durch das Patentement  
ernannt & von Kaiser bestätigt. Der Amt-  
magistrat in jeder Stadt & des Hofgerichts in  
jedem Land haben denselben Befugnisse  
wie, denselben Art der Befugnisse des Jus-  
sisten & des aller Verhältnis zu den über den







u. s. w. jedoch, deren Güter von der Grund  
 freyheit werden, u. s. w. jedoch, die die  
 können nicht mehr werden, von den  
 adeligen Pächtern, u. s. w. jedoch,  
 t. s. w.

Denk. v. 21 Jan. 1807.

Es befielt uns den Mitgliedern des Landes  
 parlements u. dem Reichstag des Adels, unter  
 Befehl des Königs u. hat von dem  
 Kaiser. J. B. 210 ~

U. v. 9 Sept. 1807.

Der Adelsmatrikel ist verbunden das adelige  
 Pächteramt von der U. v. t. s. w.  
 u. von adeligen Kindern, die  
 im Lande sind, die nicht mehr  
 sind zu den adeligen u. adeligen  
 von adeligen adeligen. Das adelige  
 Pächteramt nicht ist mit  
 von adeligen in Lande der U. v. t. s. w.  
 u. Adeligen nicht ist der Adeligen  
 mit von adeligen der U. v. t. s. w.  
 von adeligen der Adeligen u. s. w.  
 von adeligen der Adeligen u. s. w.  
 von adeligen der Adeligen u. s. w.







aus, die von den Eltern sehr begehrt sind  
in Form von Geld begeben zu sein. Die Eltern  
sind aber in der Absicht, die Kinder  
daran zu hindern. (S. 215.)

Obwohl nun die adel. Besitzt. sehr gering ist, so  
ist die Vermögen der Kinder sehr groß, und die  
Vermögensbesitzer sehr reich. In dem  
Licht ist es von den Vermögenden in Bezug  
auf die Unterpflicht der adel.  
des Erbschafts und zu einer adeligen  
ein unvollständiges Inventarium des  
Lagers aufzuführen, welches abgeführt ist  
adel. Besitzt. niedriger ist als in  
Tausend die Vermögen der Vermögenden, die  
für ihn geset. je nach der Einkünfte, die  
über die Vermögen der Vermögenden  
S. 215. Was nun die Vermögen der  
Vermögenden sind in Bezug auf die  
je nach der Vermögen. Das nun einen  
Besitzt. abzugeben werden. S. 215. In  
bei Vermögen Vermögen Vermögen  
adel. Besitzt. Vermögen der Vermögenden  
Vermögen der Vermögenden der Vermögenden  
für Vermögen Vermögen Vermögen. S. 215.  
1799. S. 215. In der Vermögen  
es ist notwendig ist, dass man den  
Vermögen der Vermögenden zu  
ein Vermögen Vermögen Vermögen der Vermögenden



25. Teil 1804

mit Befreyung seines Gutstrab, dem Geiſtlich,  
ſiehe bey der. Kurfürſten ſachen vorzulegen.

Urk. v. 1 May 1804.

Es ſoll ein Ammendinger ſeyn des mindſten Post-  
migen auf, ſo beſtimmt ſich das adelige Post-  
amt, ſie in irgend einem Dienſt  
anzubringen, od. ſie von dem Dienſt zu beſuchen  
Majorität einſchreiben zu laſſen.

g. 7. § 270.

Das adelige Beamtenthum iſt unmittelbar  
dem Geiſtlich bey der. Kurfürſten ſachen unter-  
geben d. ſollt ihm von den einen hingen bey  
unabhängiger Beſitz ab, in welcher Zeit  
ſie ſich des Beamtenthums der Ammendinger  
beſuchen d. ein die Beamtenthum ſ. Amt  
verwalten.

Landtag v. 13 Septbr 1798.

Landtag v. 31 Jan. 1807.

Die Beamtenthum von den adeligen  
des adel. Beamtenthum geſen unter  
Beſetzung aller dieſen, was bey Beamtenthum  
von Beamtenthum vorzulegen iſt  
in dem Geiſtlich bey der. Kurfürſten

Urk. citati.



Zulassung aber die Anzeigepunkte mit den  
 andern Bewerbern derwegen, dass die  
 man nicht weniger die Anzeigepunkte zum Beweise  
 nimmt ist die Anzeigepunkte für die Beweise.  
 rüch der Beweise ist. wird für die Anzeigepunkte  
 vermindert, dass die Beweise mit  
 von Letztem keine Anzeigepunkte  
 dass es geht die Anzeigepunkte über die  
 und. Bewerbern an die Anzeigepunkte.

W. v. 10 Aug. 1802.

Die den andern Bewerbern derwegen, dass die  
 man nicht weniger die Anzeigepunkte zum Beweise  
 nimmt ist die Anzeigepunkte für die Beweise.  
 rüch der Beweise ist. wird für die Anzeigepunkte  
 vermindert, dass die Beweise mit  
 von Letztem keine Anzeigepunkte  
 dass es geht die Anzeigepunkte über die  
 und. Bewerbern an die Anzeigepunkte.



suchen ab zuverbrauchen.

§. 13. § 220, 221.

Das Besitztum des adeligen Beamten, in  
den adeligen Beförderungsgängen des des Landes,  
verpflichtet...

Das Amtverpflichtungswort.

Das bei dem Amtverpflichtungswort verpflichtete  
Amtverpflichtungswort geht in Beförderung und  
in Abtun d. unmittelbarer Beförderung des Landes  
lands d. Landes seine Kraft die jella Abt.  
betonen wie das adeligen Beamtenamt  
in einem Lande. Auf seine adeligen Be-  
pflichtung sind die folgenden Mitglieder des  
Amtverpflichtungswort sind: alle drei  
Länder von der Amtverpflichtungswort des Landes-  
tament gewisse Amtverpflichtungswort des Landes  
zwei Länder des Landes und der Amt-  
verpflichtungswort. Letzteres wird alle Länder der  
Bollsternent von der Amtverpflichtungswort  
verpflichtungswort des Amtverpflichtungswort  
zu allen Zeiten so bald, wenn es möglich ist.

§. 14. § 295-296, 304.



Das Vorderlandgericht  
f. Ordnungsgesetz  
f. Pfand- und Landgericht.

Dieses ist die Bestimmung, die in diesem Gesetz  
 die Landgerichte in ihrem zugehörigen Umfang  
 zu regeln enthält. Ihre Zustände sollen  
 für ihre Angelegenheiten durch  
 die Regierung nicht angeordnet werden. Die  
 Stellen sind also:

Das Vorderlandgericht steht in seinem Bereich  
 zu bestimmen, daß jede Stelle in Ordnung  
 gesetzt

Es steht demnach, daß Niemand mit der  
 Bestimmung der Angelegenheiten mit Gewalt  
 sein Recht zu verletzen darf und daß  
 Niemand verurteilt werden darf  
 durch diese

W. v. 22 Aug. 1794.

Von dem Marktgerichte des Landes  
 andere Lebensmittel im Lande und  
 ab stellen unterrichtet sein. Es ist  
 auch nicht, daß über die im Lande  
 und es ist nicht, daß über die im Lande







So steht zwar für die Erblichkeit  
 aller öffentl. Gesetze & soll im Ver-  
 tragsbuche stehen und der Königl.  
 & sein Befehl der Kaiser zu Befehl  
 der vorerwähnten Gesetze und  
 dem Wiederholungsbrief kommt es in seinem  
 Sinne allein zu dem Befehl der Kaiser  
 im Vertheile der geistlichen & weltlichen  
 zu verhalten & alle geistl. Angelegen-  
 hen zu verwalten.

Die Päpste bitten die Wiederholungsbriefe  
 aufrecht sich nur über den Reich in Reich  
 sein & verhalten ist & sich im Reich  
 auch & sich nicht in die geistliche Freiheit  
 eines andern begeben können. Sie  
 kündigen sich an unsere

Kaiserliche Mächte, Willkomm & Pas-  
 sierung von Diakon, Händlern & Läng-  
 lingen etc. des Wiederholungsbriefe  
 Thätigkeit sich im benachbarten Reich  
 verhalten kann jedoch nur so lange  
 bis die benachbarten Wiederholungs-  
 verträge dessen benachbarte werden  
 mit sich der Kaiser vereinigt. J. R. 3428.



Das Niederlandgericht befaßt und dem  
 Hingstramm zugehörig verbleiben beizufolgen  
 ist jetzt aus der Landrenten.

Uk. n. 9 Septbr. 1801.

In der Konzession ist ein Absatz d. die zu  
 fröhen Anzucht von Konzessionsbarmen  
 das Konzessionsbarmen d. die verbleiben beizufolgen  
 ist jetzt aus der Landrenten von der Landrenten  
 die unter dem Konzessionen geschehen, alle  
 diese Konzessionen geschehen jetzt auf der  
 Konzessionen, so wie auf dem Konzessionen.  
 jetzt, wenn die Konzessionen barmen verbleiben  
 diesen Absatz anzugehen sind.  
 die Konzessionsbarmen werden auf dem  
 Konzessionen der Konzessionen von der Konzessionen  
 angeordnet.

Uk. n. 9 Septbr. 1801

Uk. n. 4 Febr. 1803.

Zum Anzucht von den Konzessionen. Anzucht  
 des die Konzessionen zum Konzessionen  
 der, müssen die Konzessionen, Konzessionen,  
 Westka, Perm, Tschelok, Tschelok, Fe,  
 Kutzk, Kaukasien, Obrenburg, Ostsachsen  
 Kaukasien d. Cherson.



In diesen Jour. werden die Gesellsch.  
von München des Pensions und für  
Klassen der Jour. steht dem Senat was  
zufällt in dem diesen verordnet die  
Juden für Italien laborlinges.

M. vom 3 März 1805.

dem Ausschussmann Gersing ist ein wichtiger  
Teil der Comitee des Reichslegations an  
zustehen, so wie er auch die Leitung  
der Verwaltung der Landesgüter. Für  
sich aber und in den Gesetzen besond.  
Verpflichtungen erfüllt. Dieser gemeint ist  
es nicht nur für seine Person zu manöuvr.  
Leben d. zum Bisher im Dienst der Regierung  
verbunden, sondern es soll sich aber so viel  
Erfahrungen d. Manöverieren, als auch milit.  
kenntnis, sowie d. Gefahren im ganzen  
Landes erhalten d. jedes dieser zuverleihen  
jeder Unternehmung, Ansehen, Ehrendienst,  
Löhne die Gesetze mitgezählt die Ansehen  
des ihm verliehenen Pensions ausgeben d.  
unterstützen es muss für einen Ulysses d.  
besonders d. Gefahr des Landes wegen  
thürken d. Eingriffe, wenn sie sich zeigen,  
man will von ihnen gut volles zeigen d. sind



Jungen. J. 40. & 296-244. Je muß jedes Gn  
 waltthätigkeit in Luthers führung & für Gerecht  
 um Art & Malen fürwahrig unterfuchen. Antw.  
 v. 18 Febr. 1798. Indem beidseitig liebt es  
 nicht. Ich mag nicht in dem beidseitigen  
 sein gegenseitig, was es mich verstanden ist,  
 auf die Malen zurückzuführen. Gerecht & Recht  
 mag nicht zu die richtigen Maßregeln, bei die,  
 einseitig begleitet es die Tugend, vorzüglich  
 mit allem Maß zu zeigen & sich darauf, daß die  
 Luthers führung von den Malen würde darauf  
 beiden, was ich in dem führung. Wenn ich die  
 Gerechtigkeit & Harmonie zu übertragen. Je soll mich  
 zum Überdies vermeiden & die in ungeduldeten  
 in einem Luthers die führung & beidseitig zeigen.  
 J. 40. & 244-252.

Es wie es überfurcht wiederholen ist eine  
 der ungeschickten mehr in unrichtigen  
 als zu seinem Amte gehören, anzulegen,  
 so die unrichtig von Luthers führung  
 man befehlen & ungewohnt, so die führung mit  
 ungewohnt von der unrichtigen führung zu  
 belästigen ist. und wie die geringsten über  
 des Gesetz zu den Gerechtigen führung  
 führung. Antw. v. 7 März 1798.  
 die Gerechtigen zeigen mich die führung  
 von der Luthers führung, was es die unrichtigen











In allen übrigen Sachen des Reichs  
 wirtschaft sein Befehl und des Reichs  
 gericht über mit der kaiserlichen  
 Justiz auch sein Befehl und des Reichs  
 dem Reichsgericht anzuzeigen in  
 ein neues Justizbuch & Befehl sein  
 Länge und Breite zu bringen.  
 Diese & Befehl werden so gemacht  
 daß der erste Teil nur der erste  
 die & Befehl werden abgelesen sind  
 als das erste dieser Briefe abgelesen  
 wird. W. v. 3 Jan 1806.

Das Reichsgericht seit der Zeit  
 in der ersten Hälfte von dem Reichs  
 gericht & Befehl diejenigen die  
 von der Luft wegen unter  
 gehalten werden ist. verdrungen sind  
 mit ab.

Unregelmäßig.

In der Zeit der ersten  
 Befehl haben die ersten  
1799 Befehl an dem, der  
 Befehl Befehl für die Befehl.



hiermit ein nimm: unser Brief  
 fang anhalten, die zum geistlichen auf die  
 Landesregierung des polizey beyrat.  
 die besatz in diese gericht und folgen  
 die. Als beyfugten den kamm mit and.  
 pfund der gegenwert ist ein thilf  
 auf die erschieden bewirungen der  
 kamm in gebirge abgetheilt, die nach  
 ihrem hauptort beuort werden  
 und nicht über 1000 lichter erhalten sei.  
 zueh. In jedem folger gebirge ist ein  
 gebirgsverwalt, die und einem  
 gebirgsfuehr einem Anseher, die  
 wuehlen und die besatz in einem  
 schein besatz. dieses gebirgsverwalt  
 hat untergeordnet die jedem lichte  
 ein, das dazuehört und die jedes lichte  
 ein besatz, die gebirgsfuehr die  
 kamm werden alle 2 besatz vom  
 dem zum gebirge gesetzten besatz  
 die lichte aber zum dem kamm  
 kamm juel. und bewirung ansetzt, dieses  
 nach besatz, yale. kamm besatz







1) Exentmierung der gesetzl. Gehalt  
gemessen Bedeutung, die dem Land  
mann zu wissen nicht sind.

2) Eintragung der Lehnverträge, die  
jetzt unvollständig sind, Ein-  
führung d. Einverleibung, Aufhebung  
des Lehen d. Bayern, Böhmen, der Löh-  
ten d. Kaiser und gesetzl. Angelegen-  
heiten.

3) Anzeige gegen die adeliche Lehen  
d. Lehen d. adelichen Lehen, Auf-  
merksamkeit gegen die adelichen Lehen  
Lehen.

4) Der Gebietsverfassung gemäß zu  
jetziger Zeit alle Lehen von der Lehen  
von der Gebietsverfassung sind zu  
Angelegenheiten gegen die Lehen ab. bei  
dem Lehen jedes Lehen muss er  
von dem Lehen Lehen ab. bei  
d. im Lehen nicht Lehen d. Lehen  
von ihm Lehen Lehen Lehen  
der Lehen Lehen Lehen Lehen  
muss.



In der Geburtsverfassung hat man sich  
 Kontingenzen unter den Landesherrn  
 zu leisten und zu erlegen. Wenn  
 ihm die nicht gelinget und sie nicht mit  
 seinen Kraftleistungen zu frichten  
 sind, so können sie sich an seinen  
 Leisten werden.

Es ist nicht die Gemeindefest über  
 die Herren und Leuten; anstatt über  
 die Herrschaft der Herren & Knechte;  
 zur.

Die Gemeindefest jeder Herrschaft sein  
 für sie mit jeder Anstaltung nach  
 dem Konsumalrungsplatz bestimmt  
 werden. In dem, was ihnen das ein  
 beifern wird nicht Gemeindefest müssen,  
 nur. Und ihre Gemeindefest dürfen sie für  
 nicht ohne Solen und ihre Geburtsver  
 staltung & Familien der ganzen Gemeinde  
 annehmen. In diese Verantwortung sind  
 die Dinge für werden zum Vermeiden  
 werden und die gesetzl. Abgaben an die







D. mündl. Gerichte. Zur Aufficht über den  
 Betrieb d. Brevetsgeschäfte, Lektionen d.  
 Lirierungskunst bei den Schriftkünstlern,  
 Bewilligung d. Brevets über die Kunst  
 so wie zur Erlangung der bez. die polizog  
 geschriebene Brevets sind besonders für  
 einen armen; und für die polizog  
 sind besonders geschriebene  
 die Gesetz der polizog ist die Besondere  
 vom. W. v. 12 Febr. 1804.

In Petersburg, vom 12. Febr. 1804. 1548 (pro forma)  
 zum die Brevetsgeschäfte die Brevetsgeschäfte  
 Besten von dem  
 Okt. 17. 18. Febr.  
 1797/116

plus Etat misible personnel in Petly 1081 per  
 vom 12. Febr. 1804. 1548 (pro forma)  
 die Brevetsgeschäfte die Brevetsgeschäfte  
 sind in Petersburg 116, 995 Rub.  
 73 1/2 Cap. in Moskwa III, 891 Rub. 80 Cap.  
 Die Besondere vom. durch die polizog  
 armen Geld der Recht zum  
 Antenn auf Verbleiben anzusetzen. Für  
 die die trägt d. Befreiung der Recht d. m.  
 trachtet in polizog ungelagerten in  
 mit allem dem Anwesen, angefangen  
 von dem Befehl ist für die d. besond  
 die Brevetsgeschäfte. Die Besondere vom.



die beiden polizeimeister die von Merse-  
 bur unternommen werden samt die Gesellen die hinfüher  
 immer seit die jungen Adelgelehrte in alle diese  
 polizeyen erachtet unter seinen Regi-  
 stratur in ist dem Einigungsantrag, dem  
 es über alle Befehle hinf. Brieft abstatut  
 für jedes Dienstverhältnis vorant  
 wirt, je von die polizeimeister für  
 die gute Bedach des für unternommen für  
 der Stadt dem Einigungsmeister vorant  
 sind. Briefst für die Besetzung der Polizei  
 d. 5. Sept. 1798 in für Mersebur v. 17. Jan. 1799.

die Briefst der Graf. d. Burggraf in für  
 werden dem Minister des Innern  
 und Besetzung der G. Hof. von Land  
 vorant und für den die sich wirt  
 in Einigungt befunden haben.

M. v. d. Febr. 1805

die Aufnahmen müssen von Magistrat  
 befunden dazu begeben werden in jeder  
 Zeit gegenwärtig sein. In werden in für







Ein für allemal werden jedoch vermehrt  
wird die auf andere zifferrunden Jahren  
von zifferrunden die man für zifferrunden  
wischen werden, bezugnehmend wie für die  
Vorteil gefunden ist nicht für zifferrunden ist zifferrunden  
haben.

Die mündl. Gerichte fällt mir ein von  
allen Mitgliedern des Reichsgerichts zu  
ber. In bezug auf die in den Tagen die  
ist nicht davon dem Reichsgericht  
mündl. bezugnehmend damit für die den  
Stellen auf die folgenden Tage werden.  
Es entspricht allen Befehl in einem Tage  
die man schriftlich zu geben, die ist in für  
den Reichsgerichts mündl. in den unteren  
Reichsgerichts aber durch Bezugnehmend die Tage  
nicht mündl. bezugnehmend. für die den die  
Tage nicht über 3 Tage bezugnehmend werden  
die mündl. Befugnisse nicht ist nicht  
in einem Tage zu sein ist nicht ist dem  
Reichsgerichts  
Anfang für den das Reichsgerichts für die  
für die zifferrunden mit der Befugnisse für  
nicht für nicht bezugnehmend. -  
In der Sache der Reichsgerichts, die von dem Er.



mandanten verwandelt werden, jedoch  
 diese nicht mit der Zustimmung des Reichs  
 gelizenz zu thun, sondern dass es mit  
 den bey angeführten polizenz meissen  
 die unter den unmittelbaren Fürst-  
 lichen der Landesgrenzen, ob vor ab  
 fulden nicht nicht der Civilgenoss. für  
 für die Abfertigung meissen d. bürgerliche  
 meissen zu gefälligen Jahren inbestanden  
 die polizenz meissen jedoch aber von  
 allen dem vor angeführten ist das L.  
 mandanten Aufsicht

M. v. 20 Mei 1800.

in erfüllen aller gesetzl. bürgerliche  
 Bestimmungen der Commandanten  
 sind zu thun und so wird es von ihnen gemacht  
 in der Civilverwaltung abfertigt bürgerlich  
 zu erfüllen aber die ihre Kraft überführen  
 meissen für den Landesgenoss. ob. vor ab  
 von sind den Civilgenoss verfahren  
 die Commandanten sind auf je  
 was nicht verbunden dem polizenz  
 meissen in dem meissen sich auf gefälligen des  
 Meise d. Landes



Die demnachfolgenden ersten Kommandanten sind  
aufzusuchen, die Militärs d. Kaiserlichen  
Kriegsarmee, beifällig zu sein.

W. v. d. A. d. d. 1803.

Die Kommandanten verwalten jedoch auch  
die Rechtspflege in den Gefirten, wie in  
den Städten d. in den Dörfern, wo die  
Kriegsarmee so gering ist, daß die Justiz,  
für die ein Rathschaff unumgänglich ist.  
Für die Dörfer muß die Gewalt des  
Landrichters nach der Policey des Mi-  
litärs als auch der Recht.

In den Zivilsachen verordnet man  
mittelbar mittelbar Gaus. Land d. Land  
justiz unter den Kommandanten steht es un-  
gesetzlich Befehl unter der auf die Ordnung

W. v. d. A. d. d. 1803.

Ein solcher Richter in welcher Gauen sind  
ist in Ordnung auf die Policey verwalten  
wie die Justiz unter sich, besonders für  
die Zivilsachen, Landrichters oder gemischten  
sachen sind. In den Dörfern, jedoch ohne alle  
Anwesenheit der Policey zur Verwaltung dieser  
Befehls haben; falls ein Teil von ihnen vorhanden



Einzel  
 der Constitution des Landes unter vorerw.  
 wissen, so steht ferner auf der Polizei  
 immer unter dem Landeshauptmann.  
 Lagen & prinzip. Lagen yafiroe vor die  
 groß. Bericht des Landes in welchem die  
 Lagen liegen.

Was ist.

In den landesfürstlichen steht die Polizei  
 unter der Direction des Landeshauptmanns  
 & was davon nicht find unter dem Befehl  
 der Polizei müssen.

In den verordneten Lagen wird die poli-  
 zey die nicht polizey müssen, die in  
 Döherständer Schulen mit dem Landeshauptmann  
 dies kommunale übergehend verwaltet.  
 es wird dem, das der Landeshauptmann  
 fesseln auf dem besten der Einigkeit  
 & ungeachtet wird in welchem Fall  
 denselben allen Jahren der Militair d. G. die  
 gewalt in sich verwandelt & über zum Land  
 zuziehenden Jahren verwaltet. Die Polizei  
 müssen werden verord. nach dem Landeshauptmann  
 & Verwaltung ungeachtet & verwaltet von dem











Linnæus N:o. 12 Febr. 1789

Q. P. 487 - 488

Linnæus, der i sin in under Genr. Guxen  
 Ab. in besynde Beskrifning beträffande  
 den af det Gudsriket utskrifte, och  
 vilke följande sändes mig och heder Rådes  
 antyckande under d. 1789; det som  
 utmärkt icke är den som den profem i sin  
 tre finna bokta ut står in under  
 Genr. gånstän Landgutes in de som  
 yfffridbarom herra d. beskrifte  
 herra utaf sin Genr. ut. det jemligen  
 Genr. in under som det har varit i  
 mästigen beskrifning  
 der Majistat icke det Gudsriket som  
 sinne gånstän beskrifte utaf icke  
 in den utaf beskrifte in den  
 de Gudsriket utaf den de det Majistat  
 utaf